

Zollverfahren: Machbarkeitsabklärung Internet-Schnittstelle zweiter Generation

Abstract

Die Machbarkeitsstudie analysiert Möglichkeiten, wie der Bund bestehende Systeme und Prozesse verbessern kann, um importierenden und exportierenden Unternehmen eine kostengünstige Verzollungslösung anzubieten. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu administrativen Entlastungen bei Unternehmen.

Schlüsselwörter

Motion 10.3949, kostengünstige Zollverfahren für KMU, e-dec, e-dec web, NCTS, e-dec Portal

Autor: Dr. Stefan Hüsemann, [ipt]

Eine Studie im Auftrag des SECO.

Im Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	1
Schlüsselwörter.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1 Zusammenfassung (Management Summary).....	7
2 Einleitung.....	9
2.1 Ausgangssituation.....	9
2.2 Ziele, Umfang und Nutzen des Berichts.....	10
2.3 Vorgehen und Aufbau.....	12
3 Soll-Analyse (Zielzustand).....	14
3.1 Anforderungen gemäss Pflichtenheft an "Internet-Schnittstelle zweiter Generation".....	14
3.2 Zielpublikum der Lösung.....	15
3.3 Name der Lösung.....	15
3.4 Vision der Lösung.....	16
4 Ist-Analyse.....	20
4.1 Informationstechnische Lösungsalternativen für die Verzollung.....	20
4.2 Zollverfahren und Prozesse.....	21
4.2.1 Zollverfahren und Zollbeteiligte.....	21
4.2.2 Beispiel-Prozess: Ausfuhr ohne Status „zugelassener Versender“ (über EdecService).....	22
4.2.3 Beispiel-Prozess: Ausfuhr oder Einfuhr über e-dec web.....	25
4.2.4 Auswahl weiterer Prozesse.....	28
4.3 Zollsysteme, Services und Webanwendungen.....	28
4.3.1 e-dec und e-dec web.....	29
4.3.2 Modular aufgebaute Plattform.....	31
4.3.3 Services für Zollkunden bei e-dec.....	33
4.3.4 e-dec Webanwendungen für Zollkunden.....	34
4.3.5 NCTS.....	38
4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV).....	38
5 Gap-Analyse.....	40
5.1 Gap: a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung.....	41
5.2 Gap: b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden.....	43

5.3	Gap: c) Elektronische Eingabe der Daten.....	43
5.4	Gap: d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID).....	45
5.5	Gap: e) Elektronische Risikoanalyse	46
5.6	Gap: f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis) ...	47
5.7	Gap: g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung	48
5.8	Gap: h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung 48	
5.9	Weitere Gaps	49
6	Massnahmen.....	50
6.1	Massnahme für Gap: a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung.....	51
6.2	Massnahme für Gap: b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden.....	53
6.3	Massnahme für Gap: c) Elektronische Eingabe der Daten.....	53
6.4	Massnahme für Gap: d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID) 55	
6.5	Massnahme für Gap: e) Elektronische Risikoanalyse.....	55
6.6	Massnahme für Gap: f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis).....	56
6.7	Massnahme für Gap: g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung.....	56
6.8	Massnahme für Gap: h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung.....	56
6.9	Massnahmen für weitere Gaps.....	57
7	Kosten und Zeit für die Umsetzung der Massnahmen.....	59
7.1	Massnahmenpaket 1: Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis- Version.....	59
7.2	Massnahmenpaket 2: Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version	61
7.3	Massnahmenpaket 3: Vereinfachung Erfassung Zollanmeldungen.....	63
7.4	Massnahmenpaket 4: Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services.....	64
7.5	Massnahmenpaket 5: Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation	65
7.6	Massnahmenpaket 6: Elektronische Zahlung.....	66
8	Empfehlungen	68
9	Schlussfolgerungen.....	71
10	Quellen.....	75
10.1	Literatur, Berichte, Websites, Interviews.....	75
10.2	Befragte Personen.....	79
10.3	Sitzungen.....	79

11	Anhang.....	81
11.1	Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (Motion "Noser")	81
11.2	Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) - Definition.....	82
11.3	Statistiken zu Verzollungssystemen.....	83
11.3.1	Anzahl Zollkunden	83
11.3.2	Elektronische vs. papierbasierte Zollanmeldungen.....	83
11.3.3	Statistiken EdecService (Anzahl Service-Aufrufe durch Zollkunden)	84
11.3.4	Statistiken EdecReceiptService & EdecBordereauService	85
11.3.5	NCTS Statistiken.....	86
11.3.6	Statistiken e-dec web.....	86
11.4	Beispiel Ausfuhrliste	87
11.5	Überblick über referenzierte laufende Projekte	88
11.5.1	Projekt OptiSel (Optimierung Selektion)	88
11.5.2	Projekt eZAVV.....	89
11.5.3	Projekt ZKV (Zollkundenverwaltung)	89
11.5.4	Projekt InTV (Informatisierung nationale Transitverfahren)	90
11.5.5	Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse)	91
11.5.6	Projekt Data Warehouse.....	92
11.5.7	Projekt E-Billing Out (EBO).....	93
11.6	Unsicherheit bei Schätzungen.....	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausfuhr ohne ZV Status ohne Transit (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d)	24
Abbildung 2: Einfuhr / Ausfuhr über e-dec web (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011e).....	26
Abbildung 3: Erfassungsmaske e-dec web	31
Abbildung 4: Übersicht über Web Services und Webanwendungen für Zollkunden.....	32
Abbildung 5: Dokument GUI: Abfrage einer Liste von Bordereaux.....	36
Abbildung 6: Zugangscode GUI.....	37
Abbildung 7: Webanwendung zur Signaturprüfung von Veranlagungsverfügungen.....	38
Abbildung 8: Anforderungen visualisiert im Ausfuhr-Prozess.....	40
Abbildung 9: Vision e-dec Portal	51
Abbildung 10: e-dec Portal Basis-Version.....	60
Abbildung 11: e-dec Portal Ausbau-Version.....	62
Abbildung 12: Elektronische Zahlung	66
Abbildung 13: Vision e-dec Portal.....	72
Abbildung 14: Verteilung Aufrufe EdecService für einen Tag.....	85
Abbildung 15: Verteilung Aufrufe EdecReceiptService & EdecBordereauService für einen Tag.....	86
Abbildung 16: Darstellung der Ausfuhrliste (im Normalverfahren d.h. ohne ZV) (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d, pp. 32-33)	88
Abbildung 17: Unsicherheit bei Schätzungen.....	94

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
e-dec	Electronic Declaration (Import und Export System)
eVV	elektronische Veranlagungsverfügung
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FIRE	Finanz- und Rechnungswesen (SAP System)
GUI	Graphical User Interface – grafische Benutzerschnittstelle
IT	Information Technology - Informationstechnologie
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
MWST	Mehrwertsteuer
NCTS	New Computerised Transit System (Transit und Export System)
OZD	Oberzolldirektion
PKI	Public Key Infrastructure
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SOA	service-orientierte Architektur (Prinzipien für den Bau flexibler modularer Informationssysteme)
Tares	Schweizer Gebrauchstarif (EZV System mit Zolllarifdaten über Waren)
ZAZ	zentralisiertes Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung
ZE / ZV	zugelassener Empfänger / zugelassener Versender (Zollkunden mit besonderen Rechten und Pflichten)
ZKV	Zollkundenverwaltung (Projekt und System für Verwaltung von Zollkundeninformationen)

1 Zusammenfassung (Management Summary)

Die Studie „Zollverfahren: Machbarkeitsabklärung Internet-Schnittstelle zweiter Generation“ hat zum Ziel, informationstechnische Massnahmen für die Vereinfachung von Zollanmeldungen vorzuschlagen, die zu administrativen Entlastungen bei importierenden und exportierenden Unternehmen führen sollen.

Das SECO hat gemeinsam mit der EZV und dem BIT Anforderungen aufgestellt, die zu Verbesserungen bei der Abwicklung der Zollverfahren führen sollen. Unternehmen sollen auch ohne eigene Informationssysteme über eine Lösung der EZV alle für sie relevanten Transaktionen zur Erledigung von Verzollungen elektronisch abwickeln können. Medienbrüche im Verzollungsprozess sollen vermieden werden. Der physische Warenfluss soll beim Grenzübertritt so schnell wie möglich ablaufen.

Die EZV deckt schon heute mit ihren Systemen ein sehr breites Spektrum an Funktionalitäten ab. Diese können von den Zollkunden auf unterschiedliche Weise benutzt bzw. eingebunden werden. So ist es möglich, die e-dec und NCTS Services direkt in die eigenen elektronischen Prozesse einzubinden (System-zu-System Kommunikation). Für Zollkunden, die keine Integration mit eigenen Systemen benötigen, werden verschiedene Webanwendungen angeboten (Person-zu-System Kommunikation).

Bei der EZV laufen aktuell (Stand Sommer 2012) verschiedene Projekte, die zu Verbesserungen bei der Abwicklung von Zollverfahren führen sollen. Einige dieser Projekte weiten die Möglichkeiten der elektronischen Verzollung aus. Bei anderen stehen Prozessoptimierungen im Zentrum.

Es gibt aber Lücken, die besonders für Unternehmen relevant sind, die regelmässig importieren oder exportieren, aber keine eigenen Informationssysteme mit Anbindung an die Zoll-Services besitzen. Die Gap-Analyse zeigt unter anderem Abweichungen zwischen e-dec web und der in der Soll-Analyse beschriebenen vollwertigen Verzollungslösung.

In der Studie wird die Vision einer web-basierten Verzollungslösung beschrieben, die zur Erreichung der Anforderungen beiträgt. Die Lösung baut auf den bestehenden Services und Webanwendungen der EZV auf.

Zusammengefasst sollen den Unternehmen in diesem „e-dec Portal“ die folgenden Funktionalitäten angeboten werden

Neue Funktionalitäten:

- Inbox mit Zollantworten (z.B. Sendungsfreigabe)
- Zugriff auf frühere Zollanmeldungen
- Erstellung neuer Zollanmeldungen basierend auf früheren Zollanmeldungen
- Selbstregistrierung und Verwaltung von Zollkundendaten
- Eröffnung eines ZAZ-Kontos für elektronische Bezahlung
- Anzeige des Kontostands

- Zahlung über Kreditkarte

Verbesserungen an bestehenden Webanwendungen:

- Eingabehilfen für Zollanmeldung (ZA)
- Anzeige vom Selektionsresultat einer Zollanmeldung

Informationen auf dem Portal:

- Dokumentation Zollprozesse
- Service Beschreibungen

Ausserhalb des Portals soll der Austausch von Zolldokumenten verbessert werden, um zu vermeiden, dass Zollanmeldungen mehrfach erfasst oder Zollantworten ausgedruckt werden. Zu diesem Zweck wird unter anderem der Bau einer mobilen Anwendung empfohlen. Diese könnte z.B. dem Transporteur ermöglichen, Zolldokumente vom Deklaranten zu empfangen. Diese elektronischen Dokumente würden dann an der Grenze auf dem Handy des Transporteurs anstelle von Papiausdrucken vorgelegt.

Eine Vielzahl von Massnahmen wurde erarbeitet, um die identifizierten Lücken zu schliessen und die Umsetzung der Vision zu ermöglichen. Die Massnahmen wurden zu folgenden Paketen gebündelt, die weitgehend unabhängig voneinander umgesetzt werden können.

1. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version
2. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version
3. Vereinfachung Erfassung Zollanmeldung
4. Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services
5. Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation
6. Elektronische Zahlung

Alle Massnahmen sind technisch umsetzbar. Die Kosten und Zeitaufwände sind zum aktuellen Zeitpunkt erst grob abschätzbar. Der Nutzen ist ebenfalls schwierig zu beziffern, da nur schwer ermittelbar ist, wie viele Unternehmen die vorgeschlagene Lösung nutzen werden. Die Schätzung lässt aber den Schluss zu, dass die Kosten im Vergleich zum Nutzen in Form von administrativen Entlastungen für Unternehmen vernünftig sind. Die in der Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU – definierten Ziele können durch die vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden.

Daher wird empfohlen, alle Massnahmenpakete umzusetzen. Die Priorisierung des Projekts zur Umsetzung der Massnahmen sollte schon laufende oder geplante Projekte der EZV berücksichtigen. Die Aufwand- und Zeitschätzung hat gezeigt, dass relevante Resultate innerhalb von wenigen Monaten erreicht werden können.

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Deshalb ist es wichtig, dass der grenzüberschreitende Warenverkehr reibungslos läuft. Die administrativen Belastungen für die Firmen sollen so weit wie möglich erleichtert werden.

Die Eidgenössische Zollverwaltung EZV informatisiert die Zollverfahren mit Hilfe der Systeme e-dec und NCTS. In einem Katalog priorisierter Vorhaben hat der Steuerungsausschuss E-Government-Strategie Schweiz das Ziel festgehalten, die Formalitäten bei der Zollabfertigung von Waren effizienter, einfacher und über ein einheitliches Portal abzuwickeln (E-Government Schweiz, 2012).

Zur Erreichung dieses Ziels stellt die EZV seit Anfang 2012 mit e-dec web eine für Unternehmen frei zugängliche Verzollungsapplikation über Internet zur Verfügung. Diese Lösung basiert auf der e-dec Plattform.

e-dec und NCTS stellen Services bereit, die von Unternehmen wie z.B. Spediteuren und Grossfirmen frei genutzt werden können, um ihre eigenen Applikationen zu bauen bzw. aus ihren bestehenden Systemen mit den Zollsystemen zu kommunizieren. So können die Verzollungsservices optimal in die Prozesse der Unternehmen integriert werden. Der Bau oder Kauf solcher Applikationen ist für die Unternehmen teilweise mit hohen Kosten verbunden.

E-dec web ist als Lösung für kleine Unternehmen gedacht, die nur wenige Importe und Exporte pro Jahr tätigen. Zollanmeldungen werden über eine Webseite erfasst und verschickt. Der Benutzer muss sich nicht registrieren und es fallen keine Anfangsinvestitionen oder Nutzungskosten an. An der Grenze muss der Transporteur die in e-dec web erstellten Dokumente am Schalter zur Kontrolle vorweisen.

Aus Sicht verschiedener Interessengruppen besteht weiteres Potential, um administrative Aufwände zu senken. Die EZV Systeme für Einfuhr und Ausfuhr sollen verbessert werden. Die bestehenden Lösungen richten sich an Spediteure und Grossunternehmen (e-dec) und gelegentliche Zollanmelder (e-dec web). Eine allfällig neue Lösung („Internetschnittstelle 2. Generation“) dagegen soll sich auf Unternehmen fokussieren, die ihre Zollabfertigung nicht über einen Spediteur abwickeln wollen, aber nicht nur gelegentliche Ein- und Ausfuhren haben.

Der Bundesrat und die beiden Räte haben die Motion der FDP Fraktion (10.3949) angenommen. Diese verlangt, dass die EZV in Zusammenarbeit mit dem SECO und BIT abklärt, ob eine elektronische Zollabfertigung von Waren via ein interaktives Internetportal für die Unternehmen und insbesondere für die KMU möglich ist und ob der Datenaustausch ohne Medienbruch erfolgen könnte (Das Schweizer Parlament, 2010).

Stefan Hüsemann von der Firma [ipt] wurde beauftragt, diese Machbarkeitsstudie durchzuführen.

2.2 Ziele, Umfang und Nutzen des Berichts

Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, informationstechnische Massnahmen für die Vereinfachung von Zollanmeldungen für Einfuhr und Ausfuhr vorzuschlagen. Die Massnahmen sind bewertet nach technischer Machbarkeit, voraussichtlichen Kosten und geschätztem Zeitbedarf. Die Massnahmen sollen zu administrativen Entlastungen bei Unternehmen führen, die Importe und Exporte tätigen.

Der Bericht soll die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Anforderungen haben SECO, EZV und BIT an die "Internet-Schnittstelle der zweiten Generation zur elektronischen Zolldeklaration"?
Im Rahmen dieser Frage wird der Begriff "Internet-Schnittstelle zweiter Generation" geklärt. Ausserdem wird der gewünschte Zielzustand ermittelt. Die Vision der zukünftigen Lösung für KMU ist ein zentrales Ergebnis dieser Frage und stellt den Soll-Zustand dar.
2. Welche Möglichkeiten hat ein Zollkunde, um Importe und Exporte zu tätigen?
Ein Unternehmen hat verschiedene Alternativen, um Zollverfahren abzuwickeln. Hier soll aufgezeigt werden, welche informationstechnischen Möglichkeiten offen stehen und wie die angestrebte Lösung einzuordnen ist.
3. Wie sehen die Prozesse für die relevanten Zollverfahren aus?
Hier sollen die Verzollungsprozesse und die Benutzergruppen/Rollen der beteiligten Unternehmen dargestellt werden. Exemplarisch wird ein Verzollungsprozess erklärt und grafisch abgebildet.
4. Wie werden die Import und Export Prozesse heute von Informationssystemen der Bundesverwaltung unterstützt?
Es wird aufgezeigt, welche Services (Funktionalitäten) von e-dec und NCTS heute angeboten werden. Diese Frage nach der Ist-Situation ist wichtig, weil die Studie Vorschläge zur Verbesserung der informationstechnischen Unterstützung der Unternehmen durch den Bund machen soll.
5. Wo bestehen Differenzen zwischen dem gewünschten Soll-Zustand und der heutigen Ist-Situation (Gap-Analyse)?
Im Rahmen dieser Frage werden Punkte identifiziert, die verbessert werden sollen. Ausgehend von den Anforderungen aus der Soll-Analyse und der Ist-Analyse werden Lücken aufgezeigt.
6. Wie können die Verbesserungen umgesetzt werden?
Hier werden Massnahmen zur Bereitstellung einer Lösung vorgeschlagen, welche die administrativen Aufwände für Unternehmen minimiert. Die Lösung soll auf den bestehenden Zoll-Systemen (insbesondere e-dec und NCTS) aufbauen. Die Verbesserungen sollen ohne gesetzliche Anpassungen umsetzbar sein.

7. Welche zeitlichen und finanziellen Aufwände sind mit den Verbesserungsmaßnahmen verbunden?
Zwischen Massnahmen kann es Abhängigkeiten oder Synergien geben. Die Massnahmen werden zu Massnahmenpaketen gebündelt. Für jedes Massnahmenpaket wird eine Schätzung der Kosten und Zeit erstellt. Die Schätzung berücksichtigt Unsicherheitsfaktoren, indem eine Spanne angegeben wird. Ausserdem wird eine Beurteilung der technischen Machbarkeit der Massnahmen vorgenommen und Chancen und Risiken aufgelistet, die mit der Umsetzung zusammenhängen.
8. Welche Massnahmen sollen als erstes umgesetzt werden?
Die Massnahmenpakete werden subjektiv nach Präferenzen der Auftraggeber bewertet. Im Vordergrund steht der Nutzen in Form von administrativen Entlastungen für Unternehmen. Als Ergebnis entsteht eine priorisierte Liste, die als Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge herangezogen werden kann.

Einschränkungen bezüglich des Umfangs der Studie:

Nicht im Umfang der Studie enthalten sind auf Wunsch des Auftraggebers folgende Aspekte:

- Analyse der Bedürfnisse und Probleme der KMU beim Import und Export: diese Analyse wird in einer separaten Umfrage von der EZV durchgeführt.
- Transitverfahren: es wird explizit nur Einfuhr und Ausfuhr sowie die Umwandlung eines Exports zu einem Transit analysiert.
- Prozessoptimierung oder Reengineering von Zollverfahren/Abläufen; Abschaffung von bestimmten Zollverfahren: die Prozesse werden von der EZV im Rahmen des separaten Projekts "Zollveranlagungsprozesse (ZVP)" analysiert (siehe Kapitel 11.5.5 Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse)).
- Gesetzliche Anpassungen: die vorgeschlagenen Massnahmen sollen im Rahmen der heutigen Gesetze und Verordnungen umsetzbar sein.
- Interessen der Spediteure und Zoll-Softwareanbieter: die vorgeschlagenen Massnahmen sollen keine Rücksicht auf die Interessen der Spediteure und Zoll-Softwareanbieter nehmen (insbesondere wenn diese im Gegensatz zu den Interessen der KMU stehen).

Nutzen für SECO (Auftraggeber), EZV, BIT:

SECO, EZV und BIT erhalten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Informationssysteme, die bei den Verzollungsprozessen involviert sind. Die Empfehlungen sind bewertet nach ihrer technischen Umsetzbarkeit und den groben Kosten für die Umsetzung.

Basierend auf den Empfehlungen in der Studie können die Auftraggeber entscheiden, welche Massnahmen zur Erreichung des Zielzustands umgesetzt werden sollen.

Nutzen für Parlament:

Die Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (Motion "Noser") wird vorangetrieben.

Nutzen für Unternehmen:

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sollten sich administrative Entlastungen bemerkbar machen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen sollte sich verbessern (schnellere Abläufe, tiefere Kosten).

2.3 Vorgehen und Aufbau

[ipt] führt die Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem SECO, der EZV und dem BIT durch. Die oben aufgeführten Fragen werden im Rahmen von Interviews, Workshops und mit Hilfe von Dokumenten beantwortet.

Die Machbarkeitsstudie wird in Form einer Gap-Analyse durchgeführt. Es wird eine Analyse des gewünschten Zielzustands (Soll-Analyse) erstellt. Danach wird der Ist-Zustand dargestellt. Die Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Zustand soll die Lücken (Gap) aufzeigen, die heute bestehen.

Basierend auf dieser Gap-Analyse werden Vorschläge erarbeitet, die zur Schliessung der Lücke und Erreichung des Zielzustands führen sollen.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Kapitel 3: Soll-Analyse (Zielzustand): Ermittlung der Anforderungen bezüglich Vereinfachung beim grenzüberschreitenden Warenverkehr für KMU und Darstellung der Lösungsvision.
- Kapitel 4: Ist-Analyse: Dokumentation der für den Auftrag relevanten Ist-Verzollungsprozesse; Darstellung der Architektur der aktuellen Verzollungssysteme.
- Kapitel 5: Gap-Analyse: Dokumentation der zentralen Probleme bei den heutigen Abläufen und Systemen.
- Kapitel 6: Massnahmen: Empfehlungen zum Schliessen der Lücke zwischen Ist- und Zielzustand und zur Umsetzung der Lösung basierend auf bestehenden e-dec und NCTS Services und Modulen. Beurteilung der technischen Machbarkeit der Massnahmen; Liste von Chancen und Risiken, wenn Massnahmen umgesetzt werden.
- Kapitel 7: Kosten und Zeit für die Umsetzung der Massnahmen: Grobe Schätzung der Kosten und der Zeitaufwände für die Umsetzung der Massnahmen.
- Kapitel 8: Empfehlungen: Empfehlungen bezüglich Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

- Kapitel 9: Schlussfolgerungen: Zusammenfassung der Antworten auf die Fragen, die im Bericht behandelt wurden.

Die Ergebnisse der Studie werden im Rahmen einer Abschlusspräsentation zusammengefasst.

Die Empfehlungen werden von der EZV im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategie-Sitzung besprochen. Sie dienen zusammen mit den Ergebnissen aus der von der EZV durchgeführten Bedürfnisabklärung als Grundlage für die Entscheidung, welche Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen.

3 Soll-Analyse (Zielzustand)

In diesem Kapitel wird die folgende Frage beantwortet:

1. Welche Anforderungen haben SECO, EZV und BIT an die "Internet-Schnittstelle der zweiten Generation zur elektronischen Zolldeklaration"?

Im Rahmen dieser Frage wird der Begriff "Internet-Schnittstelle zweiter Generation" geklärt. Ausserdem wird der gewünschte Zielzustand ermittelt. Die Vision der zukünftigen Lösung für KMU ist ein zentrales Ergebnis dieser Frage.

3.1 Anforderungen gemäss Pflichtenheft an "Internet-Schnittstelle zweiter Generation"

Im Pflichtenheft (Saatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2012) sind die folgenden Anforderungen an die angestrebte Lösung aufgeführt:

- a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung
- b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden
- c) Elektronische Eingabe der Daten
- d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID)
- e) Elektronische Risikoanalyse
- f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis)
- g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung
- h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung

Diese recht kurz gehaltenen Anforderungen werden in der Folge etwas genauer erläutert:

- a) Die Verzollung von Waren soll so weit wie rechtlich möglich elektronisch erfolgen. Beim physischen Grenzübertritt der Ware soll möglichst wenig Aufwand für Zollkunden entstehen.
- b) Zollkunden sollen sich für die Nutzung der Verzollungssysteme der EZV selbständig registrieren und ihre Daten auch selber verwalten können.
- c) Zollanmeldungen sollen von Zollkunden vollständig elektronisch erfasst werden können. Es soll keine Medienbrüche nach Eingabe der Daten geben, d.h. dass Zollkunden für den Import oder Export keine Zollanmeldungen oder Zollantworten ausdrucken müssen.
- d) Für die Identifizierung der Zollkunden in den Zoll-Systemen sollen digitale Identitäten zum Einsatz kommen. Wo sinnvoll soll zur Erstellung von elektronischen Signaturen die SuisseID (SuisseID, 2012) zum Einsatz kommen.
- e) Die Risikoanalyse wird von Zollfachpersonen mit Hilfe von Analyse- und Reporting-Werkzeugen durchgeführt. Aufgrund dieser Analysen werden Selektionsregeln erstellt, die von den Verzollungssystemen genutzt werden, um Zollanmeldungen automatisch zu sperren. Um eine fundierte Analyse durchführen zu können, müssen die Daten in Zollanmeldungen möglichst präzise und vollständig sein (z.B. muss eine Tarifnummer vorhanden sein, um Waren elektronisch klassifizieren zu können).

- f) Zollkunden sollen auf elektronischem Wege über die Freigabe einer Sendung informiert werden.
- g) Unter sog. „Quittungen“ sind Veranlagungsverfügungen für Zoll und MWST zu verstehen. Diese Quittungen sind heute je nach Wunsch des Kunden als Papier oder elektronisch verfügbar (elektronische Veranlagungsverfügung eVV). Die Anforderung ist, dass alle Quittungen elektronisch ausgestellt werden.
- h) Je nach Ware und Zollverfahren fallen für den Kunden Zölle, Gebühren, Abgaben, Steuern an oder es müssen Garantien bzw. Bürgschaften hinterlegt werden. Diese sollen elektronisch bezahlt werden können.

Diese Anforderungen werden in den Kapiteln Gap-Analyse und Massnahmen wieder aufgenommen.

3.2 Zielpublikum der Lösung

Die zu erstellende Lösung soll auf Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet sein (vgl. (Das Schweizer Parlament, 2010)), die Importe, Exporte und/oder Transporte durchführen (die Anzahl ist irrelevant).

Ergänzend kann gesagt werden, dass die Lösung besonders für Unternehmen geeignet sein wird, welche:

- kein eigenes (gekauft, selber erstelltes oder gemietetes) Verzollungssystem (oder Zoll-Modul in einem ihrer Systeme) nutzen wollen,
- wenige oder keine eigenen Informationssysteme (z.B. für Lagerhaltung, Buchhaltung, Kundenverwaltung etc.) einsetzen.

Zollkunden mit einer eigenen IT-Infrastruktur und einer grossen Anzahl Zollanmeldungen sind an einer Integration ihrer Systeme mit jenen der Bundesverwaltung (Business-to-Government) interessiert, um Medienbrüche zu vermeiden und Prozesse zu automatisieren. Die bestehenden Lösungen der EZV und der privaten Softwareanbieter erlauben schon heute eine flexible System-zu-System Kommunikation (siehe Kapitel 4.3 Zollsysteme, Services und Webanwendungen).

3.3 Name der Lösung

Die in der Motion 10.3949 (Das Schweizer Parlament, 2010) benutzte Bezeichnung "Internet-Schnittstelle zweiter Generation" wurde von verschiedenen an der vorliegenden Studie beteiligten Personen als unklar betrachtet.

Im Rahmen dieser Studie wird die angepeilte Lösung unter folgendem Namen referenziert:

- **e-dec Portal¹**

Dies ist als Arbeitstitel zu betrachten und könnte einen möglichen Namen für die umzusetzende Lösung darstellen.

¹ Der Ausdruck **Portal** bezeichnet in der Informatik ein Anwendungssystem, das sich durch die Integration von Anwendungen, Prozessen und Diensten auszeichnet. (vgl. (Wikipedia, 2012))

Weitere Ideen für Namen sind:

- e-dec KMU Portal
- MyCustoms

3.4 Vision der Lösung

In diesem Kapitel wird die Vision der Lösung „e-dec Portal“ beschrieben, welche die in Kapitel 3.1 aufgeführten Anforderungen erfüllt. Die Vision fasst Ideen von allen Beteiligten an dieser Machbarkeitsstudie zusammen (SECO, EZV, BIT).

Tabelle 1 führt die Eigenschaften (Funktionalitäten) der Lösung auf. Der Bezug zu den Anforderungen aus Kapitel 3.1 ist in der entsprechenden Spalte aufgeführt:

ID	Eigenschaft (Funktionalität)	erfüllt Anforderung ²							
		a	b	c	d	e	f	g	h
1	web-basierte Lösung für Personen (Portal): Der Kunde braucht nur einen Computer mit einem aktuellen Browser und einer Internetverbindung. Eine Person interagiert direkt mit der grafischen Benutzeroberfläche. Das Portal soll folgende Funktionalitäten für menschliche Benutzer bereitstellen:								
	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelden von Importen (Einfuhr) und Exporten (Ausfuhr) Das Ausfüllen einer elektronischen Zollanmeldung soll möglichst einfach und benutzerfreundlich sein, damit ein Zoll-Laie mit kurzer Einarbeitungszeit fähig ist, eine Zollanmeldung zu erstellen. Wo möglich sollen Daten aufgrund von ersten Eingaben automatisch ergänzt werden.	a		c		e			
	<ul style="list-style-type: none"> • Inbox mit Zollantworten Liste mit pendenten Zollanmeldungen inklusive Antworten, die pro Zollanmeldung zurückgeschickt wurden.	a					f		

- ² a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung
 b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden
 c) Elektronische Eingabe der Daten
 d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID)
 e) Elektronische Risikoanalyse
 f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis)
 g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung
 h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung

ID	Eigenschaft (Funktionalität)	erfüllt Anforderung ²							
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	<ul style="list-style-type: none"> Datenübernahme in Transit <p>Ausfuhrzollanmeldung an NCTS übermitteln, um medienbruchfreie Transitanmeldung zu ermöglichen.</p>	a		c					
	<ul style="list-style-type: none"> Bezug elektronischer Veranlagungsverfügungen (eVV) und weiterer Dokumente (z.B. Bordereaux) <p>Alle rechtlich relevanten Dokumente sollen in elektronischer Form über die Lösung verfügbar sein. Die elektronischen Dokumente sind rechtsgültig, d.h. digital signierte Dokumente anstelle von Papierbelegen.</p>	a			d			g	h
	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung neuer Zollanmeldungen basierend auf früheren Zollanmeldungen <p>Z.B. kopieren von alten Zollanmeldungen / Vorlagen / Beispieldeklarationen.</p>			c					
	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung eines ZAZ-Kontos für elektronische Verrechnung 								h
	<ul style="list-style-type: none"> E-Payment <p>Elektronische Zahlungen direkt beim Erstellen einer Zollanmeldung (z.B. mit Kreditkarte).</p>								h
	<ul style="list-style-type: none"> Zoll-Portal mit Benutzer-Login / Selbstregistrierung <p>Unternehmen, die noch nicht beim Zoll bekannt sind, sollen sich elektronisch registrieren können. Nach Prüfung des Antrags erhält der Zollkunde Zugangsdaten (Login), um auf das Zoll-Portal zuzugreifen. Anschliessend soll sich ein Zollkunde auf der Webseite des Portals einloggen können und erhält entsprechend seiner Rolle Zugriff auf Funktionalitäten. Das Login soll mit digitalen IDs erfolgen, z.B. mit BIT Zertifikaten oder SuisseID. Das Portal stellt einen einheitlichen Einstiegspunkt für die Zollkunden dar. Alle Informationen in Bezug auf Verzollungen sollen referenziert werden.</p>	a	b		d				h
2	Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen der Zoll-Services	a	b	c	d		f	g	h

ID	Eigenschaft (Funktionalität)	erfüllt Anforderung ²							
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	<p>Funktionalitäten, die den Zollkunden bereitgestellt werden, sollen sowohl für Personen (über grafische Benutzerschnittstellen) wie für System-zu-System Kommunikation (über Service Schnittstellen) nutzbar sein. Die Service Schnittstellen sollen so dokumentiert und publiziert werden, dass Unternehmen (bzw. private Softwareanbieter) die Services in ihre Prozesse integrieren können.</p> <p>Die Schnittstellenbeschreibungen sollen im Portal und im Service Verzeichnis des Bundes (Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB, 2012) referenziert werden, damit sie einfach gefunden werden können.</p>								
3	<p>Lösung aufbauend auf bestehenden Services und Modulen (v.a. e-dec)</p> <p>Es sollen möglichst viele existierende Funktionalitäten wiederverwendet werden. NCTS Services brauchen nicht berücksichtigt zu werden, da Transit nicht im Fokus der Studie ist und die Export-Funktionalitäten von NCTS auch von e-dec abgedeckt werden.</p>	a	b	c	d	e	f	g	h
4	<p>Optimierte physische Interaktion zwischen Transporteur und Zollfachpersonen beim Grenzübertritt (Gestellung)</p> <p>Der Grenzübertritt soll so schnell wie möglich ablaufen. Auf Zoll-Seite soll möglichst viel im Rahmen der heute bestehenden Prozesse elektronisch ablaufen, insbesondere die Risikoanalyse, die Selektion und die Freigabe der Warensendung am Zoll.</p>	a				e	f		h
5	<p>Eliminierung von Medienbrüchen</p> <p>Elektronischer Ablauf von der Registrierung über die Zollanmeldung erfassen bis zur Einfuhr oder Ausfuhr. An der Grenze sollen keine Papierbelege vorgewiesen werden müssen, die schon in Zoll-Systemen vorhanden sind (insbesondere Einfuhr- oder Ausfuhrlisten). Das Vorweisen einer Zollanmeldungsnummer in elektronischer Form soll ausreichen, z.B. Strichcode auf Mobiltelefon.</p> <p>Ausserdem sollen Zollanmeldungen vom Kunden nicht mehrfach erfasst werden müssen (z.B. für Export und Transit).</p> <p>Weiter soll es möglich sein, dass der Zollkunde eingegebene Verzollungsdaten bei sich abspeichern und diese an Dritte weiterleiten kann.</p>	a	b	c	d	e	f	g	h

ID	Eigenschaft (Funktionalität)	erfüllt Anforderung ²							
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
6	Zollanmeldung über mobile Applikation Der Zugriff auf das Zoll-Portal (oder ausgewählte Funktionalitäten des Portals) soll über eine Benutzerschnittstelle möglich sein, die auf mobilen Geräten nutzbar ist (Mobiltelefon, Pads).			c			f		h

Tabelle 1: Vision der Lösung

Alle in Tabelle 1 aufgeführten Eigenschaften der angestrebten Lösung haben einen Bezug zu den Anforderungen aus dem Pflichtenheft (Saatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2012). Alle Anforderungen werden durch mindestens eine Funktionalität erfüllt.

Die Vision zeigt, dass die Lösung viele funktionale sowie nicht-funktionale Anforderungen erfüllen sollte. Der Soll-Zustand ist hiermit beschrieben. Im Rahmen einer späteren Umsetzung der Lösung müssen die Anforderungen noch genauer spezifiziert werden.

Nachdem die 1. Frage beantwortet wurde, untersuchen wir nun den Ist-Zustand, um festzustellen, welche Anforderungen möglicherweise schon heute erfüllt werden.

4 Ist-Analyse

Die Ist-Analyse erklärt einige Grundlagen zu Verzollungsprozessen. Es wird dargestellt, welche Systeme der EZV diese Prozesse unterstützen. Input hierfür sind bestehende Architekturdokumente, Systemanforderungen und Ziele, Software Requirements Specification Dokumente, Use Case Beschreibungen, Business Modelle sowie Interviews mit Stakeholdern (EZV, BIT, SECO).

In diesem Kapitel werden die folgenden Fragen beantwortet:

2. Welche Möglichkeiten hat ein Zollkunde, um Importe und Exporte zu tätigen?
3. Wie sehen die Prozesse für die relevanten Zollverfahren aus?
4. Wie werden die Import und Export Prozesse heute von Informationssystemen der Bundesverwaltung unterstützt?

4.1 Informationstechnische Lösungsalternativen für die Verzollung

In diesem Kapitel wird die folgende Frage beantwortet:

2. Welche Möglichkeiten hat ein Zollkunde, um Importe und Exporte zu tätigen?

Ein Unternehmen hat verschiedene Alternativen, um Zollverfahren abzuwickeln. Hier soll aufgezeigt werden, welche informationstechnischen Möglichkeiten offen stehen und wie die angestrebte Lösung einzuordnen ist.

Die folgenden Möglichkeiten stehen Unternehmen zur Erledigung von Zollformalitäten zur Verfügung:

- Das Unternehmen kümmert sich selber um Zollformalitäten. In diesem Fall braucht es gewisse Zollkenntnisse sowie Informationssysteme. Bei den Informationssystemen gibt es folgende Alternativen:
 - Zoll-Lösung:
 - **Nutzung der gratis verfügbaren web-basierten Lösungen der EZV (z.B. e-dec web oder das angestrebte e-dec Portal)**
 - Unternehmens-Lösung:
 - Bau eines eigenen Systems, das mit den Zoll-Systemen kommuniziert (Individuallösung)
 - Kauf einer Verzollungslösung eines Softwareanbieters (Standardsoftware)
 - Nutzung einer Lösung eines Dienstleisters, der die Software betreibt (Software as a Service, Miete)
- Das Unternehmen arbeitet mit Logistik- oder Zoll-Dienstleistern zusammen, welche die Zollformalitäten übernehmen – meist in Kombination mit weiteren Dienstleistungen wie Transport und Lagerhaltung (Outsourcing).

Bei allen Alternativen kommuniziert ein Mitarbeiter des Unternehmens bzw. ein von ihm bedientes System mit den Zoll-Systemen.

Die Wahl der besten Lösung hängt unter anderem davon ab, wie viele Importe und Exporte getätigt werden, wie viele Zollkenntnisse intern vorhanden sind, wie viele IT

Systeme der Zollkunde besitzt, wie die Lieferkonditionen einer Warensendung ausgehandelt wurden (Verzollung durch Absender oder Empfänger) und wie unabhängig das Unternehmen von anderen Dienstleistern sein will.

Die in der Soll-Analyse aufgezeigten Anforderungen beziehen sich auf die Alternative „Zoll-Lösung“. Hier braucht der Zollkunde keinerlei eigene Informationssysteme und entsprechend fallen keine Kosten für Software-Erstellung, Wartung, Software-Kauf oder Miete an.

Heute werden über 97% der Einfuhr-Zollanmeldungen und über 93% der Ausfuhr-Zollanmeldungen elektronisch übermittelt. Der Rest läuft papierbasiert. Von den elektronischen Anmeldungen werden ca. 99% über Unternehmens-Lösungen an e-dec oder NCTS geschickt. Etwas mehr als 1% wird über die Webanwendung e-dec web der EZV geschickt – das sind immerhin ca. 300 Zollanmeldungen pro Tag (siehe Kapitel 11.3.2 Elektronische vs. papierbasierte Zollanmeldungen und Kapitel 11.3.6 Statistiken e-dec web im Anhang). Hier muss darauf hingewiesen werden, dass e-dec web erst seit Anfang 2012 öffentlich zugänglich ist.

4.2 Zollverfahren und Prozesse

In diesem Kapitel wird die folgende Frage beantwortet:

3. Wie sehen die Prozesse für die relevanten Zollverfahren aus?

Hier sollen die Verzollungsprozesse und die Benutzergruppen/Rollen der beteiligten Unternehmen dargestellt werden. Exemplarisch werden zwei Verzollungsprozesse erklärt und grafisch abgebildet.

Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, jedes Zollverfahren im Detail zu beschreiben und die Prozesse abzubilden. Die, unter anderem auf Wunsch der Wirtschaft, unterschiedlich implementierten Prozesse können sehr komplex werden, da mehrere Zollbeteiligte an einem Prozess teilnehmen und die Abläufe je nach Rolle unterschiedlich sein können.

4.2.1 Zollverfahren und Zollbeteiligte

Als erstes wird ein Überblick über die im Gesetz definierten Zollverfahren gegeben. Ausserdem werden einige Rollen von Zollbeteiligten beschrieben, die Einfluss auf die Zollprozesse haben. Dies ist für diese Studie relevant, da sich die vorgeschlagenen Massnahmen ohne Anpassung an bestehenden Gesetzen und Verordnungen umsetzen lassen sollen.

Laut dem Zollgesetz gibt es die folgenden Zollverfahren (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2005):

- a. die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr;³*
- b. das Transitverfahren;⁴*

³ im allgemeinen Sprachgebrauch und in dieser Studie als Einfuhr oder Import bezeichnet

⁴ Warensendungen, die durch ein Land transportiert werden

- c. das Zolllagerverfahren;
- d. das Verfahren der vorübergehenden Verwendung;⁵
- e. das Verfahren der aktiven Veredelung;⁶
- f. das Verfahren der passiven Veredelung;⁷
- g. das Ausfuhrverfahren.⁸

Bis auf einzelne Ausnahmen können alle Verfahren heute schon via e-dec oder NCTS elektronisch abgewickelt werden. Wie im vorherigen Kapitel erwähnt werden heute über 97% der Einfuhr-Zollanmeldungen und über 93% der Ausfuhr-Zollanmeldungen elektronisch übermittelt.

Verschiedene Unternehmen können in unterschiedlichen Rollen an einem Verfahren beteiligt sein.

Unternehmen, die beim Zoll registriert sind, werden hier als **Zollkunden** bezeichnet.

Unter **Importeur** versteht man das Unternehmen, das Ware einführt. **Exporteure** führen Waren aus. Als **Spediteure** werden Unternehmen bezeichnet, die im Auftrag von Importeuren oder Exporteuren Logistik-Prozesse inkl. Zollformalitäten abwickeln. **Transporteure** sind Unternehmen, welche die Waren z.B. mit ihren Lastwagen transportieren. Der Transporteur bringt die Warensendungen über die Grenze. Ein Unternehmen kann selber entscheiden, ob es z.B. als Importeur auch die Rolle des Spediteurs und Transporteurs einnehmen will oder mit Partnern zusammenarbeitet.

Erfüllt ein Zollkunde bestimmte Voraussetzungen, kann er besondere Rollen erhalten, die einen positiven Einfluss auf die Verzollungsprozesse haben (Rollen „zugelassener Versender“ (ZV), „zugelassener Empfänger“ (ZE)). Der Verzollungsprozess läuft für ZV und ZE anders ab als für Unternehmen, die diesen Status nicht besitzen. Dies ist in den Prozessen der Zoll-Systeme (e-dec/NCTS) entsprechend umgesetzt.

4.2.2 Beispiel-Prozess: Ausfuhr ohne Status „zugelassener Versender“ (über EdecService)

Um einen Einblick in die Prozesse und deren Komplexität gewähren zu können, wird im folgenden Kapitel der Standardablauf eines Ausfuhrverfahrens (Ausfuhr durch einen Exporteur ohne ZV Status) von der Anmeldung der Ware bis zum Abtransport beschrieben (vgl. (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d)). Der Ablauf ist in der Abbildung 1 grafisch dargestellt.

⁵ auch bekannt als sog. „Freipässe“, z.B. temporäre Einfuhr in resp. Ausfuhr aus der Schweiz zu einem bestimmten, im Gesetz vorgesehenen Zweck

⁶ Waren werden importiert, in der Schweiz veredelt und gehen wieder zurück

⁷ Waren werden aus der Schweiz exportiert, im Ausland veredelt und dann wieder importiert

⁸ im allgemeinen Sprachgebrauch und in dieser Studie als Export oder Ausfuhr bezeichnet

Ware anmelden

Der Zollkunde (Exporteur, ohne ZV Status = kein privilegierter Status) übermittelt die Ausfuhrzollanmeldung elektronisch an das System e-dec (Schritt 1, Abbildung 1). Die Ausfuhrzollanmeldung wird von e-dec validiert und auf ihre Plausibilität geprüft (Schritt 2a). Bestehen Unstimmigkeiten schickt das System e-dec dem Zollkunden eine Fehlermeldung zurück (Schritt 3). Die nicht valide oder nicht plausibel Zollanmeldung wird in e-dec nicht gespeichert.

Der Zollkunde korrigiert die Fehler (Schritt 4) und übermittelt die Zollanmeldung erneut. Diesmal werden bei der Validitäts- und Plausibilitätsprüfung keine Fehler entdeckt. E-dec schickt dem Zollkunden daraufhin eine Ausfuhrliste (ohne Selektionsresultat) als XML und PDF zurück (Schritt 2b). Die Zollanmeldung wird vom System gespeichert.

Die Anmeldung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtsgültig. Die Sendung muss innerhalb von 30 Tagen exportiert werden. Falls die Sendung nicht physisch exportiert wird, wird die Ausfuhrzollanmeldung im System der EZV gelöscht⁹. Der Kunde kann während der 30 tägigen Frist eine Korrektur seiner Zollanmeldung übermitteln. Dabei wird die Frist erneut auf 30 Tage ab Erhalt der Korrektur gesetzt.

⁹ In der Praxis verfallen viele Zollanmeldungen ohne Export. Ein Grund sind Zollanmeldungen, die von einem Spediteur nochmals erfasst werden (obwohl er die Zollanmeldung des Exporteurs in e-dec übernehmen könnte – Selection and Transit Funktionalität).

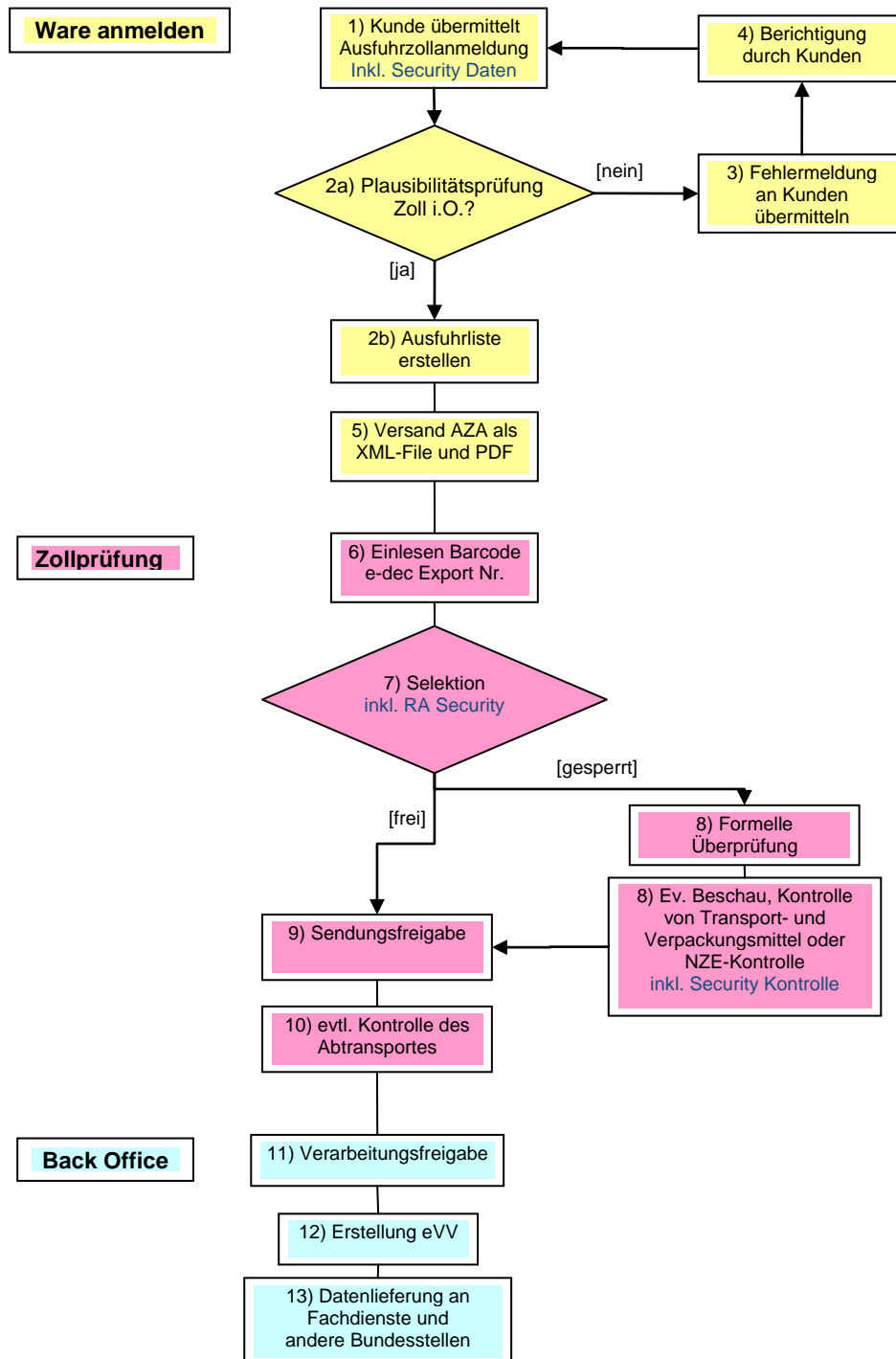


Abbildung 1: Ausfuhr ohne ZV Status ohne Transit (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d)

Zollprüfung (bei Grenzzollstelle, evtl. auch Inlandzollstelle)

Der Zollkunde fährt mit der Ware zur Zollstelle¹⁰. Er meldet sich mit den nötigen Papieren beim Schalter. Die Zollfachperson liest entweder den Barcode ein oder gibt die Zollanmeldungsnummer manuell ein (Schritt 6). Die Zollanmeldung wird in e-dec geöffnet und selektioniert (Schritt 7 - Selektion¹¹).

- a) Selektionsergebnis [gesperrt]: Die Zollanmeldung wird durch die Zollfachperson der formellen Prüfung unterzogen (Schritt 8). Je nach Einschätzung der Zollfachperson wird die Zollanmeldung einer Beschau, einer Zollprüfung oder einer NZE-Kontrolle unterzogen. Bekanntgabe einer allfälligen Beschau oder Zollkontrolle erfolgt direkt am Schalter durch das Zollpersonal. Werden bei den Zollkontrollen Unstimmigkeiten festgestellt, erfolgt eine Beanstandung durch das Zollpersonal.
- b) Selektionsergebnis [frei]: Bei „frei“ selektionierten Zollanmeldungen erfolgt die Sendungsfreigabe (Schritt 9).

Schliesslich findet die Kontrolle des Abtransportes an der Abfuhrkabine der Zollstelle statt (Schritt 10).

Back Office

Das System e-dec gibt die Zollanmeldung zur weiteren Verarbeitung frei (Schritt 11). Nach einer Frist von mind. 24 Stunden werden die elektronischen Veranlagungsverfügungen (eVV) erstellt (Schritt 12). Verschiedene Daten werden von e-dec automatisch an Fachdienste und andere Bundesstellen (z.B. an die Handelsstatistik) versandt (Schritt 13).

Die Veranlagungsverfügung kann während 10 Jahren durch den Zollkunden abgeholt werden.

Das Exportverfahren ist beendet.

Bei Bedarf kann das Dokument „Business Model Export“ (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2009) konsultiert werden, welches die verschiedenen Prozesse in e-dec Export detailliert erklärt und darstellt.

4.2.3 Beispiel-Prozess: Ausfuhr oder Einfuhr über e-dec web

Ein weiteres Beispiel eines Prozesses ist das Anmelden von Waren über e-dec web. Es können sowohl Einfuhren wie Ausfuhren getätigt werden.

¹⁰ Die Sendung wird oft nicht vom Export-Unternehmen über die Grenze gebracht, sondern von einem unabhängigen Transporteur.

¹¹ Der Zoll führt regelmässig Risikoanalysen durch. Aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse erstellen die Zollfachpersonen Selektionsregeln. Diese Regeln werden in den Verzollungssystemen genutzt, um Zollanmeldungen automatisch als risikohaft zu kennzeichnen und zu sperren. Das Selektionsresultat enthält die Information, ob eine Ware gesperrt wird.

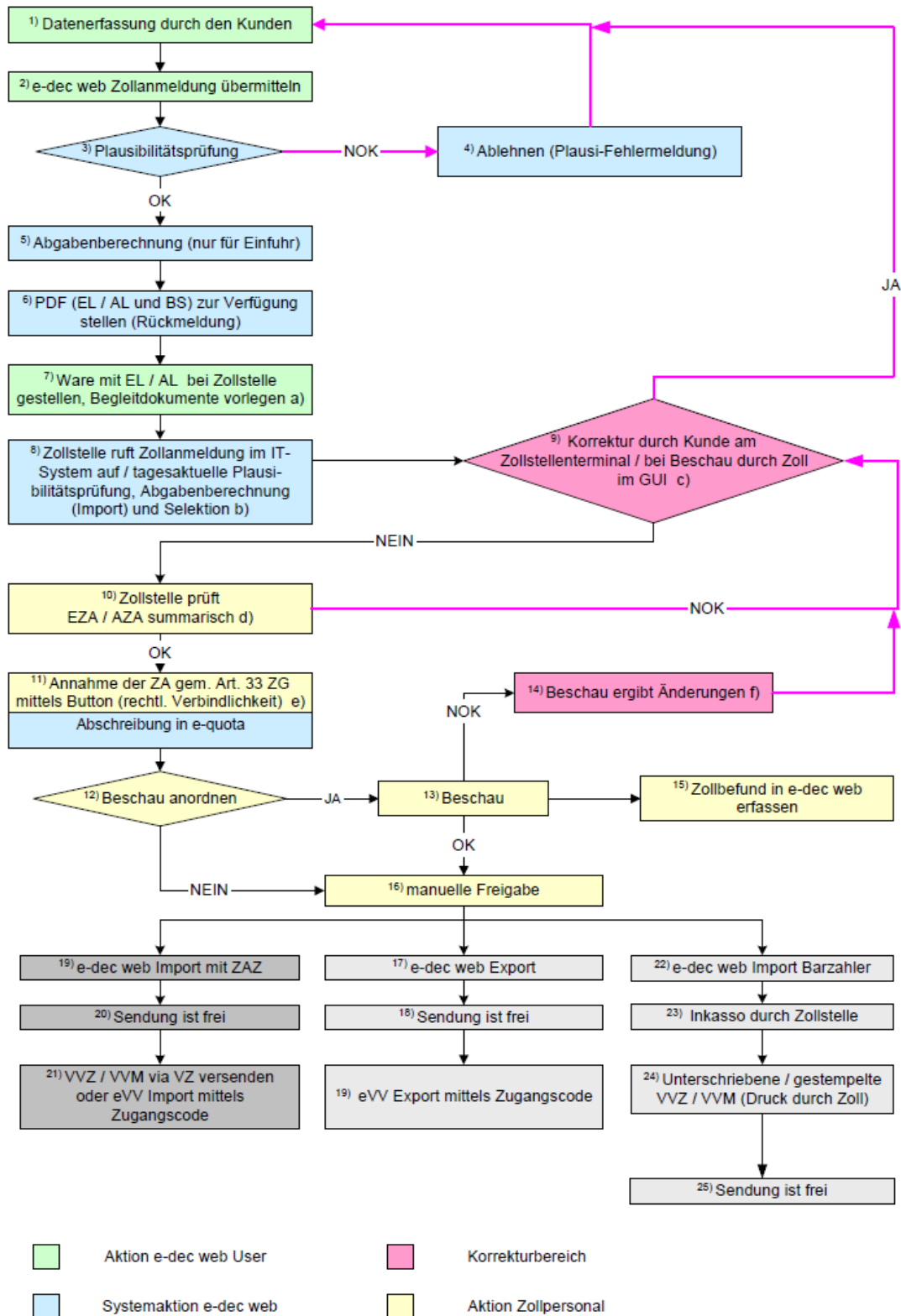


Abbildung 2: Einfuhr / Ausfuhr über e-dec web (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011e)

Der Prozess ist in der Abbildung 2 abgebildet. Auf die wichtigsten Schritte wird in der folgenden Beschreibung hingewiesen (vgl. (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011e)).

Ware anmelden

Der Zollkunde erfasst seine Zollanmeldung in seinem Internet-Browser mit Hilfe der Webanwendung e-dec web (Schritt 1). Während der Datenerfassung validiert e-dec web ständig die eingegebenen Daten (Pflichtfelder, Eingabelängen, etc.). Wenn der Zollkunde alle nötigen Daten erfasst hat, klickt er auf "Senden", um die Zollanmeldung an e-dec zu übermitteln. E-dec prüft, ob die Daten plausibel sind (Schritt 3). Falls die Plausibilitätsprüfung Fehler findet, zeigt e-dec web diese Fehler an und markiert die davon betroffenen Eingabefelder. Der Zollkunde kann daraufhin die nötigen Korrekturen anbringen.

Wenn keine Fehler gefunden werden, sendet e-dec eine Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste zurück, die der Zollkunde ausdrucken und/oder speichern kann (Schritt 6).

E-dec speichert die korrekt übermittelte Zollanmeldung während 30 Tagen. Wenn innerhalb dieser Frist die Ware nicht ein- bzw. ausgeführt wurde, wird die Zollanmeldung automatisch gelöscht. Im Unterschied zu den e-dec Prozessen werden die Zollkunden bei e-dec web vor Fristende nicht über das baldige Löschen informiert, da der Benutzer anonym ist.

Sobald der Zollkunde seine Zollanmeldung erfolgreich an e-dec übermittelt hat, kann er allfällige Korrekturen nur noch an der Zollstelle am Zollstellenterminal vornehmen (Schritt 9). Der Zollkunde kann aber eine neue Zollanmeldung übermitteln und die vorherige ohne weiteres verfallen lassen.

Zollprüfung

Beim Grenzübertritt muss sich der Zollkunde beim Zollschalter melden und die Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste und Begleitdokumente vorlegen (Schritt 7). (Anstatt der Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste kann der Zollkunde auch nur die Zollanmeldungsnummer oder den Barcode vorweisen.) Die Zollfachperson wird mit Hilfe dieser Nummer die Zollanmeldung im e-dec System öffnen können. Beim Öffnen durchläuft die Zollanmeldung nochmals eine tagesaktuelle Plausibilitätsprüfung, die Abgaben werden (nur bei Einfuhren) berechnet und die Selektion ausgeführt (Schritt 8).

Die Zollfachperson prüft die Zollanmeldung summarisch. Anschliessend nimmt die Zollfachperson die Zollanmeldung offiziell an, indem sie auf den Button "e-dec web ZA annehmen" klickt (Schritt 11). Ab diesem Zeitpunkt ist die Zollanmeldung rechtlich verbindlich.

Die Zollfachperson entscheidet, ob sie eine Beschau durchführen wird (Kontrolle der Ware). Allfällige falsche Angaben werden von der Zollfachperson beanstandet.

Anschliessend gibt die Zollfachperson die Zollanmeldung im System frei (Schritt 16).

Back Office

E-dec erstellt nach dem Tagesabschluss (Import) bzw. nach einer Frist von mind. 24 Stunden (Export) die elektronischen Veranlagungsverfügungen (eVV). Verschiedene Fachdienste (z.B. die Aussenhandelsstatistik) werden informiert. Der e-dec web Prozess ist beendet.

Der Zollkunde kann die Veranlagungsverfügungen via Zugangscodes GUI (siehe Kapitel 4.3.4 e-dec Webanwendungen für Zollkunden) beziehen.

Man beachte, dass der Ablauf einer Verzollung über e-dec web im Detail anders abläuft als eine Zollanmeldung über e-dec Services. Der Grund ist, dass die e-dec web Benutzer anonym sind und somit gewisse Sicherheitsmassnahmen im Prozess getroffen werden müssen, die bei registrierten Unternehmen nicht notwendig sind. Ausserdem können gewisse Statusänderungsmeldungen zur Zollanmeldung nicht an den e-dec web Benutzer geschickt werden, weil keine Kommunikationsdaten (z.B. Mailadresse) bekannt sind.

Die Webanwendung e-dec web wird im Kapitel 4.3.1 e-dec und e-dec web näher beschrieben.

4.2.4 Auswahl weiterer Prozesse

Die folgende Liste zeigt eine Auswahl von weiteren Prozessen, mit denen die Zollverfahren in der Praxis durchlaufen werden:

- Einfuhr (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr)
- Einfuhr e-dec easy (vereinfachte Zollanmeldung von Kleinsendungen im ZE-Verfahren)
- Einfuhr und Ausfuhr mit e-dec web
- Summarische Vorausanmeldung (Entry Summary Declaration, ENS - Einfuhr Luftfrachtverkehr)
- Ankunftsanmeldung (Arrival Notification, NA - Einfuhr Luftfrachtverkehr)
- Ausfuhr nicht ZV ohne Transit
- Ausfuhr ZV mit Transit
- Transit
- u.v.m.

Details zu diesen und weiteren Prozessen können auf der Website der EZV und des BIT gefunden werden (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012c).

4.3 Zollsysteme, Services und Webanwendungen

In diesem Kapitel wird die folgende Frage beantwortet:

4. Wie werden die Import und Export Prozesse heute von Informationssystemen der Bundesverwaltung unterstützt?

Es wird aufgezeigt, welche Services (Funktionalitäten) von e-dec und NCTS heute angeboten werden. Diese Frage ist wichtig, weil die Studie Vorschläge zur Verbesserung der informationstechnischen Unterstützung der Unternehmen durch den Bund machen soll.

Die relevanten Zollsysteme und ihre Anwendungsfälle

Die EZV hat mehrere Informationssysteme, welche die elektronische Abwicklung der Zollverfahren unterstützen. Die folgende Liste zeigt die Systeme und die wichtigsten Prozesse, die unterstützt werden:

- e-dec System:
 - Einfuhr
 - Ausfuhr
 - Übermittlung von Ausfuhr Zollanmeldungen an das Transitsystem NCTS
 - Zolllagerverfahren
 - Verfahren der vorübergehenden Verwendung (wird bis Ende 2013 umgesetzt)
 - Verfahren der aktiven und passiven Veredelung (Veredelungsverkehr) (weitgehend umgesetzt, Rest folgt per Ende 2013 (vAVV))
 - Bezug elektronischer Veranlagungsverfügungen
- NCTS (Transitsystem):
 - Transitverfahren (inkl. Kommunikation mit Systemen der Europäischen Union) (Nationale Transitverfahren (wird bis Mitte 2013 umgesetzt))
 - Ausfuhr
 - Verfahren der passiven Veredelung (Veredelungsverkehr Export)

Weiter sind die folgenden Systeme der EZV für Zollverfahren relevant (sie werden teilweise von Zollfachpersonen für unterstützende Prozesse oder von Zollkunden zur Konfiguration ihrer Zugangsdaten benutzt):

- FIRE (Finanz- und Rechnungswesen)
 - Kontoverwaltung
 - Debitoren- und Kreditorenverwaltung
 - Verrechnung von e-dec Buchungen
- Zollkundenverwaltung (in Umsetzung, Pilot ab Juli 2012)
 - Selbstregistrierung von Zollkunden
 - Verwaltung von Kundendaten inkl. Kontoverwaltung
 - Beantragung von Zertifikaten
 - Verwaltung von Zugangsberechtigungen und Rollen
- Business Objects (Reporting Tool)
 - Interaktive Risikoanalyse (elektronische Analyseberichte basierend auf Daten aus Zollanmeldungen und weiteren Quellen)
 - Einheitliche Sicht auf alle Zoll-Daten (Data Warehouse, in Umsetzung)

All diese Systeme werden laufend weiterentwickelt und an neue rechtliche Anforderungen angepasst.

4.3.1 e-dec und e-dec web

Die **elektronische Plattform e-dec** stellt Unternehmen (Zollkunden) ein Gesamtdienstleistungspaket für die Abfertigung der Einfuhr von Waren in die bzw. der Ausfuhr aus der Schweiz auf elektronischem Weg zur Verfügung.

Die Zollkunden (Spediteure, Importeure, Exporteure etc.) melden ihre Waren über e-dec elektronisch beim Schweizer Zoll an. Dabei kommunizieren die Informationssysteme der Zollbeteiligten direkt mit e-dec.

Die Zollkunden sind beim Zoll registriert.

Der Verzollungsprozess betrifft aber sehr oft nicht nur die Eidgenössische Zollverwaltung: Über e-dec werden die Daten je nach Bedarf an andere Bundesämter oder Kantone übermittelt und dort weiterverarbeitet. Beispielsweise gehen Daten beim Import von Tierprodukten an das Bundesamt für Veterinärwesen zwecks tierärztlicher Kontrollen. So stellt e-dec nicht nur eine Brücke zur Wirtschaft dar, welche die Verzollungsprozesse beschleunigt, sondern auch eine behördenübergreifende Software-Lösung.

e-dec web ist eine Webanwendung, welche sich an gelegentliche Zollanmelder richtet (z.B. kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen), die Waren einführen oder ausführen. Sie müssen sich beim Zoll nicht registrieren und besitzen auch kein Zertifikat, sondern können ohne Login anonym Zollanmeldungen erfassen und an e-dec übermitteln. Die Nutzung von e-dec web ist kostenlos und unverbindlich. Erst bei der Gestellung, wenn der Zollanmelder die Ware und nötigen Begleitpapiere beim Grenzübertritt am Schalter vorweist und die Zollfachperson die Papiere summarisch geprüft und die Zollanmeldung angenommen hat, wird die in e-dec web erfasste Zollanmeldung rechtlich verbindlich (vgl. (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011e)).

Zu beachten ist, dass e-dec web keine alleinstehende Applikation ist. Die in e-dec web erfassten Zollanmeldungen werden direkt ans System e-dec übermittelt und dort verarbeitet.

Bei der Erstellung der Erfassungsmaske (siehe Abbildung 3) von e-dec web wurde viel Wert auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt. Die Maske ist weitgehend selbsterklärend aufgebaut und stellt diverse Hilfsfunktionen (z.B. Infotexte, Auswahllisten, etc.) zur Verfügung.

Trotzdem müssen gewisse zolltechnische Grundkenntnisse vorhanden sein, um e-dec web sinnvoll und gewinnbringend einsetzen zu können. Z.B. muss ein Zollbeteiligter in der Lage sein, eine zutreffende Warennummer (Tarifnummer) im entsprechenden Verzeichnis (Tares) ausfindig zu machen, die ausländischen Warenwerte korrekt umzurechnen, die Art der gewünschten Veranlagung mit allen Folgeanforderungen (Bewilligungen, statistische Angaben, nichtzollrechtliche Erlasse, etc.) korrekt zu wählen und auszufüllen.

Abbildung 3: Erfassungsmaske e-dec web

Für zollpflichtige Personen ohne diese Kenntnisse, resp. für solche, die nur einmalig mit der EZV zu tun haben, empfiehlt es sich, für die Erstellung der Zollanmeldung einen berufsmässigen Zollanmelder / Spediteur aufzusuchen.

4.3.2 Modular aufgebaute Plattform

Die elektronische Plattform e-dec ist mit Hilfe einer service-orientierten Architektur (SOA) aufgebaut. Das heisst, die Plattform besteht aus verschiedenen unabhängigen Modulen, die Services bereitstellen (z.B. in Form von Web Services¹²). Die Services werden sowohl in internen Prozessen verwendet wie auch teilweise öffentlich bereitgestellt.

¹² Web Services sind für die automatisierte Kommunikation zwischen Computer konzipiert und nicht für die Kommunikation Mensch-Maschine (im Gegensatz zu Webanwendungen) (vgl. (Wikipedia, 2012)).

Viele e-dec Funktionalitäten sind sowohl für automatisierte System-zu-System Kommunikation über Service-Schnittstellen verfügbar wie auch für Person-zu-System Kommunikation über Webanwendungen (wie z.B. e-dec web).

Abbildung 4 zeigt für Zollkunden zugängliche Web Services sowie verschiedene Webanwendungen, die den Benutzern eine grafische Benutzeroberfläche bereitstellen und die Web Services im Hintergrund nutzen.

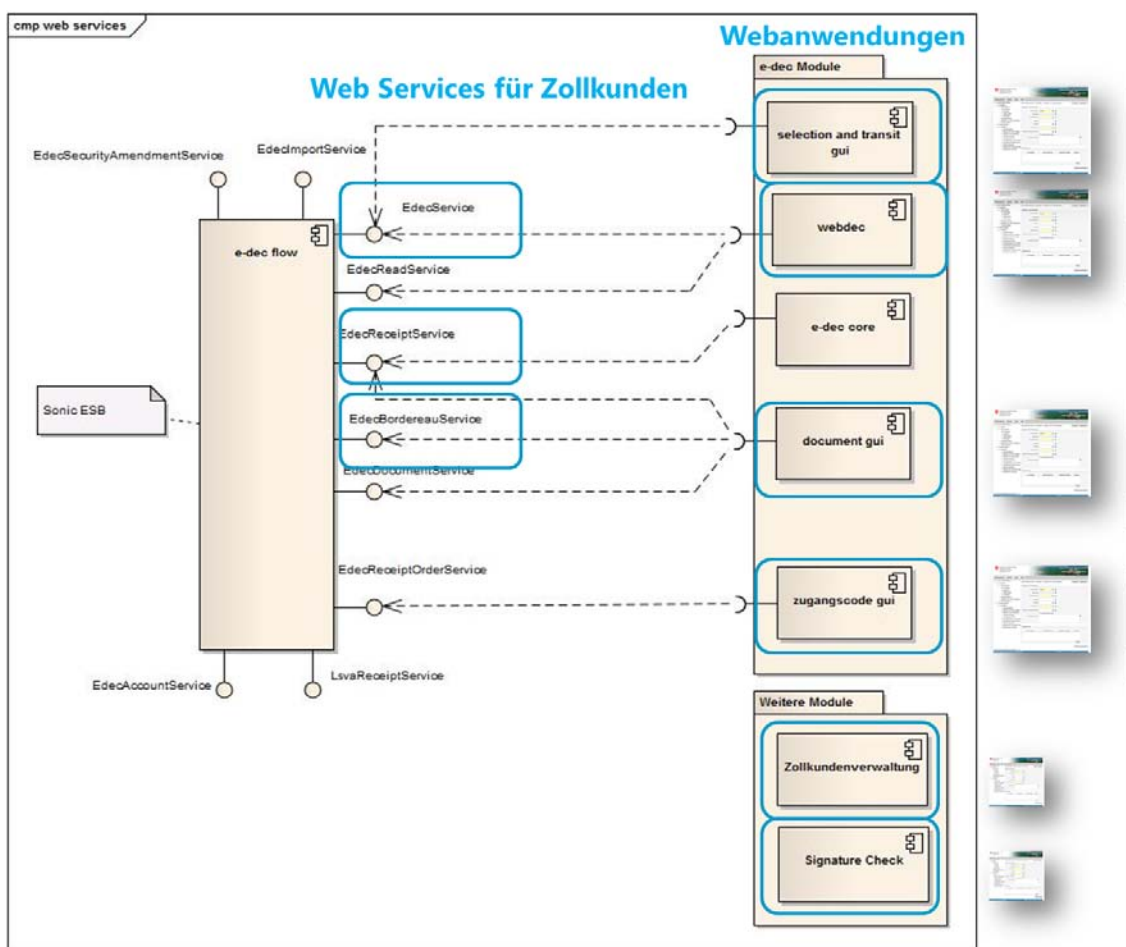


Abbildung 4: Übersicht über Web Services und Webanwendungen für Zollkunden

NCTS bietet seine Funktionalitäten den Zollkunden nur über System-zu-System Service-Schnittstellen an.

Aufgrund dessen, dass die e-dec Plattform modular aufgebaut ist, können die einzelnen Services auch über das angestrebte e-dec Portal, das in der Vision im Kapitel 3.4 beschrieben ist, genutzt werden.

In den folgenden zwei Kapiteln wird auf bestimmte Services und Webanwendungen eingegangen.

4.3.3 Services für Zollkunden bei e-dec

Folgende Services stehen in der E-Government Plattform e-dec zur Verfügung (siehe auch Abbildung 4):

1) EdecService

Der Zollanmeldungs-Service „EdecService“ ermöglicht die elektronische Anmeldung einer Ausfuhr oder Einfuhr sowie die Übernahme von Ausfuhrzollanmeldungen durch einen Zugelassenen Versender (ZV). Der Service kann in folgenden Fällen benutzt werden:

- Übermittlung einer Zollanmeldung
- Wiederholte Übermittlung einer Zollanmeldung (falls e-dec keine Antwort zurückgegeben hat)
- Übermittlung einer Korrektur oder Annullierung einer bereits übermittelten Zollanmeldung
- Übermittlung Übernahme der Zollanmeldung durch einen zugelassenen Versender (ZV) (Selektion und SendToTransit)

2) EdecReceiptService

Der „EdecReceiptService“ ermöglicht das Abholen von elektronischen Veranlagungsverfügungen¹³ zu Ausfuhr- oder Einfuhr-Zollanmeldungen. Es gibt zwei Abfragemöglichkeiten:

- Abfrage von Listen von bezugsbereiten Veranlagungsverfügungen (verschiedene Suchmöglichkeiten stehen zur Verfügung, z.B. Eingrenzung nach Datumsperiode)
- Abfrage einer einzelnen digital signierten Veranlagungsverfügung

3) EdecBordereauService

Der „EdecBordereauService“ ermöglicht das Abholen von Bordereaux in elektronischer Form. Das Bordereau ist eine Liste aller Belege (Veranlagungsverfügungen und Rückerstattungen), die bei einem e-dec Tagesabschluss für ein Zollkonto abgerechnet wurden. Das Bordereau kann zu buchhalterischen Zwecken genutzt werden und hilft eine Buchungsübersicht für Zoll- und MWST-Konten zu behalten. Folgende Abfragetypen stehen zur Verfügung:

- Abfrage einer Liste von Bordereaux
- Abfrage eines einzelnen, digital signierten Bordereau

Kommunikationskanäle für alle Services

Die Funktionalität der Services wird über zwei Kommunikationskanäle angeboten:

- Web Service (synchron)

¹³ Eine Veranlagungsverfügung ist ein rechtsgültiger Beleg. Es gibt Belege für Zoll und für Mehrwertsteuer.

- E-Mail (asynchron)

Hinweis: Beim Web Service werden asynchrone Folgeantworten (z.B. Statusmeldungen oder Meldungen bei einer Korrektur einer Zollanmeldung durch eine Zollfachperson) über andere Übertragungswege übermittelt (z.B. per E-Mail oder über einen zusätzlichen Web Service).

Benutzung

Die Services sind für die Business-to-Government (B2G) Integration zwischen Zollkunden und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Kommunikation automatisiert zwischen dem System des Zollkunden und dem System e-dec abläuft.

Die Benutzung der Services muss vom Zollkunden bei der EZV beantragt werden. Es gibt keine besonderen Voraussetzungen, um registriert zu werden. Zur Authentifizierung des Benutzer-Systems ist bei allen Services ein Client-Zertifikat notwendig.

Die Nutzung der Services ist kostenlos. Zollkunden müssen aber die Services in ihre Systeme einbinden, was einmalige Entwicklungskosten darstellt.

Service Contracts

Alle Services sind in so genannten „Service Contracts“ präzise beschrieben. Diese Beschreibungen sind auf der Webseite der EZV publiziert (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012c), (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011b). Grundsätzlich ist es jedem erlaubt, eine Software-Applikation zu bauen, welche über diese Web Services mit E-dec kommuniziert.

In Abbildung 4 sind noch weitere Services ersichtlich, wie z.B. der „EdecSecurityAmendmentService“. Auf diese Services wird nicht weiter eingegangen, denn sie sind einem eingeschränkten Kundenkreis vorbehalten. Die vollständige Liste der e-dec Services ist unter (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012c) zu finden.

Auf die Beschreibung der NCTS Services wird hier ebenfalls verzichtet. Informationen zu den Schnittstellen befinden sich unter (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012b).

4.3.4 e-dec Webanwendungen für Zollkunden

Folgende Webanwendungen (GUIs)¹⁴ stellt die EZV ihren Kunden zur Verfügung (siehe Übersicht in Abbildung 4):

1) e-dec web

¹⁴ Webanwendungen oder Webapplikationen laufen in einem Browser und sind für die Mensch-Computer Interaktion konzipiert (Wikipedia, 2012). GUI ist die Abkürzung von Graphical User Interface und bezeichnet die grafische Benutzeroberfläche, mit Hilfe derer der Benutzer mit der Webanwendung kommunizieren kann (Wikipedia, 2012).

Öffentlich zugängliche Webanwendung für das Erfassen von Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen (siehe Kapitel 4.3.1 e-dec und e-dec web). Das e-dec web GUI nutzt im Hintergrund den EdecService.

- E-dec web ist für jedermann zugänglich und kann von einem beliebigen Ort aus genutzt werden.
- Für die Nutzung von e-dec web ist keine Registrierung / Zertifizierung erforderlich.
- Die Nutzung von e-dec web ist kostenlos.

2) Selektion und Transit GUI

Mit Hilfe dieser Webanwendung kann der Zollkunde zugelassener Versender (ZV) für eine in e-dec Export vorhandene Zollanmeldung eines „nicht zugelassenen“ Versenders (nicht ZV), welche noch nicht selektioniert wurde, die Selektion via Web auslösen. Zusätzlich kann der Zollkunde (ZV) in bestimmten Fällen den Transfer ins Transitsystem NCTS auslösen. Das Selektion und Transit GUI nutzt im Hintergrund den EdecService.

- Die Anwendung ist für zugelassene Versender (ZV), die noch keine e-dec Export Anbindung über Services haben.
- Zur Authentifizierung des Benutzer-Systems ist ein Client-Zertifikat notwendig.
- Die Nutzung ist kostenlos.

3) Dokument GUI

Das Dokument GUI erlaubt es Zollkunden, ihre elektronischen Dokumente über eine Webseite zu beziehen (siehe Abbildung 5). Es können Veranlagungsverfügungen, Rückerstattungen und Bordereaux gesucht, angeschaut und (als digital signiertes XML und als PDF) heruntergeladen werden. Das e-dec Dokument GUI nutzt im Hintergrund den EdecReceiptService, den EdecBordereauService und den EdecDocumentService. Die Webanwendung ist für registrierte Zollkunden zugänglich.

- Zur Authentifizierung des Benutzer-Systems ist ein Client-Zertifikat notwendig.
- Die Nutzung ist kostenlos.

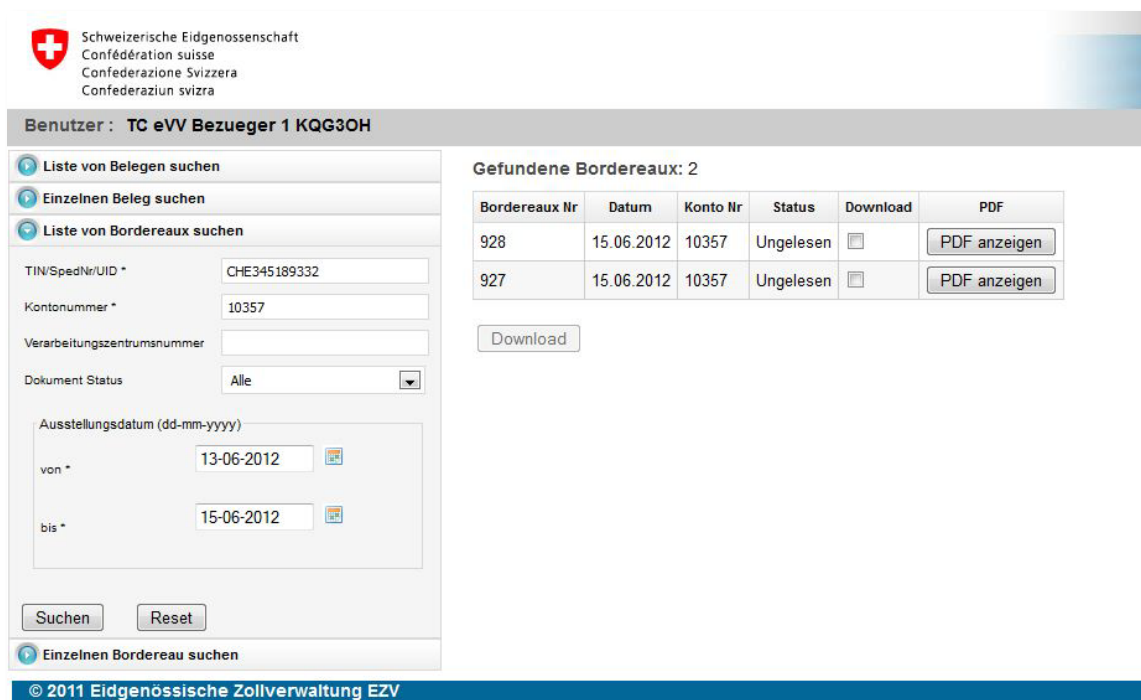


Abbildung 5: Dokument GUI: Abfrage einer Liste von Bordereaux

4) Zugangscod GUI

Das Zugangscod GUI ermöglicht den Bezug von elektronischen Veranlagungsverfügungen ohne Login (siehe Abbildung 6). Der Benutzer benötigt die Zollanmeldungsnummer sowie der darauf stehende Zugangscod. Zusätzlich gibt der Benutzer seine E-Mail Adresse an. Die Veranlagungsverfügungen zur entsprechenden Zollanmeldung werden bei korrekter Angabe des Zugangscodes an die E-Mail Adresse geschickt.

- e-dec Zugangscod GUI ist für jedermann zugänglich und kann von einem beliebigen Ort aus genutzt werden.
- Für die Nutzung der Webanwendung ist keine Registrierung / Zertifizierung erforderlich.
- Die Nutzung ist kostenlos.

Bundesverwaltung admin.ch
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Deutsch

Willkommen beim e-dec Zugangscod GUI

Bitte geben Sie die benötigten Informationen zu der Zollanmeldung an, zu welcher Sie Ihre eVV-Dokumente beziehen möchten.

Zollanmeldungsnummer

Zugangscod

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie den folgenden Sicherheitscode in das Eingabefeld ein.

s O f r r e d

[Neu laden](#)

Zurücksetzen Absenden

© 2011 Eidgenössische Zollverwaltung EZV Version : REL-1.10.0-20111004-1004

Abbildung 6: Zugangscod GUI

5) Signatur Check GUI

Diese Webanwendung erlaubt, die Echtheit eines von e-dec digital signierten Dokuments zu prüfen (siehe Abbildung 7). Der Benutzer lädt das zu prüfende Dokument (in der Regel eine Veranlagungsverfügung) hoch und die Anwendung prüft, ob die Signatur von e-dec ausgestellt wurde und das Dokument unverändert ist (Prüfung der digitalen Signatur). Als Ergebnis erhält der Benutzer einen Prüfbericht.

- Webanwendung ist für jedermann zugänglich und kann von einem beliebigen Ort aus genutzt werden.
- Für die Nutzung ist keine Registrierung / Zertifizierung erforderlich.
- Die Nutzung ist kostenlos.

Abbildung 7: Webanwendung zur Signaturprüfung von Veranlagungsverfügungen

4.3.5 NCTS

NCTS steht für „Neues Computerisiertes Transit System“. Es ermöglicht die Abwicklung des gemeinschaftlichen/gemeinsamen Versandverfahrens¹⁵ unter zu Hilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung. Das NCTS System ist mit dem in der EU im Einsatz stehenden ATLAS-Programm verbunden. Es gelangt vorwiegend im Strassenverkehr zur Anwendung und ist für den internationalen Transit obligatorisch (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012b).

E-dec und NCTS sind miteinander verbunden. So kann über e-dec z.B. eine Ausfuhrzollanmeldung als Transit im NCTS System angemeldet werden (Funktionalität ist auch bekannt unter dem Namen „Send-to-Transit“).

4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV)

Zurzeit verwaltet jede Zollapplikation ihre Kunden selber. Die Kundendaten werden vom Kunden Service Center der EZV gepflegt.

Das Ziel des Projektes „Zollkundenverwaltung (ZKV)“ – aktuell in der Realisierungsphase - ist die zentrale Registrierung und Verwaltung der Zollkunden mit Hilfe eines Identity Management Systems, das als Webanwendung den Zollkunden zur Verfügung gestellt wird. Zollkunden können so ihre Adressen, Kommunikationsdaten, Rollen, Deklaranten,

¹⁵ Das Gemeinschaftliche Versandverfahren (gVV) ist ein europäisches Abkommen, das den Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union und assoziierten Ländern regelt.

Zertifikate etc. selbständig über eine Webseite pflegen. Das Kunden Service Center muss nicht mehr alle Daten von Formularen abtippen. Es kann sich auf die Bewilligung bestimmter elektronisch beantragter Rollen und weitere Prüfungen konzentrieren.

Die ersten Systeme werden im Sommer 2012 (e-dec erster Teil) und im 2013 (e-dec und NCTS) an ZKV angebunden.

Nachdem nun die Fragen zur Ist-Analyse beantwortet wurden, werden die Lücken zwischen Soll und Ist in der GAP-Analyse beleuchtet.

5 Gap-Analyse

Dieses Kapitel beantwortet die folgende Frage:

5. Wo bestehen Differenzen zwischen dem gewünschten Soll-Zustand und der heutigen Ist-Situation (Gap-Analyse)?

Im Rahmen dieser Frage werden Punkte identifiziert, die verbessert werden sollen. Ausgehend von den Anforderungen aus der Soll-Analyse (Kapitel 3) und der Ist-Analyse (Kapitel 4) werden Lücken aufgezeigt.

Um Soll und Ist zusammen zu bringen, werden auf Abbildung 8 die Anforderungen auf einem der Verzollungsprozesse visualisiert. So bezieht sich z.B. die Anforderung „a) elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung“ auf die Bereiche „Waren anmelden“ (hier wird der elektronische Prozess gestartet) und „Selektion“ (zu dem Zeitpunkt wird die Zollanmeldung gemäss heutiger Praxis rechtsgültig).

Es ist zu erkennen, dass einige Anforderungen sehr spezifisch auf eine Aktivität im Prozess Einfluss haben. Andere Anforderungen können sich auf mehrere Aktivitäten beziehen oder betreffen den ganzen Prozess.

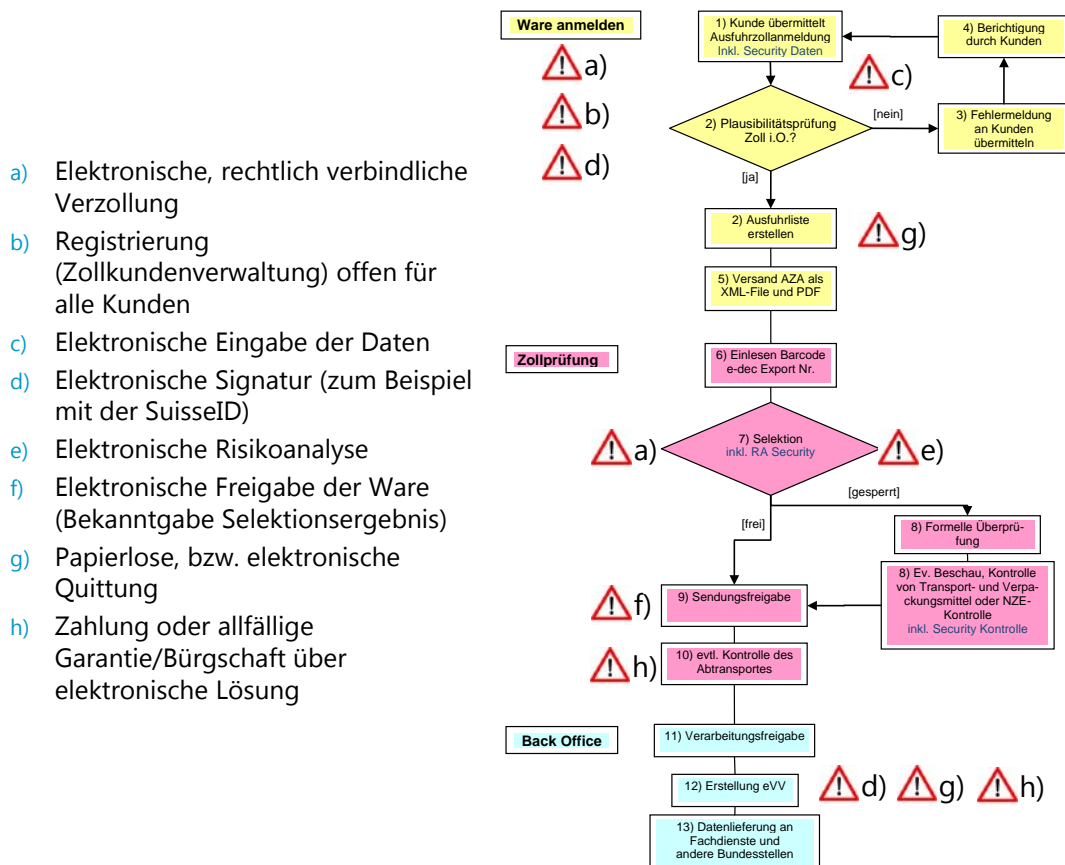


Abbildung 8: Anforderungen visualisiert im Ausfuhr-Prozess

Zu bemerken ist, dass in Abbildung 8 der Prozess herangezogen wurde, der in Kapitel 4.2.2 Beispiel-Prozess: Ausfuhr ohne Status „zugelassener Versender“ (über EdecService) beschrieben ist. Wie in der Ist-Analyse dargestellt, gibt es aber diverse weitere Prozesse. Was allen Prozessen gemeinsam ist, sind die Phasen „Ware anmelden“, „Zollprüfung“ und „Backoffice“. Die Details innerhalb dieser Phasen unterscheiden sich zum Teil stark. Diese Unterschiede spielen für die Studie aber nur eine untergeordnete Rolle und werden daher nicht vertieft.

Die folgenden Kapitel entsprechen den Anforderungen aus Kapitel 3.1 Anforderungen gemäss Pflichtenheft an "Internet-Schnittstelle zweiter Generation". In jedem Kapitel wird zuerst die Anforderung aufgeführt, es folgt eine Diskussion möglicher Lücken und zum Abschluss werden die effektiv identifizierten Gaps zusammengefasst.

5.1 Gap: a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung

Anforderung

Die Verzollung von Waren soll so weit wie rechtlich möglich elektronisch erfolgen. Beim physischen Grenzübertritt der Ware soll möglichst wenig Aufwand für Zollkunden entstehen.

Gap-Analyse

- Die Verzollung von Waren erfolgt heute schon **weitgehend elektronisch**. Die meisten Zollverfahren (siehe 4.2.1 Zollverfahren und Zollbeteiligte) können heute elektronisch abgewickelt werden. Ausnahmen bilden z.B.
 - „das Verfahren der vorübergehenden Verwendung“ und
 - der nationale Transit (Teil des „Transitverfahrens“).

Beide Verfahren werden zurzeit im Rahmen der Projekte eZAVV¹⁶ (siehe Kapitel 11.5.2 Projekt eZAVV) und InTV¹⁷ (siehe Kapitel 11.5.4 Projekt InTV (Informatisierung nationale Transitverfahren)) von der EZV und dem BIT in den Systemen e-dec bzw. NCTS abgebildet.

Einzelne Prozesse werden voraussichtlich auch zukünftig papierbasiert existieren, z.B. Übersiedlungsgut, Diplomaten gut, etc. (vgl. (Schrempp, 2012)).

- Es besteht bisher noch kein Zwang zur elektronischen Anmeldung. Ein **EDV-Obligatorium** für die Verfahren Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr sowie Ausfuhr ist aber per 01.01.2013 geplant (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012f). Sobald für weitere Verfahren elektronische Lösungen bestehen, wird das EDV-Obligatorium ausgeweitet.
- Zu bemerken ist, dass gerade kleinere Unternehmen heute noch mit **Papierformularen** für die Verzollung arbeiten (Oppliger & Simon, 2012). Die

¹⁶ Elektronische Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung und den vereinfachten aktiven Veredlungsverkehr

¹⁷ Informatisierung der nationalen Transitverfahren

Umstellung auf elektronische Verfahren ist für Unternehmen mit Aufwand verbunden. Das sollte jedoch als Anfangsinvestition betrachtet werden, welche über die Zeit Kosteneinsparungen bringen müsste, da Prozesse schneller durchlaufen. Ein weiterer Grund für die Wahl des Papierformulars ist das verminderte Risiko eines Strafverfahrens bei Fehlern auf der Zollanmeldung.

- Unternehmen, die nicht mit Verzollungs-Dienstleistern zusammenarbeiten wollen und die keine eigenen Informationssysteme mit Anbindung an die e-dec Services besitzen, können die **EZV Webanwendungen** e-dec web, e-dec Dokument GUI etc. nutzen, um elektronisch anzumelden und elektronische Belege zu beziehen (siehe Kapitel 4.3 Zollsysteme, Services und Webanwendungen). Da e-dec web keine Registrierung erfordert, ist die Funktionalität aus Sicherheitsgründen eingeschränkt.
- Innerhalb der einzelnen Prozesse gibt es **einzelne Aktivitäten**, die erst **teilweise elektronisch** ablaufen. So bringt der Transporteur in der Regel ausgedruckte Einfuhr- oder Ausfuhrlisten mit und legt diese dem Zoll beim Grenzübertritt vor.
- Bestimmte Aktivitäten in den Prozessen sind nicht weiter digitalisierbar – nämlich alles was mit dem **physischen Warenfluss** zu tun hat. So muss die Ware über die Grenze transportiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die entsprechende Zollanmeldung im System selektioniert und wird rechtsgültig. Je nach Selektionsergebnis und Einschätzung der Zollfachperson werden Kontrollen der Sendungen durchgeführt.
- Möglichst wenig **Aufwand beim Grenzübertritt**: im Projekt ZVP werden Lösungen untersucht, die an der Grenze lediglich noch das Einscannen eines Barcodes für die Freigabe der Sendung vorsehen.
- Zugelassene Versender oder Empfänger (siehe Kapitel 4.2.1 Zollverfahren und Zollbeteiligte) haben die Möglichkeit, diese Formalitäten an der Grenze teilweise zu vermeiden, indem sie an ihrem **Domizil** verzollen. Eventuelle Kontrollen werden dem Zollkunden elektronisch mitgeteilt und die Zollfachpersonen kontrollieren die Ware direkt vor Ort beim Kunden. Danach wird die Sendung als Transit behandelt. Die Ware muss im Transitverfahren trotzdem an der Grenze "gestellt" werden (statt Ausfuhrdeklaration wird Transit am Schalter vorgezeigt).
- Bei den Verzollungsprozessen können viele verschiedene Akteure beteiligt sein (z.B. Exporteur, Spediteur, Transporteur, Zoll, Empfänger). Eine Zollanmeldung soll nur einmal erfasst werden und diese Daten sollen danach auf elektronischem Weg zwischen den Akteuren ausgetauscht werden können. Der Datenaustausch zwischen privaten Akteuren wie z.B. dem Exporteur und dem Spediteur ist bilateral zu regeln. Um Medienbrüche zwischen diesen Akteuren zu vermeiden, wird in der Praxis heute oft auf den **e-dec Austauschstandard** zurückgegriffen (vgl. (Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2011c)). So können Zollanmeldungen, die ein Exporteur erfasst hat, im selben Format wie für e-dec auch an den Spediteur geschickt werden. Dieser kann die Daten in sein System importieren.
- **Dokumentvorlage am Grenzübertritt**: Beim Grenzübertritt müssen die Einfuhr- bzw. Ausfuhrlisten vorgelegt werden (mit Barcode). Die Kunden drucken diese Dokumente meistens aus. Der Zoll liest den Barcode mit Hilfe eines Barcode-Readers ein, worauf die Zollanmeldung im e-dec System angezeigt wird.

Zusammenfassung

- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web und e-dec: Ausdruck bestimmter Dokumente und Vorlage beim Zoll. Es sollte möglich sein, Zollanmeldungen bzw. Zoll-Antworten elektronisch zwischen den Akteuren weiterzureichen.
- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: Eingeschränkte Funktionalitäten bei elektronischer Zollanmeldung über e-dec web (z.B. kein Send-to-Transit).

5.2 Gap: b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden

Anforderung

Zollkunden sollen sich für die Nutzung der Verzollungssysteme der EZV selbständig registrieren und ihre Daten auch selber verwalten können.

Gap-Analyse

- Zurzeit dauert die Registrierung von Zollkunden lange und benötigt viel Interaktion mit dem Kundencenter des Zolls.
- Abhilfe wird das Projekt Zollkundenverwaltung (ZKV) bringen, welches zurzeit umgesetzt wird (siehe auch Kapitel 4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV)). Auf Grund von Sicherheitsvorgaben ist der neue Registrierungsprozess relativ zeitaufwändig (2-3 Tage), wenn er das erste Mal durchlaufen wird. So wird zur Identifizierung des Kunden, nachdem er seine Unternehmens ID (UID) angegeben hat und seine Daten aus dem UID-Register des Bundesamt für Statistik (BFS) übernommen wurden, ein Brief mit Login Informationen an das Unternehmen geschickt. So wird sichergestellt, dass der Antragssteller tatsächlich aus dem Unternehmen kommt, für das er eine Registrierung beantragt hat. Nichtsdestotrotz laufen die Prozesse automatisiert ab und die Zollkunden können sich selbständig registrieren und anschliessend ihre Zertifikate und Daten auch selbst verwalten.
- Das Login, welches ein Zollkunde benötigt, um seine Daten auf ZKV zu verwalten, ist nicht identisch mit jenem Login für e-dec Webanwendungen (zertifikat-basiert) (vgl. (Derungs, 2012)). Die Vereinheitlichung der Login-Angaben wird im Rahmen des ZKV Projekts voraussichtlich auch angegangen.

Zusammenfassung

- Gap Selbstregistrierung: Durch die Realisierung der Zollkundenverwaltung (ZKV) wird dieser Anforderung Rechnung getragen.

5.3 Gap: c) Elektronische Eingabe der Daten

Anforderung

Zollanmeldungen sollen von Zollkunden vollständig elektronisch erfasst werden können. Es soll keine Medienbrüche nach Eingabe der Daten geben, d.h. dass Zollkunden für den Import oder Export keine Zollanmeldungen oder Zollantworten ausdrucken müssen.

Gap-Analyse

- Die Erfassung von Zollanmeldungen kann bereits heute elektronisch gemacht werden (ausgenommen von wenigen Ausnahmen, welche aber bis im 2013 ebenfalls elektronisch erfassbar sein werden) (siehe Kapitel 5.1 Gap: a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung und 11.3.2 Elektronische vs. papierbasierte Zollanmeldungen).
- Die Erfassung einer elektronischen **Zollanmeldung ist für Zoll-Laien schwierig**. Auch mit dem schon sehr benutzerfreundlichen e-dec web wird Zollwissen benötigt. Der Benutzer könnte bei der Erfassung einer Zollanmeldung in e-dec web noch stärker durch das System unterstützt werden.
- Die **publizierten Service Beschreibungen** ermöglichen bereits heute, dass Software-Lösungen von Speditionsfirmen so gebaut oder konfiguriert werden können, dass sie elektronisch ohne Medienbruch mit e-dec kommunizieren können. Die Service Contracts sind sehr präzise und vollständig. Es ist aber nicht allen Interessenten bekannt, dass diese Schnittstellenbeschreibungen existieren bzw. wo sie zu finden sind.
- Gap im Prozess: Der Transporteur/Spediteur **erfasst und schickt oft eine neue Zollanmeldung**, obwohl der Exporteur bereits deklariert hat. Dies ist ineffizient (doppelte Erfassung). Das Problem ist, dass Spediteure nicht gezwungen werden können, die vom Exporteur erfassten Zollanmeldungen in e-dec zu übernehmen.
- Bei e-dec web und gewissen e-dec Abläufen besteht ein Medienbruch beim Grenzübertritt, wenn der Zollkunde die **ausgedruckte Einfuhr- oder Ausfuhrliste beim Zollschalter vorlegt** (wobei der Zollkunde schon heute keine Verpflichtung hat, einen Papierausdruck vorzulegen – er muss der Zollfachperson nur die Zollanmeldungsnummer seiner Warensendung mitteilen). Die gedruckten Hilfsbelege (z.B. Einfuhrliste, Bezugsschein) erleichtern die Arbeitsschritte am Zoll (bei e-dec web z.B. die Korrektur am Zollstellenterminal, weil dazu der Zugangscode benötigt wird, der auf der Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste steht). Im Rahmen des ZVP Projekts wird untersucht, wie diese Abläufe verbessert werden können.

Es ist allerdings kein echter Medienbruch, denn die Zollanmeldungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits elektronisch in e-dec abgelegt. Mit Hilfe des Barcodes auf der Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste kann die Zollfachperson in Sekundenschnelle die Zollanmeldung bei sich im System öffnen. Der Gap oder Aufwand ist hier das Ausdrucken der Dokumente durch den Zollkunden.

- Das **Save und Upload Format von e-dec web** ist zurzeit nicht deckungsgleich mit dem e-dec Standard Format. Es ist zwar möglich, in e-dec web eine Zollanmeldung zu erfassen, abzuspeichern und an einen Spediteur per Email weiterzuleiten. Der Spediteur wird diese e-dec web XML Datei aber nicht einfach bei sich im System importieren können. Der umgekehrte Fall – wenn der Spediteur die Zollanmeldung im e-dec Format erfasst hat und der Zollkunde diese Vorlage in e-dec web hochladen will – geht natürlich auch nicht.

Zusammenfassung

Obwohl bereits heute fast alle Zollanmeldungen elektronisch gemacht werden können, gibt es bei folgenden Gegebenheiten Verbesserungspotential:

- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: Verbesserungspotential für Eingabe von Zollanmeldungen in e-dec web für Zoll-Laien.
- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec: Bekanntheit der e-dec Services und deren Beschreibung erhöhen.
- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: Doppelerfassung durch Exporteur und Spediteur vermeiden.
- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: Einfuhr- und Ausfuhrlisten werden in e-dec web und gewissen e-dec Abläufen ausgedruckt.
- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: E-dec Standard Format ist nicht gleich dem Format, das beim Upload im e-dec web GUI verwendet wird.

5.4 Gap: d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID)

Anforderung

Für die Identifizierung der Zollkunden in den Zoll-Systemen sollen digitale Identitäten zum Einsatz kommen. Wo sinnvoll soll zur Erstellung von elektronischen Signaturen die SuisseID (SuisseID, 2012) zum Einsatz kommen.

Gap-Analyse

- Alle publizierten e-dec Web Services verwenden **bereits digitale Zertifikate**. Die Client-Zertifikate werden in den Systemen der Zollkunden hinterlegt, so dass die Systeme mit e-dec kommunizieren können. Ausgestellt werden die Zertifikate durch die AdminPKI des Bundes.
- Durch den baldigen Einsatz der Zollkundenverwaltung (siehe Kapitel 4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV)) können sich Zollkunden nicht nur selbständig beim Zoll registrieren, sondern auch ihre **Zertifikate selbständig bei der AdminPKI beantragen** und verwalten.
- **Digitale Signaturen** kommen bei e-dec im Bereich der elektronischen Veranlagungsverfügungen zum Einsatz. Hier wird allerdings eine Signatur durch das e-dec System erstellt, welche die Echtheit des Dokuments garantiert. Der Zollkunde kann mit Hilfe der Signatur prüfen, dass das Dokument von der EZV stammt und nicht verändert wurde. Hier wird zum Signieren ein AdminPKI Zertifikat benutzt.
- Die **SuisseID** wird aktuell bei e-dec und NCTS noch nicht verwendet. Ihr Einsatz war bis jetzt nicht nötig, weil die e-dec Web Services mit AdminPKI Zertifikaten des Bundes arbeiten und weil e-dec web öffentlich zugänglich ist, dort also keine Benutzeridentifikation stattfindet. Zu bemerken ist ausserdem, dass die SuisseID sich immer auf Personen bezieht, die e-dec Services aber von Systemen aufgerufen werden und dort Unternehmens- bzw. Maschinenzertifikate benötigt werden. Ein SuisseID Einsatz wäre denkbar für die Authentifizierung von Zollkunden im e-dec Portal.

Zusammenfassung

- Digitale Signaturen (Zertifikate ausgestellt durch die AdminPKI des Bundes) sind bei e-dec wo immer möglich bereits im Einsatz.
- Gap SuisseID: SuisseID kann bisher nicht zur Authentifizierung von Zollkunden in e-dec genutzt werden.

5.5 Gap: e) Elektronische Risikoanalyse

Anforderung

Die Risikoanalyse wird von Zollfachpersonen mit Hilfe von Analyse- und Reporting-Werkzeugen durchgeführt. Aufgrund dieser Analysen werden Selektionsregeln erstellt, die von den Verzollungssystemen genutzt werden, um Zollanmeldungen automatisch zu sperren. Um eine fundierte Analyse durchführen zu können, müssen die Daten in Zollanmeldungen möglichst präzise und vollständig sein (z.B. muss eine Tarifnummer vorhanden sein, um Waren elektronisch klassifizieren zu können).

Gap-Analyse

- Zur **elektronischen Risikoanalyse** kommt das Analyse-Werkzeug „Business Objects“ zum Einsatz. Dieses ermöglicht den Zollfachpersonen, alle Daten aus e-dec und NCTS zu analysieren. Auf Grund dieser Analysen werden Selektionsregeln erstellt.
- Die **Selektionsregeln** werden von Zollfachpersonen in einer grafischen Benutzeroberfläche von e-dec eingegeben und in allen Verzollungsprozessen angewendet. Sie können jederzeit und bei jeder Zollstelle angepasst werden. Anmerkung: Zurzeit werden Verbesserungen im Bereich der Selektionsregeln und der Erfassungsmaske umgesetzt (Projekt OptiSel – siehe Anhang 11.5.1 Projekt OptiSel (Optimierung Selektion)).
- Risikoanalyse bei Kleinsendungen: Bestimmte Prozesse wie **e-dec easy** erlauben es den Zollkunden, „Mini-Zollanmeldungen“ zu schicken (z.B. bei Postsendungen, die bestimmten Wert nicht übersteigen und keine Bewilligungspflichtige Ware enthalten). Für diese Zollanmeldungen braucht z.B. keine Tarifnummer angegeben zu werden bzw. es wird immer dieselbe Standardnummer angegeben. Somit ist nicht elektronisch erkennbar, welche Ware in einer Sendung enthalten ist. Dies reduziert die Möglichkeiten, Selektionsregeln zu erstellen und Risikowaren zu identifizieren.
- Neben der elektronisch unterstützten Risikoanalyse findet auch eine „ad-hoc“ **Risikoanalyse durch die Zöllner und Grenzwächter am Zoll** statt. Es steht ihnen offen, Sendungen zu kontrollieren, auch wenn sie durch keine Selektionsregel im System gesperrt wurden. Diese Kontrollen finden auf Grund von Intuition und Erfahrung statt (z.B. auffälliges Verhalten des Lastwagenfahrers).

Dem Wunsch nach minimaler Interaktion beim Grenzübertritt könnte mit der Präsentation der Deklarationen an einem Automaten (Investition in Infrastruktur) und Stichproben-Kontrollen bei den Automaten durch Zöllner gerecht werden. Das Problem ist allerdings, dass es die Aufgabe des Zolls ist, zu prüfen, ob die

elektronisch angemeldeten Warenflüsse auch jenen in der Realität entsprechen (Aufdeckung von Fehlern, Betrug, Schmuggel etc.). Zudem gibt es in e-dec web immer eine formelle Kontrolle (Prüfung der Dokumente), da der Kunde mit seiner Zollanmeldungsnummer am Zollschalter vorbeikommen muss.

Zusammenfassung

Die Selektion wird bereits heute elektronisch durchgeführt und die Risikoanalyse wird elektronisch unterstützt. Damit diese in der realen Welt greifen, werden Kontrollen an der Grenze benötigt.

5.6 Gap: f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis)

Anforderung

Zollkunden sollen auf elektronischem Wege über die Freigabe einer Sendung informiert werden.

Gap-Analyse

- Nach der Übermittlung einer elektronischen Zollanmeldung erhält der Kunde eine Zollantwort (je nach Ablauf können es auch mehrere Antworten sein). Zollfachpersonen definieren im Rahmen der Risikoanalyse im Voraus sog. Selektionsregeln, die definieren, wann eine Sendung „frei“ oder „gesperrt“ sein soll. Die Zoll-Systeme wenden diese Regeln an, um zu entscheiden, ob eine Sendung durchgewinkt oder gestoppt und überprüft werden soll (sog. Selektion). Nach der Selektion wird die Sendung freigegeben und der Transporteur kann weiterfahren.

Gap: Das Selektionsergebnis wird dem Kunden je nach Ablauf und Rolle in einer elektronischen Zollantwort zurückgeschickt oder nicht. So erhalten e-dec web und e-dec Export nicht-ZV Benutzer kein Selektionsergebnis, da ihre Zollanmeldungen erst beim Grenzübertritt am Schalter selektioniert werden (und der e-dec web Benutzer anonym ist).

Gap: Die Sendungsfreigabe wird dem e-dec web Benutzer nicht elektronisch mitgeteilt (aus demselben Grund wie das Selektionsergebnis). Somit weiss der Deklarant nicht, wann der Transporteur mit seiner Ware über die Grenze gefahren ist.

- Sendungsfreigabe: Je nach Verzollungsprozess erfolgt die Sendungsfreigabe automatisch (z.B. bei Einfuhrzollanmeldungen am Domizil durch ZE nach Ablauf der Interventionsfrist). Bei Zollkunden ohne ZV oder ZE Status erfolgt die Sendungsfreigabe in der Regel am Zollschalter, z.B. beim e-dec web Prozess erfolgt die Sendungsfreigabe durch die Zollfachperson im e-dec System.
- In der gewünschten Lösung sollen Zollanmeldungen beim Grenzübertritt (bzw. am Domizil eines ZV) rechtsgültig werden. Dies ist heute bei e-dec web der Fall.

Zusammenfassung

- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web: e-dec web Benutzer erhalten das Selektionsergebnis und die Sendungsfreigabe nicht elektronisch zugeschickt

5.7 Gap: g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung

Anforderung

Unter sog. „Quittungen“ sind Veranlagungsverfügungen für Zoll und MWST zu verstehen. Diese Quittungen sind heute je nach Wunsch des Kunden als Papier oder elektronisch verfügbar (elektronische Veranlagungsverfügung eVV). Die Anforderung ist, dass alle Quittungen elektronisch ausgestellt werden.

Gap-Analyse

- Es ist bereits heute möglich, die Veranlagungsverfügungen elektronisch zu beziehen. Das eVV-Obligatorium wird voraussichtlich 2015 kommen (Schrempp, 2012) – der genaue Zeitpunkt ist aber noch nicht festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Veranlagungsverfügungen nur noch elektronisch bezogen werden können.

Zusammenfassung

- Technisch ist diese Anforderung bereits erfüllt. Papier-Bezug ist heute (im Import) noch möglich. Der Gap wird sich voraussichtlich im Jahr 2015 schliessen, wenn das eVV-Obligatorium kommt.

5.8 Gap: h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung

Anforderung

Je nach Ware und Zollverfahren fallen für den Kunden Zölle, Gebühren, Abgaben, Steuern an oder es müssen Garantien bzw. Bürgschaften hinterlegt werden. Diese sollen elektronisch bezahlt werden können.

Anmerkung: Diese Anforderung ist nur relevant für Importe, da dort Zahlungen fällig werden. Für Export und Transit ist sie nicht relevant.

Gap-Analyse

- Import-Gebühren und Zölle können auf zwei Arten bezahlt werden: Entweder besitzt der Zollkunde ein Zoll/MWST-Konto (sog. ZAZ-Konto) oder er bezahlt mit Bargeld am Zoll. Bis heute dürfen am Zoll keine Debit-/Kreditkarten im Handelswarenverkehr wegen den Gebühren akzeptiert werden (Weisung D 126, 140-2 an ZS) (vgl. (Oppliger & Simon, 2012)). Die Möglichkeiten werden im Rahmen des laufenden Projekts e-Billing ausgebaut (siehe Anhang 11.5.7 Projekt E-Billing Out (EBO)).
- Wenn ein Zollkunde ein **ZAZ-Konto eröffnen** will, muss er sich bei der Sektion FIRE (Finanz- und Rechnungswesen) des Zolls melden und dort sein Konto eröffnen lassen. Anschliessend muss er das Kunden Service Center von e-dec/NCTS kontaktieren, damit seine Kontonummer mit seinen Kundendaten verknüpft wird. Erst dann kann e-dec automatisch seine Abgaben auf seinem Konto verbuchen lassen. Auf dem Konto muss ein Betrag als Sicherheit hinterlegt werden (vgl. (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012e), (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012d)).

Zusammenfassung

- Gap Soll-Zustand gegenüber e-dec web & e-dec: Wer kein Zoll-Konto hat, muss an der Zollstelle bar bezahlen
- Gap Kontoeröffnung: Zoll-Kontoeröffnung (ZAZ) ist relativ umständlich und es muss ein Sicherheitsbetrag hinterlegt werden.

5.9 Weitere Gaps

Im Rahmen der Untersuchung sind folgende Lücken festgestellt worden, die nicht direkt zu einer der Anforderungen zugeordnet werden können:

Gap: Benutzerfreundlichkeit und Zollkenntnisse

- Die Abläufe bei einer Verzollung sind komplex. Ein Zollkunde braucht relativ gute Zollkenntnisse, um eine Zollanmeldung zu erfassen und einen Import oder Export durchzuführen. Allerdings wird dieser Gap etwas abgeschwächt, denn in der Regel ist der Aufwand beim erstmaligen Erfassen gross. Anschliessend sinkt der Aufwand, weil meistens immer dieselben Produkte von einer Firma importiert oder exportiert werden.

Gap: Kosten für Verzollungsprozesse

- Auf Unternehmen kommen diverse Kosten zu, wenn sie Verzollungen machen müssen:
 - Nutzung von e-dec ist gratis (keine Gebühr von Zoll-Seite); jede registrierte Firma darf e-dec nutzen.
 - Je nach IT-Lösung:
 - Investition für die Integration der e-dec Services in eigene IT Lösung
 - Kosten für Kauf oder Benutzung einer Zoll-Standardsoftware eines Softwareanbieters (oft ist Zoll-Modul Teil einer Logistik-Lösung oder eines ERP-Systems)
 - Kosten für den Aufwand der manuellen Erfassung der Daten für Zollanmeldungen (egal ob in eigener Lösung, Spediteur-Lösung oder direkt in e-dec web).
 - Kosten für ZAZ-Konto: Inhaberinnen und Inhaber von ZAZ-Konten müssen eine pauschale Sicherheit leisten, die 50 Prozent der durchschnittlichen Zollabgaben von zwei Wochen entspricht. (Art. 192 Sicherstellung bei ZAZ-Konten, Art. 76 ZG) (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2005).
 - Kosten pro Warensendung falls Zölle, Steuern, Gebühren oder Abgaben fällig sind (betrifft vor allem den Import).

Zusammenfassung:

- Gap Kosten: Verzollungsprozesse verursachen Kosten für Unternehmen, selbst wenn die genutzte Lösung gratis genutzt werden kann (wie z.B. e-dec web).

Nachdem verschiedene Gaps identifiziert und beschrieben wurden, werden im nächsten Kapitel Massnahmen zur Schliessung der Lücken vorgeschlagen.

6 Massnahmen

Dieses Kapitel beantwortet die Frage:

6. Wie können die Verbesserungen umgesetzt werden?

Hier werden Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden Zoll-Systeme (insbesondere e-dec und NCTS) vorgeschlagen. Die Verbesserungen sollen ohne gesetzliche Anpassungen umsetzbar sein.

Die Massnahmen leiten sich aus der Analyse ab und enthalten auch Ideen von den interviewten Stakeholdern der EZV, BIT und SECO (vgl. (Altorfer, 2012), (Derungs, 2012), (Godel & Willimann, 2012), (Gravel, 2012), (Krucker, 2012), (Köse, 2012), (Oppliger & Simon, 2012), (Rausch, 2012), (Rüedlinger, 2012), (Schrempp, 2012)).

Die Ist-Analyse in Kapitel 4 hat gezeigt, dass verschiedene Lösungsbausteine von der EZV den Zollkunden zur Verfügung gestellt werden. Neu dabei ist e-dec web, das seit Anfang 2012 der Öffentlichkeit zugänglich ist. Es erlaubt auch Unternehmen ohne Zoll-IT-Systeme die direkte Kommunikation mit e-dec.

Mit den zur Verfügung gestellten Lösungsbausteinen deckt der Zoll bereits die vollständige Palette an nötigen Zoll-Funktionalitäten ab. Diese werden je nach Zielpublikum als Service (System-zu-System) oder Webanwendung (Person-zu-System) bereitgestellt. Diverse Lösungen werden zudem von Software-Herstellern auf dem Markt angeboten (Verzollungslösungen oder Module, die in die bestehende Systemlandschaft beim Kunden integriert werden können) (vgl. (Schrempp, 2012)).

Die Gap-Analyse in Kapitel 5 hat bestimmte Lücken aufgezeigt. Die folgenden Massnahmen zeigen, wie diese Lücken geschlossen werden können.

Zusammengefasst kann man sagen, dass es um die Umsetzung der Punkte aus Kapitel 3.4 Vision der Lösung geht: Die einzelnen Lösungsbausteine (Services, Webanwendungen) sollten dem Kunden in Form einer einheitlichen Webanwendung – eines Web-Portals – bereitgestellt werden. Mit einem einheitlichen Login kann der Zollkunde so Zugang zu allen nützlichen Funktionalitäten erhalten, ohne eine eigene Lösung bauen zu müssen.

Die folgende Abbildung zeigt die e-dec Portal Lösung. Einige Funktionalitäten aus bestehenden Webanwendungen oder Services können ohne grosse Anpassungen wiederverwendet werden (ausgezogene Umrandungen). Andere Funktionalitäten (gestrichelt umrandet) müssen noch fertig gestellt (z.B. Zollkundenverwaltung) oder neu gebaut werden (z.B. Inbox für Kunden).

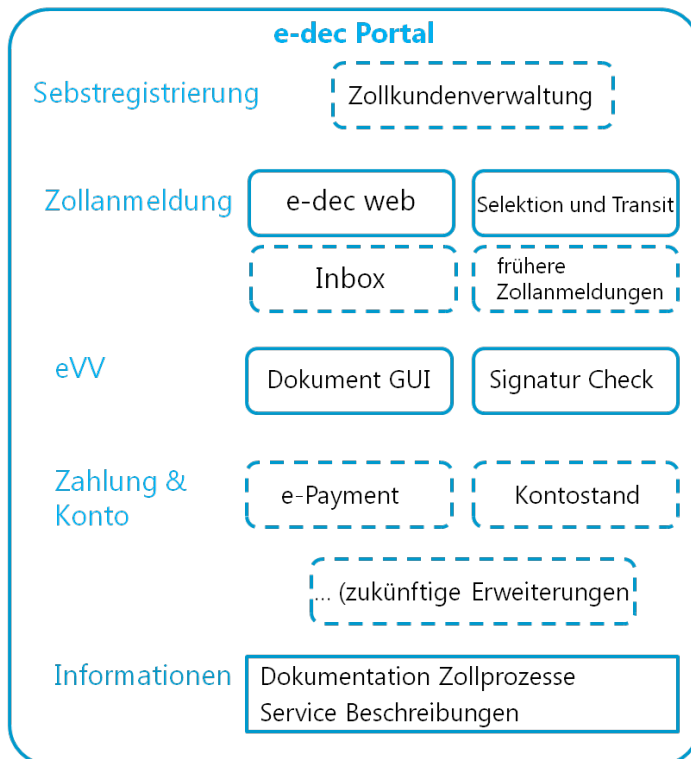


Abbildung 9: Vision e-dec Portal

Grossen Kunden mit eigenen Informationssystemen soll der Zugang über die Services von e-dec und NCTS natürlich weiter offen bleiben.

Die Gaps zu jeder Anforderung werden nun mit Vorschlägen für Massnahmen zum Schliessen der Lücke aufgelistet.

6.1 Massnahme für Gap: a) Elektronische, rechtlich verbindliche Verzollung

Gap Zusammenfassung

- Gap: Ausdruck bestimmter Dokumente und Vorlage beim Zoll. Es sollte möglich sein, Zollanmeldungen bzw. Zoll-Antworten elektronisch zwischen den Akteuren weiterzureichen.
- Gap: Eingeschränkte Funktionalitäten bei elektronischer Zollanmeldung über e-dec web.

Massnahmen

- Vorlage elektronischer Dokumente an Grenze (auf Mobile Device wie z.B. Handy)
 - Damit der Ausdruck der Einfuhr- und Ausfuhrlisten nicht mehr nötig ist, könnten die entsprechenden PDF Dokumente oder deren Barcode als Email oder MMS verschickt werden.
- Weiterleitung Zollanmeldungen bzw. Zoll-Antworten zwischen den Zollbeteiligten
 - Nutzung des edec.xml Austauschformats für den Datenaustausch zwischen Zollbeteiligten fördern (Explizit darauf aufmerksam machen, dass diese Art des Datenaustauschs effizient ist).

- Anbieten einer Mobile Application, die es ermöglicht, Zoll-Dokumente zwischen Zollbeteiligten auszutauschen und diese Dokumente elektronisch an der Grenze vorzuweisen.
- Zugang zu Zollanmeldungen in e-dec über Zugangscode
 - Alternativ zur Weiterleitung von Zollanmeldungen durch den Zollkunden ist eine Idee, dass der Deklarant den weiteren Zollbeteiligten (z.B. dem Transporteur) die Zollanmeldungsnummer und einen Zugangscode schickt. Mit diesen Informationen kann der Partner dann im e-dec Portal auf die fremde Zollanmeldung zugreifen. Dieser Mechanismus wäre ähnlich wie beim eVV Bezug mit Zugangscode (siehe auch Zugangscode GUI im Kapitel 4.3 Zollsysteme, Services und Webanwendungen). Hier müssen Datenschutz-Aspekte berücksichtigt werden, denn es darf nicht sein, dass Unternehmen auf Zollanmeldungen Zugriff erhalten, die nicht durch den Deklaranten berechtigt wurden.
- e-dec Portal
 - Zollkunden sollen von der EZV ein vollwertiges, web-basiertes Verzollungsportal zur Verfügung gestellt bekommen, das gratis genutzt werden kann.

Das Portal soll folgende Funktionalitäten für menschliche Benutzer bereitstellen (siehe auch Abbildung 9):

- Anmelden von Importen (Einfuhr)
 - Wiederverwendung e-dec web: Anpassungen im Bereich der Prozess-Details, da im Portal die Benutzer bekannt sind.
- Anmelden von Exporten (Ausfuhr)
 - Wiederverwendung e-dec web: Anpassungen im Bereich der Prozess-Details, da im Portal die Benutzer bekannt sind.
- Inbox mit Zollantworten
 - Neu zu bauende Funktionalität für das Portal. Eine Herausforderung wird hier die Menge an Daten und die Performance sein.
- Datenübernahme in Transit (Ausfuhrzollanmeldung an NCTS übermitteln, um medienbruchfreie Transitanmeldung zu ermöglichen)
 - Wiederverwendung SelectionAndTransit Funktionalität aus dem EdecService bzw. der Selektion und Transit Webanwendung.
- Bezug elektronischer Veranlagungsverfügungen (eVV) und weiterer Dokumente (z.B. Bordereaux)
 - Wiederverwendung e-dec Dokument GUI: kaum Anpassungen notwendig, da Benutzer sich für diese EZV Webanwendung schon heute über Zertifikate authentisieren.
- Zugriff auf frühere Zollanmeldungen
 - Neu zu bauende Funktionalität für das Portal. Über das Portal sollen auch Zollanmeldungen sichtbar sein, die über die EdecServices übermittelt wurden, d.h. auch wenn ein Kunde parallel zum Protal eine System-zu-System Kommunikation zu e-dec hat soll er seine Daten im

Portal sehen. Eine Herausforderung wird hier die Menge an Daten und die Performance sein.

- Erstellung neuer Zollanmeldungen basierend auf früheren Zollanmeldungen (z.B. kopieren von alten Zollanmeldungen / Vorlagen / Beispieldeklarationen)
 - In e-dec web können Vorlagen lokal gespeichert und geladen werden. Funktionalität muss erweitert werden, damit Vorlagen online abgelegt werden können.
- Eröffnung eines ZAZ-Kontos für elektronische Verrechnung
 - Noch nicht umgesetzte Funktionalität, die in der Zollkundenverwaltung bereits angedacht ist.

6.2 Massnahme für Gap: b) Registrierung (Zollkundenverwaltung) offen für alle Kunden

Gap Zusammenfassung

- Gap Selbstregistrierung: Durch die Realisierung der Zollkundenverwaltung (ZKV) wird dieser Anforderung grösstenteils Rechnung getragen.

Massnahme

- Fertigstellung der Zollkundenverwaltung im Rahmen des laufenden Projekts ZKV (siehe Kapitel 4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV)).
- Integration der Zollkundenverwaltung in das e-dec Portal einschliesslich allfälliger Verknüpfungen mit anderen Funktionalitäten des Portals.

6.3 Massnahme für Gap: c) Elektronische Eingabe der Daten

Gap Zusammenfassung

- Gap: Verbesserungspotential für Eingabe von Zollanmeldungen in e-dec web für Zoll-Laien.
- Gap: Bekanntheit der e-dec Services und deren Beschreibung erhöhen.
- Gap: Doppelerfassung durch Exporteur und Spediteur vermeiden.
- Gap: Einfuhr- und Ausfuhrlisten werden in e-dec web und gewissen e-dec Abläufen ausgedruckt.
- Gap: e-dec Standard Format wird nicht zum Speichern oder Hochladen im e-dec web GUI verwendet.

Massnahmen

- Verbesserungspotential für Eingabe von Zollanmeldungen in e-dec web für Zoll-Laien
 - Plausibilitätsregeln sind komplex:
 - Regeln abschwächen (weniger Logik). Hier ist allerdings zu bemerken, dass jede Regel seinen Grund hat und daher nicht einfach entfernt werden kann.
 - Das Problem ist meist das fehlende Zollwissen. Abhilfe könnte geschaffen werden, indem Fehlermeldungen noch klarer formuliert werden und auf Info-Buttons und Anleitungen

- verwiesen wird. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass in e-dec web schon viele dieser Massnahmen umgesetzt wurden und beobachtet wurde, dass die Benutzer Hilfetexte einfach ignorieren.
- Auto-Completion auf Grund von Plausibilitätsfehlern oder auf Grund von ausgewählten Tarifnummern: Felderauswahl einschränken und Wertelisten angeben. Hier muss berücksichtigt werden, dass ein Selbstdeklarationsprinzip gilt und es rechtlich problematisch sein kann, wenn das System Werte automatisch ausfüllt – insbesondere wenn diese fehlerhaft sein sollten.
 - Auto-Completion auf Grund von Tares¹⁸: Nutzung von Tares Daten, um Zollanmeldungen teilweise automatisch auszufüllen, nachdem die Tarifnummer angegeben wurde.
 - Beispiel-Deklarationen als Template zum Starten zur Auswahl geben.
 - Benutzerfreundlichkeit weiter verbessern: z.B. nach der Auswahl der Tarifnummer nur noch die Pflichtfelder für diese Ware anzeigen und Wertelisten auf jene Werte einschränken, die für diese Ware erlaubt sind.
 - Wertangaben für Waren in einer Fremdwährung (Rechnungswährung) ermöglichen (bisher wird verlangt, dass der Kunde die Umrechnung in Schweizer Franken selbst vornimmt). Umrechnungskurse pro Tag abgleichen und vom System umrechnen lassen. (Achtung, bei Vorausanmeldungen problematisch.) Diese Massnahme wird im Rahmen des Projekts ZVP schon untersucht (siehe Kapitel 11.5.5 Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse)).
 - Korrekturübermittlung von zu Hause aus: Bisher haben Zollkunden von ihrem Standort aus bei e-dec web keinen Zugriff auf früher übermittelte Zollanmeldungen. Anstatt einer Korrektur machen diese Zollkunden eine Neuübermittlung. Zollanmeldungen verfallen bei e-dec web automatisch, wenn nach 30 Tagen kein Grenzübertritt stattgefunden hat. Zollkunden lassen folglich fehlerhafte Zollanmeldungen einfach verfallen.
 - Bekanntheit der e-dec Services und deren Beschreibung erhöhen
 - Service Beschreibungen in E-Service Verzeichnis des Bund referenzieren.
 - In diesem Online-Register sollen alle Services der Bundesverwaltung beschrieben werden. Um zu vermeiden, dass die Service Beschreibungen an mehreren Orten abgelegt und gepflegt werden müssen, kann im Register ein Verweis auf die Beschreibungen auf der EZV eingesetzt werden.
 - Service Beschreibungen auf dem e-dec Portal anbieten bzw. referenzieren.
 - E-dec Austauschstandard als eCH Standard einreichen (eCH, 2012)
 - Prozess für eCH Standard muss initiiert werden. Diverse Dokumentationen müssen angepasst werden, damit sie den eCH Vorgaben entsprechen.

¹⁸ Zolltarif für Waren; Schweizer Gebrauchstarif.

- Marketing-Veranstaltungen der EZV und des SECO zur Bekanntmachung der Verzollungsmöglichkeiten.
- e-dec Standard Format wird nicht zum Speichern oder Hochladen im e-dec web GUI verwendet.
 - In e-dec web ermöglichen, dass vollständig erfasste Zollanmeldungen im edec.xml Format gespeichert oder hochgeladen werden können. Das bestehende Format, das sich an edec.xml anlehnt weiterhin für das speichern von unvollständigen Zollanmeldungen verwenden.
- Doppelerfassung durch Exporteur und Spediteur vermeiden
 - Heutige Datenübernahme-Möglichkeiten in e-dec besser bekannt machen.
 - Eventuelle Schwächen bei Datenübernahme (Selektion) durch Spediteur ausmerzen (z.B. e-dec web Zollanmeldungen durch Spediteur mit SelectionAndTransit übernehmbar machen).

6.4 Massnahme für Gap: d) Elektronische Signatur (zum Beispiel mit der SuisseID)

Gap Zusammenfassung

- Gap SuisseID: SuisseID kann bisher nicht zur Authentifizierung von Zollkunden in e-dec genutzt werden.

Massnahmen

- Die Verwendung der SuisseID und deren Nutzen wird im Rahmen des Projekts ZKV (Zollkundenverwaltung) geprüft. Man könnte z.B. Privatpersonen erlauben, sich auf ZKV zu registrieren und dort eine SuisseID zu beantragen oder eine bestehende SuisseID zu registrieren. Diese SuisseID könnten die Privatpersonen im angedachten e-dec Portal zur Authentifizierung verwenden.

Es sind keine weiteren Massnahmen zu treffen.

6.5 Massnahme für Gap: e) Elektronische Risikoanalyse

Gap Zusammenfassung

Die Selektion wird bereits heute elektronisch durchgeführt und die Risikoanalyse wird elektronisch unterstützt. Damit diese in der realen Welt greifen, werden Kontrollen an der Grenze benötigt.

Massnahmen

- Um weiterhin umfassende elektronische Risikoanalysen durchzuführen, sollte für das e-dec Portal auf den Einsatz von reduzierten Zollanmeldungen wie bei e-dec easy verzichtet werden.

Es sind keine weiteren Massnahmen auf Grund der vorliegenden Analyse zu treffen, denn die folgenden Aktivitäten oder Projekte laufen schon bei der EZV:

- Mit der Realisierung des Data Warehouses (in Umsetzung – siehe 11.5.6 Projekt Data Warehouse) können Risikoanalysen weiter verbessert werden, da auch

Daten aus weiteren Systemen (z.B. durchgeführten Zollkontrollen) mit einbezogen werden können.

Die Risikoanalyse könnte basierend auf dem Data Warehouse stärker automatisiert werden. So wäre es denkbar, Data Mining Tools und statistische Methoden einzusetzen, um bestimmte Muster oder Ausreisser in den historischen Daten zu erkennen. Auf Grund dieser Resultate könnten Vorschläge für Selektionsregeln automatisch generiert werden.

- Mit dem Projekt OptiSel werden die Selektionsmöglichkeiten optimiert (Projekt wird im Laufe des Jahres 2012 fertig gestellt – siehe 11.5.1 Projekt OptiSel (Optimierung Selektion)).
- Im Projekt ZVP (Zollveranlagungsprozesse) werden die Abläufe beim Zoll analysiert und optimiert (siehe 11.5.5 Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse)).

6.6 Massnahme für Gap: f) Elektronische Freigabe der Ware (Bekanntgabe Selektionsergebnis)

Gap Zusammenfassung

- Gap: e-dec web Benutzer erhalten das Selektionsergebnis und die Sendungsfreigabe nicht elektronisch zugeschickt.

Massnahmen

- Für jene Fälle, wo heute keine Freigabe-Meldung an den Zollkunden geht, soll diese über das angedachte e-dec Portal verfügbar gemacht werden. Bedingung ist, dass der Zollkunde beim Zoll registriert ist.

6.7 Massnahme für Gap: g) Papierlose, bzw. elektronische Quittung

Gap Zusammenfassung

Technisch ist diese Anforderung bereits erfüllt.

Zu bemerken ist, dass viele Unternehmen technisch und organisatorisch noch nicht bereit sind, mit elektronischen Veranlagungsverfügungen umzugehen und aktuell eine papierbasierte Quittung vorziehen (Oppliger & Simon, 2012).

Massnahmen

- Keine Massnahme notwendig: Papier-Bezug ist heute (im Import) noch möglich. Gap wird sich aber ca. 2015 schliessen, wenn das eVV-Obligatorium aktiv wird.

6.8 Massnahme für Gap: h) Zahlung oder allfällige Garantie/Bürgschaft über elektronische Lösung

Gap Zusammenfassung

- Gap: Wer kein Zoll-Konto hat, muss an der Zollstelle bar bezahlen.
- Gap: Zoll-Kontoeröffnung (ZAZ) ist relativ umständlich und es muss eine Sicherheit geleistet werden.

Massnahmen

- Zoll-Kontoeröffnung (ZAZ) vereinfachen
 - Funktionalität in Zollkundenverwaltung umsetzen. Prozess ist nicht trivial, da das FIRE System angebunden werden muss.
- Öffentlichkeitsarbeit: Den Kunden die Vorteile eines Zoll-Kontos erklären.
- Kontoinformationen und letzte Transaktionen im e-dec Portal anzeigen
 - Anzeige des Kontostands, offener Rechnungen und der letzten Zahlungen in e-dec. Informationen können teilweise aus dem EdecBordereauService bezogen werden. Teilweise braucht es weitere Service Schnittstellen zwischen e-dec und FIRE.
- Zahlung am Zollschanal mit Debit- oder Kreditkarte: Analyse, was rechtlich möglich ist.
- Zahlung direkt beim Deklarieren mit einer Kreditkarte oder PayPal-Konto (E-Payment)
 - Entweder das Geld sofort beim Deklarieren abbuchen oder nur die Gültigkeit prüfen und erst beim Grenzübertritt Betrag verbuchen. (Bei Korrektur oder Annullierung müsste bei der ersten Variante das Geld rückerstattet werden.)
 - Zahlungsmethode (Kreditkarte oder PayPal-Konto) direkt im e-dec Portal hinterlegen lassen, damit sie der Kunde nicht jedes Mal neu eingeben muss.

6.9 Massnahmen für weitere Gaps

Gap: Benutzerfreundlichkeit und Zollkenntnisse

- Die historisch gewachsenen Abläufe bei einer Verzollung sind komplex.

Massnahmen

- Das Projekt ZVP hat den Auftrag die Zollprozesse zu überprüfen (siehe Kapitel 11.5.5 Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse))
- Komplexe Abläufe bei einer Verzollung besser erklären
 - Verständliche Dokumentation der Abläufe für Unternehmen erstellen.
 - Interaktive Hilfe in Form einer Software zur Verfügung stellen.
- Wo möglich Prozessschritte technisch zusammenfassen (automatisieren)
 - Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden keine Prozessschritte identifiziert, die weiter automatisiert oder zusammengefasst werden könnten.
- Zollanmeldung erfassen für Zoll-Laien vereinfachen (siehe Massnahmen in 6.3 Massnahme für Gap: c) Elektronische Eingabe der Daten)
- Vereinfachen der Prozesse (organisatorische Massnahme – wird im Rahmen des Projekts ZVP analysiert)

Gap: Kosten für Verzollungsprozesse

- Gap Kosten: Verzollungsprozesse verursachen Kosten für Unternehmen, selbst wenn die genutzte Lösung gratis genutzt werden kann (wie z.B. e-dec web)

Massnahmen

- Kosten für Nutzung des e-dec Portals und anderer EZV Webanwendungen
 - Das angedachten e-dec Portal sowie andere EVZ Webanwendungen sollten gratis nutzbar sein.
- Zeitaufwand für Erfassung von Zollanmeldungen klein halten
 - Zollanmeldungsvorlagen zur Verfügung stellen, Benutzerfreundlichkeit weiter verbessern (siehe Massnahmen weiter oben)
- Kosten für Zölle und Gebühren
 - Senken von Zöllen, Steuern, Gebühren und Abgaben an die Bundesverwaltung (keine technische Massnahme)

Zu allen Anforderungen, wo Lücken zwischen Soll und Ist aufgedeckt wurden, konnten Massnahmen definiert werden.

Die vorgeschlagenen (oder teilweise schon laufenden) Massnahmen führen auch zur Umsetzung der Vision, die in der Soll-Analyse formuliert wurde.

Als nächstes wird die Umsetzung der Massnahmen genauer untersucht.

7 Kosten und Zeit für die Umsetzung der Massnahmen

Dieses Kapitel beantwortet die Frage:

7. Welche zeitlichen und finanziellen Aufwände sind mit den Verbesserungsmassnahmen verbunden?

Zwischen Massnahmen kann es Abhängigkeiten oder Synergien geben. Die Massnahmen aus Kapitel 6 werden zu Massnahmenpaketen gebündelt. Für jedes Massnahmenpaket wird eine Schätzung der Kosten und Zeit erstellt. Die Schätzung berücksichtigt Unsicherheitsfaktoren, indem eine Spanne angegeben wird (siehe auch Anhang 11.6 Unsicherheit bei Schätzungen). Ausserdem wird eine Beurteilung der technischen Machbarkeit der Massnahmen vorgenommen und Chancen und Risiken aufgelistet, die mit der Umsetzung zusammenhängen.

Einige Massnahmen sind einfach, schnell und günstig umzusetzen. Andere sind technisch nur schwerer umsetzbar und daher teurer. Einzig die Optimierung der physischen Interaktion an der Grenze ist auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen und physischen Restriktionen nur langfristig zu ändern und wird daher hier nicht berücksichtigt.

Die Massnahmen wurden zu folgenden Massnahmenpaketen zusammengefasst – die Pakete entsprechen weitgehend den Punkten in der Vision in Kapitel 3.4 Vision der Lösung):

1. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version
2. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version
3. Vereinfachung Erfassung Zollanmeldung
4. Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services
5. Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation
6. Elektronische Zahlung

Jedes Paket wird in Bezug auf die technische Machbarkeit, Chancen und Risiken beschrieben und die Kosten und Zeitaufwände werden geschätzt.

7.1 Massnahmenpaket 1: Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version

Beschreibung des Pakets

Zollkunden sollen von der EZV ein vollwertiges Verzollungsportal zur Verfügung gestellt bekommen, das gratis genutzt werden kann. Dieses Paket legt hierzu die Grundlagen.

Das Paket kann völlig unabhängig von anderen Massnahmenpaketen umgesetzt werden.

In diesem Massnahmenpaket sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Aufbau einer Einstiegsseite (Portal-Website), über die alle Funktionalitäten zugänglich sind.
- Einheitliches Login über alle Funktionalitäten hinweg mit digitaler ID (Zertifikat).

- Einbindung der Selbstregistrierung über die Zollkundenverwaltung; Integration der Zollkundenverwaltung in das e-dec Portal einschliesslich allfälliger Verknüpfungen mit anderen Funktionalitäten des Portals.
- Nutzung schon existierender Services und Webanwendungen:
 - e-dec web (für Erfassung Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldung)
 - Selektion und Transit GUI (für Datenübernahme in Transit-System)
 - Dokument GUI (für Bezug von elektronischen Dokumenten)
 - Signatur Check GUI (für Signaturprüfung)
- Anpassungen an Webanwendungen (v.a. e-dec web), die noch keine Authentifizierung mit digitaler ID (Zertifikat) erlauben.
- Informationen auf dem Portal publizieren: Dokumentation Zollprozesse; Service Beschreibungen.

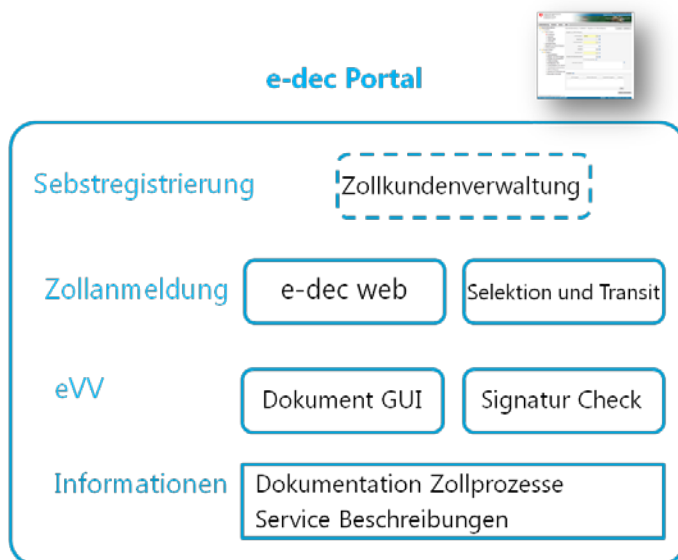


Abbildung 10: e-dec Portal Basis-Version

Abbildung 10 visualisiert die Funktionalitäten und zentralen Informationen, die auf der Basis-Version des Portals angezeigt werden sollen. Die Zollkundenverwaltung ist gestrichelt umrandet, da diese Webanwendung zurzeit noch in Erstellung ist.

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch ohne Probleme umsetzbar. Es muss eine einheitliche Einstiegsseite mit Authentifizierung der Benutzer aufgesetzt werden und die bestehenden Webanwendungen müssen eingebunden werden. Für das e-dec web Modul sind Anpassungen vorzunehmen. Die Einbindung der Zollkundenverwaltung ist vom Umsetzungsstand im Projekt ZKV abhängig.

Chancen für die Unternehmen liegen bei der besseren Nutzung von schon existierenden Lösungsbausteinen der EZV in einem einheitlichen Portal. Es ist der erste einfach umzusetzende Schritt Richtung „vollwertige Verzollungslösung“.

Zu beachten ist, dass der Zusatznutzen im Vergleich zu den schon existierenden Webanwendungen und Services beschränkt ist, da nur minimal neue Funktionalitäten

angeboten werden. Weiter besteht das Risiko, dass Unternehmen ihre Archivierungspflichten für Veranlagungsverfügungen nicht mehr wahrnehmen, da die Zollkunden ja alle Dokumente elektronisch über das Portal bei Bedarf abrufen können (diese Problematik besteht aber schon heute beim EdecReceiptService und beim Dokument GUI). Bei einer intensiven Nutzung des Portals besteht für die EZV die Gefahr, dass die bestehende Infrastruktur ausgebaut werden muss, um die erhöhten Performance und Speicheranforderungen zu erfüllen.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 350'000 CHF – 550'000 CHF
- Zeitaufwand: 12PM – 22PM

Diese Aufwände beinhalten die Detailspezifikation (Anforderungsanalyse), die technische Umsetzung sowie das Testen.

Geht man von einem Entwicklungs-Team von durchschnittlich 5 Personen aus, ist dieses Massnahmenpaket in ca. 3-5 Monaten umsetzbar.

7.2 Massnahmenpaket 2: Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version

Beschreibung des Pakets

Dieses Paket baut auf dem Massnahmenpaket 1: Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version auf. Es kann nicht ohne dieses Paket umgesetzt werden.

In diesem Paket sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Bau neuer Funktionalitäten, um Zollkunden vollwertige Verzollungslösung anzubieten:
 - Inbox (für Zollantworten wie z.B. die Sendungsfreigabe)
 - Zugriff auf frühere Zollanmeldungen
 - Erstellung von Zollanmeldungen basierend auf (früheren) Beispielen

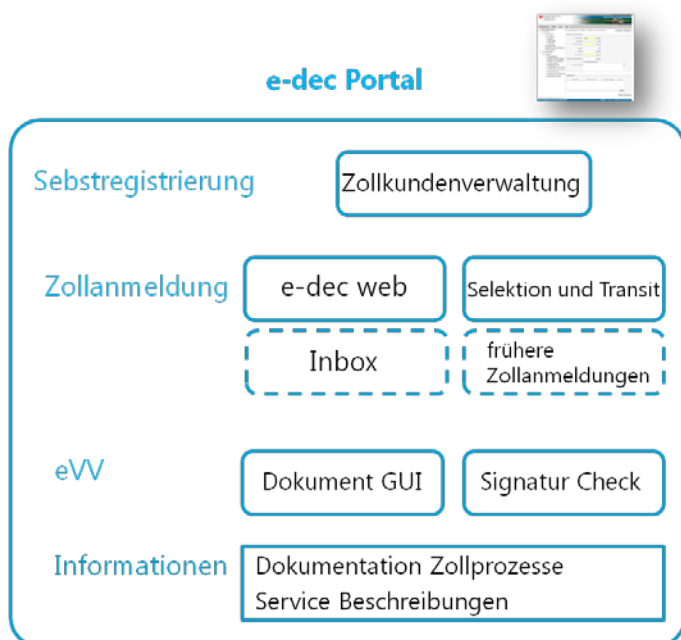


Abbildung 11: e-dec Portal Ausbau-Version

Abbildung 11 visualisiert die Funktionalitäten und zentralen Informationen, die auf der Ausbau-Version des Portals angezeigt werden sollen. Die gestrichelt umrandeten Funktionsblöcke existieren noch nicht.

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch umsetzbar. Eine Herausforderung ist die Anzeige von Zollanmeldungen und Antworten in der Inbox. Diese Informationen müssen für jeden Benutzer individuell aus allen e-dec Zollanmeldungen (mehrere Millionen pro Jahr) zusammengesucht werden. Diese Suchen können das e-dec System stark belasten. Die Lösung muss sicherstellen, dass die Antwortzeiten für den e-dec Portal Benutzer akzeptabel sind und gleichzeitig das e-dec System nicht beeinträchtigt wird.

Chancen für die Unternehmen liegen bei der vollständigen Abdeckung der Zoll-Services im Portal. Es ist die Realisierung der Vision einer „vollwertige Verzollungslösung“.

Risiken sind darin zu sehen, dass Unternehmen ihre Archivierungspflichten für Veranlagungsverfügungen nicht mehr wahrnehmen, da die Zollkunden ja alle Dokumente elektronisch über das Portal bei Bedarf abrufen können (diese Problematik besteht aber schon heute beim EdecReceiptService und beim Dokument GUI). Bei einer intensiven Nutzung des Portals besteht für die EZV die Gefahr, dass die bestehende Infrastruktur ausgebaut werden muss, um die erhöhten Performance und Mengenanforderungen zu erfüllen.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 350'000 CHF – 800'000 CHF

- Zeitaufwand: 14PM – 32PM

Diese Aufwände beinhalten die Detailspezifikation (Anforderungsanalyse), die technische Umsetzung sowie das Testen.

Geht man von einem Entwicklungs-Team von durchschnittlich 5 Personen aus, ist dieses Massnahmenpaket in ca. 3-7 Monaten umsetzbar.

7.3 Massnahmenpaket 3: Vereinfachung Erfassung Zollanmeldungen

Beschreibung des Pakets

Die Massnahmen dieses Pakets sollen es ermöglichen, dass Personen ohne Zollkenntnisse mit kurzer Einarbeitungszeit (weniger als eine Stunde) Zollanmeldungen erfassen können. Das Paket beinhaltet Verbesserungen in der Webanwendung e-dec web.

Das Paket kann völlig unabhängig von anderen Massnahmenpaketen umgesetzt werden.

In diesem Massnahmenpaket sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Plausibilitätsregeln und Fehlermeldungen verbessern
- Auto-Completion aufgrund von Plausibilitätsfehlern oder aufgrund von ausgewählten Tarifnummern
- Auto-Completion auf Grund von Tares
- Beispiel-Deklarationen als Template zur Auswahl geben
- Benutzerfreundlichkeit weiter verbessern
- Wertangaben für Waren in einer Fremdwährung (Rechnungswährung) ermöglichen
- Korrekturübermittlung von zu Hause aus ermöglichen
- Komplexe Abläufe bei einer Verzollung besser erklären:
 - Verständliche Dokumentation der Abläufe für KMU und Zoll-Laien erstellen.
 - Interaktive Hilfe in Form einer Software zur Verfügung stellen

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch umsetzbar. Einige Vorschläge wie z.B. Beispieldeklarationen als Templates sind schnell und einfach zu erreichen. Bestimmte Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit sind komplex, da z.B. Element- oder Wertelisten-Einschränkungen dynamisch auf Grund von Eingaben in anderen Feldern erfolgen müssen. Diese Einschränkungen sollen ausserdem nicht fest programmiert werden, sondern bei neuen Plausibilisierungsregeln oder Tarifnummern automatisch erkannt werden.

Chancen für die Unternehmen liegen bei der kürzeren Einarbeitungszeit in die Zollprozesse und schnelleren Erfassung von Zollanmeldungen. Die Fehlerquoten bei der Erfassung sinken. Für die EZV sind weniger Anfragen im Kunden Service Center zu erwarten.

Risiken sind darin zu sehen, dass Unternehmen eine Selbstdeklarationspflicht haben. Bei fehlerhaften Zollanmeldungen könnten Diskussionen entstehen, ob der Fehler durch den Deklaranten oder die automatisch vom System ausgefüllten Werte entstanden ist.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 75'000 CHF – 300'000 CHF
- Zeitaufwand: 3PM – 12PM

Diese Aufwände beinhalten die Detailspezifikation (Anforderungsanalyse), die technische Umsetzung sowie das Testen. Je nach Ausbaustufe können sehr unterschiedliche Kosten entstehen.

Geht man von einem Entwicklungs-Team von durchschnittlich 2 Personen aus (weniger Parallelisierungsmöglichkeiten wie für den Bau des Portals), ist dieses Massnahmenpaket in ca. 2-6 Monaten umsetzbar.

7.4 Massnahmenpaket 4: Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services

Dieses Paket verbessert die Bekanntheit der Service Schnittstellen und Möglichkeiten, die Unternehmen zum Abwickeln von Zollformalitäten haben.

Es kann völlig unabhängig von anderen Massnahmenpaketen umgesetzt werden.

In diesem Massnahmenpaket sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Referenzieren/publizieren der Service Beschreibungen im E-Services Verzeichnis
- Service Beschreibungen auf dem e-dec Portal anbieten bzw. referenzieren
- e-dec Austauschstandard als eCH Standard einreichen
- Marketing-Veranstaltungen der EZV und des SECO zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Verzollung

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch ohne Probleme umsetzbar. Es gibt keinen Programmieraufwand.

Chancen für die Unternehmen liegen bei der optimalen Auswahl der Lösung mit der Zollanmeldungen erfasst werden.

Risiken sind keine zu erkennen.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 5'000 CHF – 50'000 CHF
- Zeitaufwand: 0.2PM – 2PM

Diese Aufwände beinhalten die Anpassung der vorhandenen Dokumentation und deren Publikation sowie die Vorbereitung von Marketingveranstaltungen.

Diese Aufgaben können von einer Person in wenigen Wochen umgesetzt werden.

7.5 Massnahmenpaket 5: Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation

Dieses Paket verbessert den Austausch von elektronischen Zolldokumenten sowie den Ablauf beim Grenzübertritt.

Es kann völlig unabhängig von anderen Massnahmenpaketen umgesetzt werden.

In diesem Massnahmenpaket sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Vorlage elektronischer Dokumente (auf Mobile Device wie z.B. Handy)
- Weiterleitung Zollanmeldungen bzw. Zoll-Antworten zwischen den Zollbeteiligten
- Zugang zu Zollanmeldungen in e-dec über Zugangscode
- E-dec Standard Format für Speichern und Hochladen im e-dec web GUI verwenden
- Doppelerfassung durch Experteur und Spediteur vermeiden

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch umsetzbar. Es existiert allerdings wenig Erfahrung mit der Erstellung mobiler Applikationen. Ausserdem kann die EZV den Zollbeteiligten nicht vorschreiben, wie sie Daten untereinander austauschen sollen.

Chancen für die Unternehmen liegen bei der Vermeidung von Aufwänden wegen mehrfacher Erfassung und Ausdruck von Dokumenten. Die Prozesse laufen schneller durch, Aktivitäten können automatisiert werden, die Datenqualität steigt und es wird Papier gespart.

Risiken bestehen darin, dass der Datenschutz gefährdet sein könnte, wenn vertrauliche Daten zu einfach weitergeleitet oder zugänglich gemacht werden.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 200'000 CHF – 800'000 CHF
- Zeitaufwand: 8PM – 32PM

Diese Aufwände beinhalten die Detailspezifikation (Anforderungsanalyse), die technische Umsetzung sowie das Testen. Der Minimalaufwand beinhaltet nicht den Bau einer Mobilen Applikation.

Geht man von einem Entwicklungs-Team von durchschnittlich 3 Personen aus (weniger Parallelisierungsmöglichkeiten wie für den Bau des Portals), ist dieses Massnahmenpaket in ca. 2-11 Monaten umsetzbar.

7.6 Massnahmenpaket 6: Elektronische Zahlung

Dieses Paket verbessert die Zahlungsmöglichkeiten für Zollkunden.

Es kann völlig unabhängig von anderen Massnahmenpaketen umgesetzt werden. Es wird allerdings empfohlen, die Funktionalitäten ins e-dec Portal einzubinden, d.h. das Paket sollte nach dem Massnahmenpaket 1: e-dec Portal Basis-Version umgesetzt werden.

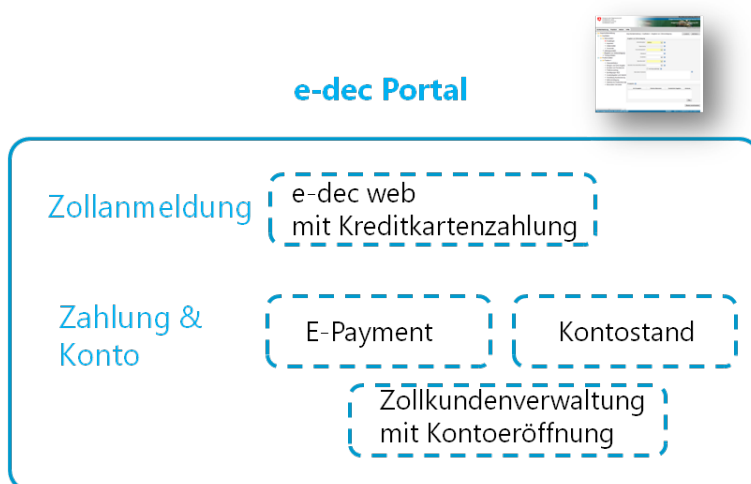


Abbildung 12: Elektronische Zahlung

In diesem Massnahmenpaket (siehe Abbildung 12) sind die folgenden Massnahmen aus Kapitel 6 zusammengefasst:

- Eröffnung eines Zoll-Kontos für die elektronische Verrechnung (Umsetzung in Projekt ZKV)
- Öffentlichkeitsarbeit: Den Kunden die Vorteile eines Zoll-Kontos erklären.
- Kontoinformationen und letzte Transaktionen im e-dec Portal anzeigen
- Zahlung am Zollschalter mit Debit- oder Kreditkarte
- Zahlung direkt beim Deklarieren mit einer Kreditkarte oder PayPal-Konto (E-Payment)

Technische Machbarkeit, Chancen und Risiken

Dieses Paket ist technisch umsetzbar. Bei Kreditkartenzahlungen liegen die Schwierigkeiten bei Korrekturen und nicht ausgeführten Zollanmeldungen – es müssen Rückerstattungen für schon abgebuchte Zahlungen möglich sein.

Chancen für die Unternehmen liegen darin, dass sie einerseits einfach ein Zoll-Konto eröffnen und ihre Transaktionen verwalten können. Dies erhöht die Transparenz. Andererseits ermöglicht das E-Payment, ohne Konto elektronisch zu zahlen. So braucht kein Kapital als Sicherheit beim Zoll hinterlegt zu werden (Kapitalkosten). In beiden Fällen wird die Abfertigung an der Grenze schneller, da keine Barzahlung notwendig ist.

Risiken bestehen darin, dass der Umgang mit den Kreditkartengebühren unklar ist (entweder muss der Kunde diese übernehmen oder der Staat zahlt sie und nimmt weniger ein). Dies muss rechtlich geprüft werden.

Kosten und Zeitaufwand

Die Kosten und Zeitaufwände (in Personenmonaten - PM) für dieses Massnahmenpaket wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten: 200'000 CHF – 600'000 CHF
- Zeitaufwand: 8PM – 24PM

Diese Aufwände beinhalten die Detailspezifikation (Anforderungsanalyse), die technische Umsetzung sowie das Testen. Der Aufwand für die Kontoeröffnung wurde nicht einbezogen, da dies im ZKV Projekt umgesetzt wird.

Geht man von einem Entwicklungs-Team von durchschnittlich 3 Personen aus (weniger Parallelisierungsmöglichkeiten wie für den Bau des Portals), ist dieses Massnahmenpaket in ca. 2-8 Monaten umsetzbar.

Die Massnahmenpakete wurden nun alle beschrieben. Im nächsten Kapitel wird auf die Umsetzungsreihenfolge eingegangen.

8 Empfehlungen

Dieses Kapitel beantwortet die Frage:

8. Welche Massnahmen sollen als erstes umgesetzt werden?

Die Massnahmenpakete werden subjektiv nach Präferenzen der Auftraggeber bewertet. Im Vordergrund steht der Nutzen in Form von administrativen Entlastungen für Unternehmen. Als Ergebnis entsteht eine priorisierte Liste, die als Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge herangezogen werden kann.

Im vorherigen Kapitel wurden zu jedem einzelnen Massnahmenpaket Aussagen zur technischen Machbarkeit, den Chancen und Risiken gemacht. In der folgenden Tabelle 2 werden alle Pakete nochmals aufgeführt und die Kosten und groben Nutzen aufgeführt. In der letzten Spalte steht eine mögliche Umsetzungsreihenfolge, welche die Kosten-Nutzen Aspekte berücksichtigt.

Massnahmenpaket	Umsetzungsaufwand (Kosten – Zeit)	Administrative Entlastung (keine – tief – mittel – hoch)	Reihenfolge (Bewertung)
1. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version	Kosten: 350'000 CHF – 550'000 CHF Zeitaufwand: 12PM – 22PM	mittel Zollkunde kann ohne eigene Software oder Dienstleister arbeiten.	2. mittlerer Nutzen und mittlere Kosten – Paket ist Voraussetzung für Portal Ausbau-Version.
2. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version	Kosten: 350'000 CHF – 800'000 CHF Zeitaufwand: 14PM – 32PM	hoch Zollkunde steht vollwertige Verzollungslösung gratis zur Verfügung.	3. hoher Nutzen und hohe Kosten – Paket kann nur nach Umsetzung von Portal Basis-Version umgesetzt werden.
3. Vereinfachung Erfassung Zollanmeldung	Kosten: 75'000 CHF – 300'000 CHF Zeitaufwand: 3PM – 12PM	hoch Zollkunde braucht nur geringe Zollkenntnisse zur Erfassung einer Zollanmeldung	1. hoher Nutzen und mittlere Kosten – Paket kann völlig unabhängig umgesetzt werden (Nutzen in e-dec web und in Portal).

Massnahmenpaket	Umsetzungsaufwand (Kosten – Zeit)	Administrative Entlastung (keine-tief – mittel – hoch)	Reihenfolge (Bewertung)
4. Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services	Kosten: 5'000 CHF – 50'000 CHF Zeitaufwand: 0.2PM – 2PM	tief Zollkunden sind gut informiert über Zollprozesse und Alternative Zollanmeldungs-möglichkeiten.	5. tiefer Nutzen und sehr tiefe Kosten – Paket kann auf Grund der einfachen Umsetzbarkeit auch problemlos vorgezogen werden.
5. Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation	Kosten: 200'000 CHF – 800'000 CHF Zeitaufwand: 8PM – 32PM	hoch Zollkunden brauchen keine Dokumente mehr auszudrucken.	4. hoher Nutzen und hohe Kosten – Paket kann völlig unabhängig umgesetzt werden.
6. Elektronische Zahlung	Kosten: 200'000 CHF – 600'000 CHF Zeitaufwand: 8PM – 24PM	mittel Die Zahlungsmöglichkeiten sind flexibler, der Grenzübertritt geht etwas schneller und die Kapitalkosten für ein Zoll-Konto sinken.	6. mittlerer Nutzen und mittlere Kosten – Paket kann unabhängig umgesetzt werden, sollte aber am besten nach Portal Basis-Version gebaut werden, damit die Funktionalität dort eingebaut werden kann.

Tabelle 2: Massnahmenpakete im Überblick

Wenn alle Massnahmenpakete umgesetzt werden sollen, entstehen gerundet folgende Aufwände:

- Kosten: 1'180'000 CHF – 3'109'000 CHF
- Zeit in Personenmonaten (PM): 45 PM – 124 PM

Zu bemerken ist, dass in diesen Kosten nicht die wiederkehrenden Aufwände für den laufenden Betrieb der Lösung enthalten sind. Auch eventuell anfallende Kosten für organisatorische Anpassungen auf EZV Seite sind nicht berücksichtigt.

Die verschiedenen Massnahmenpakete können zum grössten Teil unabhängig voneinander umgesetzt werden. D.h. dass die Umsetzung auch parallel erfolgen kann. Geht man von einem Entwicklungs-Team von 5 Personen aus, so würden alle Massnahmen in folgender Zeit umgesetzt werden können:

- Umsetzungszeit bei Team von 5 Personen: 9 Monate – 25 Monate

Wir empfehlen die Umsetzung von allen Massnahmenpaketen in der Reihenfolge, wie sie in der obenstehenden Tabelle vorgeschlagen sind. Die Kosten sind überschaubar und es entsteht ein Nutzen, der bei tausenden von Unternehmen wirksam werden kann.

Die Priorisierung des Projekts zur Umsetzung der Massnahmen sollte schon laufende oder geplante Projekte der EZV berücksichtigen. Verschiedene in diesem Bericht aufgeführte Projekte führen ebenfalls zu administrativen Entlastungen bei Unternehmen.

Falls aus Budget-Gründen nicht alle in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden können, sollte entsprechend der in Tabelle 2 aufgeführten Reihenfolge priorisiert werden.

9 Schlussfolgerungen

Zum Abschluss werden alle zentralen Fragestellungen aus der Machbarkeitsstudie zusammengefasst.

Die Studie hat zum Ziel, informationstechnische Massnahmen für die Vereinfachung von Zollanmeldungen vorzuschlagen, die zu administrativen Entlastungen bei importierenden und exportierenden Unternehmen führen sollen.

Im Kapitel Soll-Analyse wurde die Vision einer web-basierten Verzollungslösung beschrieben. Zusammengefasst sollen in diesem e-dec Portal den Unternehmen die folgenden Funktionalitäten angeboten werden (siehe Abbildung 13):

Neue Funktionalitäten (gestrichelte Kästchen in Abbildung 13):

- Inbox mit Zollantworten (z.B. Sendungsfreigabe)
- Zugriff auf frühere Zollanmeldungen
- Erstellung neuer Zollanmeldungen basierend auf früheren Zollanmeldungen
- Selbstregistrierung und Verwaltung von Zollkundendaten
- Eröffnung eines ZAZ-Kontos für elektronische Bezahlung
- Anzeige des Kontostands
- Zahlung über Kreditkarte

Verbesserungen an bestehenden Webanwendungen:

- Eingabehilfen für Zollanmeldung (ZA)
- Anzeige vom Selektionsresultat einer Zollanmeldung

Informationen auf dem Portal:

- Dokumentation Zollprozesse
- Service Beschreibungen

Wiederverwendung folgender Webanwendungen im Portal:

- e-dec web
- Selektion und Transit GUI
- Dokument GUI
- Signatur Check
- Zollkundenverwaltung (wird zurzeit entwickelt)

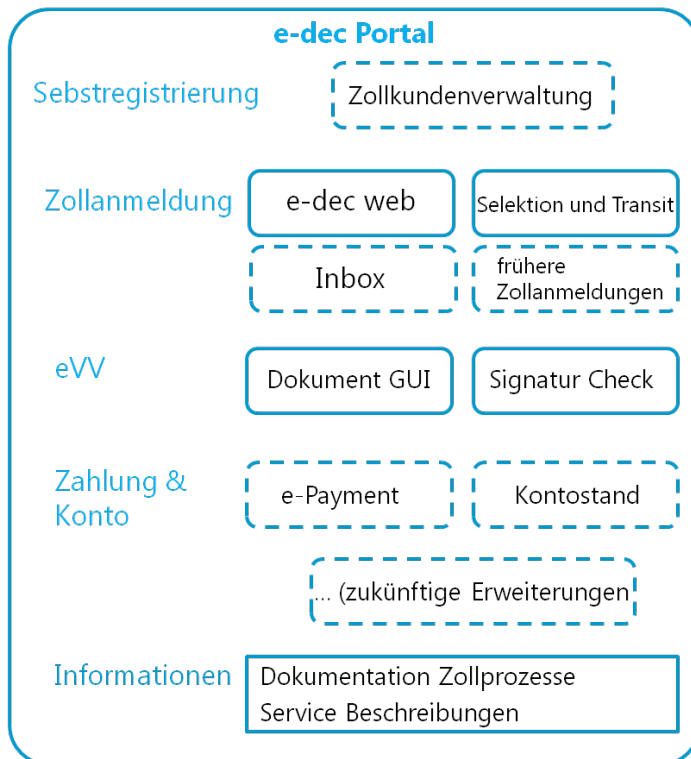


Abbildung 13: Vision e-dec Portal

Ausserhalb des Portals soll der Austausch von Zolldokumenten verbessert werden, um zu vermeiden, dass Zollanmeldungen mehrfach erfasst oder Zollantworten ausgedruckt werden. Zu diesem Zweck wird unter anderem der Bau einer mobilen Anwendung empfohlen. Diese könnte z.B. dem Transporteur ermöglichen, Zolldokumente vom Deklaranten zu empfangen. Diese elektronischen Dokumente würden dann an der Grenze auf seinem Handy anstelle von Papiausdrucken vorgelegt.

Der Bericht hat die folgenden Fragen beantwortet:

1. Welche Anforderungen haben SECO, EZV und BIT an die "Internet-Schnittstelle der zweiten Generation zur elektronischen Zolldeklaration"?

Unter Internet-Schnittstelle zweiter Generation wird ein web-basiertes Portal verstanden, das den importierenden und exportierenden Unternehmen alle Funktionalitäten zur Verfügung stellt, die sie zur Abwicklung von elektronischen Verzollungen benötigen. Diese Webanwendung soll einfach und günstig zu nutzen sein. Ausserdem sollen gewisse Prozessverbesserungen dazu führen, dass Zollanmeldungen, die einmal elektronisch erfasst wurden, nicht mehr ausgedruckt oder neu eingetippt werden müssen. Diese Vision wurde in der Soll-Analyse beschrieben.

2. Welche Möglichkeiten hat ein Zollkunde, um Importe und Exporte zu tätigen?

Importierende und exportierende Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten, ihren Verzollungsverpflichtungen nachzukommen. Sie können alle Aufgaben an

einen Dienstleister auslagern oder Verzollungen selber durchführen. Wenn sie die Aufgaben selber durchführen wollen, kann entweder eine Software im Unternehmen benutzt werden, um mit den Zollsystemen zu kommunizieren, oder es kann eine der Zoll-Webanwendungen (insbesondere e-dec web) genutzt werden. Im Rahmen dieser Studie liegt der Fokus auf Unternehmen, die eine Webanwendung der EZV nutzen wollen.

3. Wie sehen die Prozesse für die relevanten Zollverfahren aus?

In der Ist-Analyse wurden zum besseren Verständnis der Zollverfahren einige Begriffe und Prozesse beschrieben. Die Analyse zeigt, dass die Verzollungsprozesse je nach Fall sehr unterschiedlich aussehen. Es gibt z.B. auch unterschiedliche Prozesse zwischen einer Zollanmeldung, die über den EdecService an e-dec übermittelt wurde und einer Zollanmeldung, welche über die Webanwendung e-dec web an e-dec geschickt wurde.

4. Wie werden die Import und Export Prozesse heute von Informationssystemen der Bundesverwaltung unterstützt?

Die EZV deckt mit ihren Systemen ein sehr breites Spektrum an Funktionalitäten ab. Diese können von den Zollkunden auf unterschiedliche Weise benutzt bzw. eingebunden werden. So ist es möglich, die e-dec und NCTS Services direkt in die eigenen elektronischen Prozesse einzubinden (System-zu-System Kommunikation). Für Zollkunden, die keine Integration mit eigenen Systemen benötigen, werden verschiedene Webanwendungen angeboten (Person-zu-System Kommunikation).

5. Wo bestehen Differenzen zwischen dem gewünschten Soll-Zustand und der heutigen Ist-Situation (Gap-Analyse)?

Die Gap-Analyse hat gezeigt, dass es verschiedene Differenzen zwischen dem Zielzustand und der aktuellen Situation gibt. Hauptsächlich wurden Abweichungen zwischen e-dec web und der in der Soll-Analyse beschriebenen vollwertigen Verzollungslösung gefunden.

6. Wie können die Verbesserungen umgesetzt werden?

Zu jedem Gap wurden Massnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich um informationstechnische Massnahmen, die ohne Anpassungen von Gesetzen umgesetzt werden können. Einige Massnahmen entlasten Unternehmen,

- indem die Prozesse noch stärker elektronisch unterstützt werden,
- indem die Erfassung von Zollanmeldungen vereinfacht wird,
- indem der Grenzübertritt schneller ablaufen kann,
- indem eine Webanwendung gratis zur Verfügung gestellt wird und somit keine Software angeschafft werden muss oder
- indem alle Funktionalitäten zur Verzollung im e-dec Portal gebündelt werden.

7. Welche zeitlichen und finanziellen Aufwände sind mit den Verbesserungsmassnahmen verbunden?

Die Kosten und Zeitaufwände sind zum aktuellen Zeitpunkt erst grob abschätzbar. Der Nutzen ist ebenfalls schwierig zu beziffern, da nur schwer ermittelbar ist, wie viele Unternehmen die vorgeschlagene Lösung nutzen werden. Die Schätzung lässt aber den Schluss zu, dass die Kosten im Vergleich zum Nutzen in Form von administrativen Entlastungen für Unternehmen vernünftig sind.

Die Massnahmen wurden zu konsistenten Massnahmenpaketen gebündelt, die weitgehend unabhängig voneinander umgesetzt werden können. Die folgenden Pakete wurden gebildet:

1. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Basis-Version
2. Web-basierte Lösung für Personen: e-dec Portal Ausbau-Version
3. Vereinfachung Erfassung Zollanmeldung
4. Erhöhung Bekanntheit Schnittstellen Zoll-Services
5. Eliminierung von Medienbrüchen und Mobile Applikation
6. Elektronische Zahlung

Alle Massnahmen sind technisch umsetzbar. Für die technische Umsetzung der Massnahmenpakete wurden Kosten von ca. 1.2 bis 3.1 Mio. CHF geschätzt – was einem Zeitaufwand von ca. 45 – 124 Personenmonaten entspricht. Die Schätzung beinhaltet keine eventuell entstehenden Mehraufwände für den Betrieb der heutigen e-dec Lösung.

8. Welche Massnahmen sollen als erstes umgesetzt werden?

Die einzelnen Massnahmenpakete haben unterschiedliche Kosten und Nutzen. Einige Pakete haben einen hohen Nutzen, aber auch höhere Kosten als andere Massnahmen. Es wird empfohlen, alle Massnahmenpakete umzusetzen. Die Pakete können parallel oder nacheinander in der vorgeschlagenen Reihenfolge umgesetzt werden.

Die Machbarkeitsstudie konnte somit alle Fragen beantworten, die in der Zielsetzung definiert wurden.

Die in der Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU – definierten Ziele können durch die vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass der Nutzen der vorgeschlagenen Massnahmen umso höher ist, je schneller diese umgesetzt werden. Die Aufwandschätzung hat gezeigt, dass relevante Resultate innerhalb von wenigen Monaten erreicht werden können. Es bleibt somit zu hoffen, dass die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden und auch Budgets zur Umsetzung bereitgestellt werden.

10 Quellen

10.1 Literatur, Berichte, Websites, Interviews

Altorfer, K., 2012. *BIT - Besprechung e-dec* [Interview] (7 5 2012).

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2011a. *Service Contract für Zollanmeldung - EdecService*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02544/02625/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN6f3qAbKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2011b. *Software Requirements Specification - e-dec Export*, Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2011c. *Schnittstellenbeschreibung e-dec Zollanmeldung*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02544/02626/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN5fX+EbKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2012a. *Software Architecture Document e-dec*, Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2012b. *Software Architecture Document e-dec Flow*, Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, 2012c. *Software Requirements Specification - e-dec Import, e-dec easy, web-dec, Security Amendments*, Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement.

Das Schweizer Parlament, 2010. *Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (Motion "Noser")*. [Online]

Available at:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103949

[Zugriff am 2 5 2012].

Derungs, G., 2012. *EZV - Zollkundenverwaltung, E-Billing, FIRE, ZAZ Konten* [Interview] (24 5 2012).

eCH, 2012. *eCH E-Government Standards*. [Online]

Available at: <http://www.ech.ch/>

[Zugriff am 20 6 2012].

E-Government Schweiz, 2012. *Katalog priorisierter Vorhaben*. [Online]

Available at: http://www.egovernment.ch/de/umsetzung/katalog_vorhaben.php

[Zugriff am 2 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2009. *Business Modeling Export Zoll*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02544/02654/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN3hH17bKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011a. *Dokumentation der vereinfachten Verfahren für Versand und Empfang - Zugelassener Versand und Empfang*. [Online]

Available at:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/verzollung/00368/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN6gHt9bKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo&typ=.pdf

[Zugriff am 18 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011b. *Service Contract für Zollanmeldung - EdecService*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02544/02625/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN6f3qAbKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011c. *Stellungnahme EZV zu Motion 10.3949*, Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD).

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d. *Handbuch e-dec Export*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02278/02376/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN4fn97bKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011e. *Handbuch e-dec web (Prozessablauf der Internetzollanmeldung)*. [Online]

Available at:

<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/03181/03184/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkIN6gXd9bKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo&typ=.pdf>

[Zugriff am 18 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012a. *Authorised Economic Operator AEO*. [Online]

Available at: http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/verzollung/02302/03248/

[Zugriff am 29 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012b. *NCTS*. [Online]

Available at:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/02027/index.html?lang=de

[Zugriff am 16 6 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012c. *Spezifikationen Import und Export*. [Online]
Available at: <http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/02544>
[Zugriff am 1 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012d. *Wie funktioniert das zentralisierte Abrechnungsverfahren (ZAZ)?*. [Online]
Available at:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00375/00451/index.html?lang=de
[Zugriff am 11 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012e. *Zentralisierte Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung - Merkblatt Form. 27.98*. [Online]
Available at:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00375/index.html?lang=de
[Zugriff am 11 5 2012].

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012f. *Internetzollanmeldung e-dec web: EDV-Obligatorium für die Formulare 11.010 und 11.030 tritt am 01.01.2013 in Kraft.*. [Online]
Available at:
<http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/03181/03184/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu/8ulmKDu36WenQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIN7fXeDbKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2+hoJVn6w==&typ=.pdf>
[Zugriff am 16 6 2012].

Frei, B., 2012. *EZV - Zollgesetz und Zollverfahren* [Interview] (10 5 2012).

Godel, M. & Willmann, M., 2012. *Besprechung Bericht, Vision, Studien-Fragen, e-dec* [Interview] (10 5 2012).

Gravel, M., 2012. *BIT - Besprechung e-dec web* [Interview] (7 5 2012).

Hüsemann, S., 2011. *e-dec Services Übersicht und Roadmap*, Bern: Bundesamt für Informatik und Telekommunikation.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB, 2007. *Weisung über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung WIsB*. [Online]
Available at:
<http://www.isb.admin.ch/themen/sicherheit/00150/00836/index.html?lang=de>
[Zugriff am 9 5 2012].

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB, 2012. *Verzeichnis E-Services Bund*. [Online]
Available at: <http://www.e-services.admin.ch/>
[Zugriff am 29 5 2012].

Köse, T., 2012. *BIT - Besprechung e-dec Stand heute und Ausblick* [Interview] (24 4 2012).

Krucker, A., 2012. *EZV - Statistiken e-dec und NCTS* [Interview] (16 6 2012).

Lanthemann, S., 2012. *BIT - Besprechung e-dec Kennzahlen, Statistiken* [Interview] (7 5 2012).

Oppliger, R. & Simon, C., 2012. *EZV - Besprechung Vision Internetschnittstelle* [Interview] (26 4 2012).

Peters, A. & Rymer, J., 2010. *Optimierung der bestehenden und zukünftigen Verzollungsplattform - Technisches Audit der e-dec Applikation*, s.l.: Forrester Consulting.

Rausch, C., 2012. *BIT - Besprechung Zollkundenverwaltung* [Interview] (7 5 2012).

Rüedlinger, M., 2012. *BIT - Besprechung e-dec Module und Architektur* [Interview] (7 5 2012).

Saatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2012. *Pflichtenheft - Zollverfahren: Machbarkeitsabklärung Internte-Schnittstelle zweiter Generation*, Bern: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD.

Saatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2012. *SECO Website*. [Online]
Available at: <http://www.seco.admin.ch>
[Zugriff am 4 5 2012].

Schrempp, S., 2012. *EZV - Besprechung Stand und Ausblick e-dec web* [Interview] (7 5 2012).

Schweizerische Eidgenossenschaft, 2005. *Zollgesetz SR 631.0 - Zollverfahren (Artikel 47 Absatz 2)*. [Online]
Available at: http://www.admin.ch/ch/d/sr/631_0/a47.html
[Zugriff am 11 05 2012].

Schweizerische Eidgenossenschaft, 2006. *Zollverordnung SR 631.01 - 3. Kapitel: Besondere Verfahrensbestimmungen*. [Online]
Available at: http://www.admin.ch/ch/d/sr/631_01/index.html
[Zugriff am 11 5 2012].

Simon, C., 2012. *Besprechung diverse Zollfragen und Statistiken* [Interview] (7 5 2012).

SuisseID, 2012. *SuisseID*. [Online]
Available at: <http://www.suisseid.ch/>
[Zugriff am 15 5 2012].

Wikipedia - KMU, 2012. *Kleine und mittelere Unternehmen (KMU)*. [Online]
Available at: http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine_und_mittlere_Unternehmen
[Zugriff am 4 5 2012].

Wikipedia, 2012. *Grafische Benutzeroberfläche/GUI*. [Online]
Available at: http://de.wikipedia.org/wiki/Grafische_Benutzeroberfl%C3%A4che
[Zugriff am 16 6 2012].

Wikipedia, 2012. *Portal*. [Online]
Available at: [http://de.wikipedia.org/wiki/Portal_\(Informatik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Portal_(Informatik))
[Zugriff am 21 6 2012].

Wikipedia, 2012. *Webanwendung*. [Online]
Available at: <http://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>
[Zugriff am 19 6 2012].

Willimann, M., 2012. *SECO - Besprechung Pflichtenheft und Vision Internetschnittstelle* [Interview] (1 5 2012).

10.2 Befragte Personen

BIT

Turabi Köse, e-dec Programmleiter, BIT

Matthias Ruedlinger, Architekt e-dec, BIT

Marion Gravel, Scrum Master web-dec Projekt, BIT

Karin Altorfer, Verantwortliche für Requirements Engineering e-dec Projekt, BIT

Christopher Rausch, Scrum Master Zollkundenverwaltung Projekt, BIT

Swen Lanthemann, Entwicklungsverantwortlicher e-dec Projekt, BIT

EZV

Roger Oppliger, Sektionsleiter Organisation, EZV

Camille Simon, Stabsmitarbeiterin Organisation & Betrieb, EZV

Sandra Schrempp, Projektleiterin Organisation, EZV

Beat Frei, Sektion Zollverfahren, EZV

Gabriella Derungs, Projektleiterin Organisation, EZV

Andreas Krucker, Leiter Kunden Service Center, EZV

SECO

Martin Godel, Ressortleiter KMU Politik, SECO

Markus Willimann, Stellvertretender Ressortleiter KMU Politik, SECO

Jean-Pierre Lattion, Circulation internationale des marchandises, Remplaçant du Chef de Secteur, SECO

10.3 Sitzungen

Neben den hier aufgeführten Sitzungen wurden diverse Telefongespräche mit den aufgeführten Personen geführt. Hier eine chronologisch sortierte Liste:

Kick-off Meeting (4. Arbeitsgruppen Treffen) am 24.4.2012

Interview Turabi Köse, BIT am 24.4.2012 (Köse, 2012)

Interview Roger Oppliger und Camille Simon, EZV am 26.4.2012 (Oppliger & Simon, 2012)

Interview Markus Willimann, SECO am 1.5.2012 (Willimann, 2012)
Interview Sandra Schrempp, EZV am 7.5.2012 (Schrempp, 2012)
Interview Karin Altorfer, BIT am 7.5.2012 (Altorfer, 2012)
Interview Matthias Ruedlinger, BIT am 7.5.2012 (Ruedlinger, 2012)
Interview Marion Gravel, BIT am 7.5.2012 (Gravel, 2012)
Interview Christopher Rausch, BIT am 7.5.2012 (Rausch, 2012)
Interview Swen Lanthemann, BIT am 7.5.2012 (Lanthemann, 2012)
Interview mit Beat Frei, EZV am 10.5.2012 (Frei, 2012)
Interview Martin Godel und Markus Willimann, SECO am 10.5.2012 (Godel & Willimann, 2012)
Telefonate, Besprechungen Camille Simon, EZV Mai-Juni 2012 (Simon, 2012)
Workshop Zwischenergebnisse (5. Arbeitsgruppen Treffen) am 24.5.2012
Kostenschätzung mit Turabi Köse, BIT am 19.6.2012
Abschlusspräsentation (6. Arbeitsgruppen Treffen) am 21.6.2012

11 Anhang

11.1 Motion 10.3949 - Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (Motion "Noser")

Quelle: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103949
(Das Schweizer Parlament, 2010)

10.3949 – Motion

Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU

Eingereicht von: FDP-Liberale Fraktion

Sprecher / in: Noser Ruedi

Einreichungsdatum: 13.12.2010

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Überwiesen

Eingereichter Text

Der Bundesrat soll gewährleisten, dass die elektronische Zollabfertigung von Waren via ein interaktives Internetportal für die Unternehmen und insbesondere die KMU auch ohne teure Zusatzinvestition in eine spezielle Software möglich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass der Datenaustausch zwischen den Unternehmen und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) direkt über das Internet und ohne Medienbruch erfolgen kann.

Begründung

Im April 2010 wurde das elektronische Ausfuhrverfahren e-dec Export eingeführt. Die Zollabwicklungsverfahren laufen seither über die von der EZV entwickelte elektronische Plattform e-dec. Die Umstellung auf e-dec und die notwendigen Anpassungen der firmeninternen Abläufe und Informatiksysteme erfordern in den Unternehmen massive finanzielle und personelle Ressourcen. Für die Nutzung der umfassenden e-dec-Lösung ist auch der Erwerb einer teuren Software nötig, welche ein durchschnittliches KMU schnell einmal Zehntausende von Franken kostet. Gerade für kleinere Unternehmen lohnt sich diese Investition nicht, und sie sind gezwungen, die Abwicklung der Zollformalitäten an einen Spediteur zu vergeben.

Parallel zu e-dec entwickelt die EZV zwar eine zweite elektronische Plattform (Web-dec¹⁹), deren Nutzung für Unternehmen und Private kostenlos ist. Bei Web-dec handelt

¹⁹ Web-dec ist der Name des Projekts, in dem e-dec web gebaut wurde.

es sich jedoch um eine einfache Erfassungsmaske, die direkte elektronische Übermittlung der Daten ist mit dieser Lösung nicht möglich. Das elektronisch erstellte Formular muss weiterhin ausgedruckt und am Zoll abgegeben werden. Damit fehlt in der Schweiz nach wie vor eine KMU-freundliche Internetapplikation für die elektronische Abwicklung der Zollverfahren. Einfach und effizient wäre jedoch eine Internetplattform, welche allen Unternehmen die elektronische Übermittlung der Daten ohne Medienbruch ermöglicht. Diese Forderung findet sich übrigens auch als Ziel A1.04 im Katalog priorisierter Vorhaben der E-Government-Strategie des Bundes. Web-dec ist als Umsetzung dieses Ziels ungenügend.

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele exportorientierte KMU auf. Deshalb braucht es neben der gewerbsmässigen e-dec-Lösung eine KMU-freundliche Internetanwendung zur elektronischen Abwicklung der Zollverfahren. Für die Exportbranche ist die Kostenreduktion durch administrative Vereinfachungen ausserdem umso dringender, als damit die Frankenstärke teilweise kompensiert werden kann.

Stellungnahme des Bundesrates vom 16.02.2011

Mit "web-dec" ist ein Datenaustausch ohne Medienbruch bereits vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem Seco und dem BIT klärt die EZV ausserdem die Möglichkeit ab, den Unternehmen und insbesondere den KMU eine Internet-Schnittstelle der zweiten Generation anzubieten, welche die Registrierung des Beteiligten, die elektronische Signatur und allfällige zusätzliche Funktionen beinhalten würde. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass das Ziel A1.04 des Kataloges der priorisierten Vorhaben gemäss E-Government-Strategie Schweiz erst dann erfüllt sein wird, wenn zukünftig sämtliche Massnahmen umgesetzt werden, welche eine einfache, effiziente und interaktive Zollabfertigung von Waren (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr) zulassen.

Antrag des Bundesrates vom 16.02.2011

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

11.2 Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) - Definition

KMU gehören zur Zielgruppe der angestrebten Lösung. In diesem Abschnitt wird definiert, was unter KMU verstanden wird.

„Die kleinen und mittleren Unternehmen machen 99.7 Prozent der marktwirtschaftlichen Unternehmen in der Schweiz aus und beschäftigen zwei Drittel der Erwerbstätigen“ (Saatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2012).

Als Bestimmungsmerkmal ob ein Unternehmen zu den KMUs gerechnet wird, kann die Anzahl Mitarbeiter, der Umsatz oder die Bilanzsumme herangezogen werden. Je nach Land sind unterschiedliche Schwellenwerte definiert.

Für die vorliegende Studie gilt die Schweizer und EU-Definition (Wikipedia - KMU, 2012):

- Kleine Unternehmen: bis zu 50 Mitarbeitern
- Mittlere Unternehmen: bis zu 250 Mitarbeitern

11.3 Statistiken zu Verzollungssystemen

11.3.1 Anzahl Zollkunden

In e-dec und NCTS sind über 4000 Zollkunden (Unternehmen mit einer Trader Identification Number (TIN)) registriert. Hierbei ist zu bemerken, dass bestimmte Unternehmen mehrere TIN besitzen (z.B. eine TIN für DHL Fracht, eine TIN für DHL Express etc.).

Wie viele Unternehmen haben bei der EZV ein Konto (Zoll oder MWST)?

- Ca. 20'000 Unternehmen mit ZAZ Konto²⁰ im FIRE (Finanz- und Rechnungswesen) System (Simon, 2012)

Wie viele Unternehmen sind in der Zollkundenverwaltung als eVV Bezüger geplant:

- Ca. 20'000 (Rausch, 2012)

Wie viele Zollkunden haben den Status zugelassener Versender (ZV) oder zugelassener Empfänger (ZE):

- Ca. 500 Unternehmen, davon sind über 90% Spediteure (ZV / ZE müssen ein gewisses Volumen an Transaktionen vorweisen - Richtgrösse 20 Tarifnummernzeilen/Tag) (Simon, 2012)

11.3.2 Elektronische vs. papierbasierte Zollanmeldungen

Auswertung vom Kunden Service Center EZV (Krucker, 2012)

Einfuhr	e-dec Import (elektronisch über Services)	e-dec web (elektronisch über Zoll Webapplikation)	papierbasiert (Form. 11.010)
Anzahl Tarifzeilen (Records)	98,3 %	0.7 %	1.0%
Anzahl Zollanmeldungen	96.6 %	1.3 %	2.1 %

Total elektronisch: **99 % (Tarifzeilen)** oder **97.9 % (Zollanmeldungen)**. Nicht elektronisch: insbesondere vorübergehende Einfuhren (diese sind aber in den obenstehenden Zahlen nicht berücksichtigt. Dort werden nur definitive Veranlagungen mit einbezogen).

²⁰ Informationen zum zentralisierten Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung (ZAZ) sind in folgenden Quellen zu finden: (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012), (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2012)

Eine Zollanmeldung kann mehrere Tarifzeilen enthalten, d.h. in einer Zollanmeldung können beispielsweise drei Waren deklariert sein, die jeweils eine Tarifzeile darstellen.

Ausfuhr	e-dec Export (elektronisch über Services)	e-dec web (elektronisch über Zoll Webapplikation)	NCTS-Ausfuhr (elektronisch)	papierbasiert (Form. 11.010)
Anzahl Tarifzeilen (Records)	79.2 %	0.1 %	17.8 %	2.9 %
Anzahl Zollanmeldungen	65.2 %	0.3 %	28.3 %	6.2 %

Total elektronisch: **97.1 % (Tarifzeilen)** oder **93.8 % (Zollanmeldungen)**. Nicht elektronisch: insbesondere vorübergehende Ausfuhren (diese sind aber in den obenstehenden Zahlen nicht berücksichtigt. Dort werden nur definitive Veranlagungen mit einbezogen).

11.3.3 Statistiken EdecService (Anzahl Service-Aufrufe durch Zollkunden)

Der EdecService verarbeitet Zollanmeldungen für Import und Export. Alle Verfahren wie Veredelungsverkehr oder Zolllager werden unterstützt. Über denselben Service können auch Korrekturen und Annullierungen von bestehenden Zollanmeldungen getätigt werden.

Der EdecService wird im Schnitt pro Tag 90'000 – 110'000 Mal aufgerufen (Tendenz steigend). Das sind durchschnittlich pro Sekunde ca. eine eingehende Nachricht. Abbildung 14 zeigt eine typische Verteilung der Service-Aufrufe über einen Tag (Lanthemann, 2012). Der Service wird rund um die Uhr benutzt.

Deklarationen EDEC Produktion

Von 2012-04-25 00:00:01,967 bis 2012-04-25 23:51:09,040 [History](#)

Ausgang OK	94210
Eingang gesamt	94693
Ausgang Error	0
Keine Antwort	483
Nur Ausgang	3635
Anteil Webservice	31513 (33.3%)
Avg. Deklarationen/min. Eingang	66.2
Avg. Deklarationen/min. Ausgang	65.8
Max. Deklarationen/min. Eingang	284 um 12:03 Uhr
Max. Deklarationen/min. Ausgang	289 um 12:03 Uhr

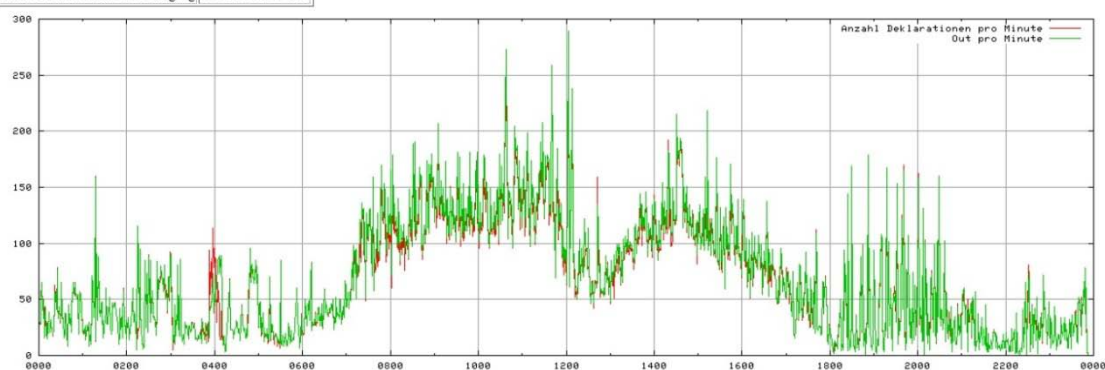


Abbildung 14: Verteilung Aufrufe EdecService für einen Tag

11.3.4 Statistiken EdecReceiptService & EdecBordereauService

Über den EdecReceiptService können Zollkunden rechtsgültige Quittungen für ihre Importe und Exporte beziehen – konkret Veranlagungsverfügungen Zoll und MWST. Für eine solche Quittung (eVV) kann es mehrere bezugsberechtigte Personen geben – so darf z.B. der Deklarant einer Zollanmeldung, der Kontoinhaber des angegebenen Kontos und der in der Zollanmeldung aufgeführte Exporteur oder Importeur die entsprechenden eVV beziehen.

Über den EdecBordereauService können Kontoinhaber eine Übersicht über alle Buchungen auf ihrem Konto erhalten.

Anzahl Service-Aufrufe pro Tag: 50'000 – 150'000 (starke Schwankungen da bestimmte Zollkunden Dokumente monatlich abholen).

Das sind zu Spitzenzeiten bis zu 1000 abgerufene Dokumente pro Minute.

Abbildung 15 zeigt die typische Verteilung der Service-Aufrufe für den EdecReceiptService und den EdecBordereauService über einen Tag (Lanthemann, 2012). Wegen einer punktuell sehr hohen Belastung ist die Skala der Abbildung entsprechend hoch.

Deklarationen EDEC Receipt Produktion

Von 2012-04-25 00:00:01,840 bis 2012-04-25 23:51:17,497 [History](#)

Ausgang OK	89607
Eingang gesamt	89697
Ausgang Error	0
Keine Antwort	90
Nur Ausgang	5
Anteil Webservice	82211 (91.7%)
Avg. Deklarationen/min. Eingang	62.7
Avg. Deklarationen/min. Ausgang	62.6
Max. Deklarationen/min. Eingang	1001 um 01:44 Uhr
Max. Deklarationen/min. Ausgang	268 um 08:17 Uhr

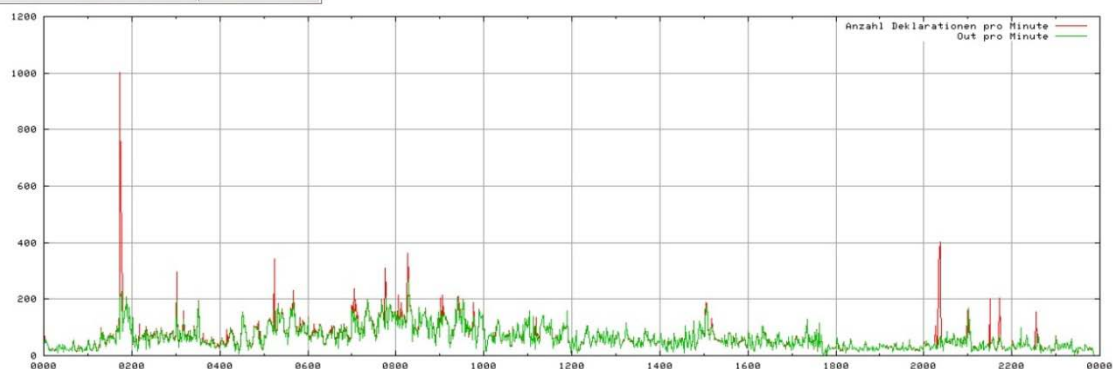


Abbildung 15: Verteilung Aufrufe EdecReceiptService & EdecBordereauService für einen Tag

11.3.5 NCTS Statistiken

NCTS-Kennzahlen für 2011 (Krucker, 2012):

- NCTS-Ausfuhrdeklarationen: 2'083'101 (davon 1'733'860 eröffnet von Zugelassenen Versendern)
- NCTS-Transitzollanmeldungen CH – Ausland: 1'069'309
- NCTS-Transitzollanmeldungen Ausland – CH: 797'062


11.3.6 Statistiken e-dec web

E-dec web (Auswertung 01.01.2012-05.05.2012 aus e-dec BO) (Schrempp, 2012):

- 21'992 Import Zollanmeldungen
- 3'380 Export Zollanmeldungen
- Durchschnittlich ca. 300 Zollanmeldungen pro Tag

Ca. 30% der Papierformulare (Form. 11.010 (Einfuhr) und 11.030 (Ausfuhr)) sind bereits durch e-dec web ersetzt.

11.4 Beispiel Ausfuhrliste

Ausfuhrliste Zollstelle GESTELLUNG 18.01.2011, 13:06 Versender: Muster Hans Monbijoustrasse CH 4000 Basel Versender Referenz Sped-Nr./TIN: CH2344567423 Empfänger: Muster Trainstreet 25 DE 10000 Berlin Spediteur: Müller AG Ferrandi Cristina Monbijoustrasse CH 3003 Bern Sped-Nr./TIN: 1000787 Nr.: DeklarationsNoSpeditor Ref.: DossiermSpeditor	Gültigkeit der Deklaration bis: 17.2.2011	Ausfuhrliste Definitiv  11CHEE000004657873.1
--	--	--

1 (1)	3926.9000
Andere Waren aus Kunststoffen	
<input checked="" type="checkbox"/> Handelswaren Eigenmasse: 300.000 Rohmasse: 500.000 Stat. Wert: 3'000*	
Veranlagungstyp: Normalveranlagung	
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer): Schachtel, 2, Kartons	
Bewilligungspflichtcode: bewilligungsfrei gemäss Deklarant	
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): Ursprungserklärung, Nr. 381 254, 01.01.2011, ---	

2 (2)	8701.9010	011
Traktoren für die Landwirtschaft		
<input checked="" type="checkbox"/> Handelswaren Eigenmasse: 8250.000 Rohmasse: 8250.000 Stat. Wert: 115'000		
Veranlagungstyp: Zusatzmenge: 4		
Normalveranlagung		
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer): Einzelabpackung, 4, Ford		
Bewilligungspflichtcode: bewilligungsfrei gemäss Deklarant	NZE-Pflichtcode: ohne Kontrolle gemäss Deklarant	
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): Ursprungserklärung, Nr. 381 254, 01.01.2011, ---		

Seite 1 von 2

Ausfuhrliste	Gültigkeit der Deklaration bis: 17.2.2011	Ausfuhrliste	Definitiv
Zollstelle GESTELLUNG 18.01.2011, 13:06			
		11CHEE000004657873.1	
<hr/>			
3 (3)			8517.1200
Telefone für zellulare Netze			
<input checked="" type="checkbox"/> Handelswaren	Eigenmasse: 57.600	Rohmasse: 76.300	Stat. Wert: 1'500*
Veranlagungstyp:	Zusatzmenge: 50		
Normalveranlagung			
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer): Schachtel, 4, Kartons			
Bewilligungspflichtcode: bewilligungsfrei gemäss Deklarant		NZE-Pflichtcode: ohne Kontrolle gemäss Deklarant	
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): Ursprungserklärung, Nr. 381 254, 01.01.2011, ---			
<hr/>			
<p>Bezug der elektronischen Veranlagungsverfügung Unter dem Link https://e-dec-web-a.ezv.admin.ch/elecZugangscode/Gui/ können Sie die elektronische Veranlagungsverfügung herunterladen. Sie benötigen dazu die Nummer der Veranlagungsverfügung und den Zugangscode 849q71ZHblcVVZef.</p>			
Seite 2 von 2			

Abbildung 16: Darstellung der Ausfuhrliste (im Normalverfahren d.h. ohne ZV) (Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 2011d, pp. 32-33)

11.5 Überblick über referenzierte laufende Projekte

In der Studie wird punktuell auf Projekte verwiesen, die einen identifizierten Gap schon am schliessen sind. In diesen Fällen wird in der Studie darauf verzichtet, Massnahmen vorzuschlagen.

11.5.1 Projekt OptiSel (Optimierung Selektion)

Die OZD Sektion Risikoanalyse möchte Selektionsregeln definieren können, die für alle Zollstellen gültig sind (vgl. (Simon, 2012)). Ausserdem wird in diesem Rahmen das Selektions-GUI überarbeitet und diverse Mantis-Fälle des KSC gelöst. Es wird somit ein „Gesamtpaket“ Optimierung der Selektion in e-dec geschnürt.

Nutzen

Ausweitung der Möglichkeiten, Waren zu selektionieren. Eine Regel kann so in allen Zollstellen angewendet werden. Es braucht nicht mehr eine manuelle Erstellung einer Regel in jeder Zollstelle, falls eine Schweiz weit gültige Regel umgesetzt werden soll. Die Geschwindigkeit für die Definition und Aktivierung einer solchen Regeln steigt. Für die EZV kann so eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Der Nutzen für die Zollbeteiligten liegt darin, dass gewisse Risikoanalysen in der ganzen Schweiz gleich gehandhabt

werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der einfacheren und benutzerfreundlicheren Anwendung des Selektionstools durch das Zollpersonal.

Terminplan

Phase Initialisierung und Voranalyse abgeschlossen

Realisierung: 2. und 3. Quartal 2012

Schulung/Einführung: 4. Quartal 2012

Projektabschluss: 31.12.2012

11.5.2 Projekt eZAVV

eZAVV steht für „Elektronische Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung und den vereinfachten aktiven Veredelungsverkehr“.

Das Projekt hat die Ablösung bzw. die „Elektronisierung“ des Papierverfahrens für Waren zur vorübergehenden Verwendung und für den vereinfachten aktiven Veredelungsverkehr zum Ziel (vgl. (Simon, 2012)). Ausserdem soll die Harmonisierung der verschiedenen Verfahren in diesem Bereich erreicht werden.

Nutzen

Weitere Digitalisierung der Warendeclarationen – Voraussetzung für die Abschaffung von den Papierformularen 11.71/11.72/11.73/11.74/11.86/11.87 und ein weiterer Schritt in Richtung des Strategieziels der EZV „EDV-Obligatorium für alle Zollanmeldungen“.

Terminplan

Phase Initialisierung und Voranalyse abgeschlossen

Die Phase Konzept ist für evAVV abgeschlossen, für eZAVV läuft sie bis 31.07.2012.

Phase Realisierung: Anfang Mai 2012 (für evAVV) resp. Anfang August 2012 (für eZAVV)

Schulung/Einführung: Mitte April bis Anfang August 2013

Abschluss: bis Mitte August 2013

11.5.3 Projekt ZKV (Zollkundenverwaltung)

Einführung der UID in der EZV auf Basis Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG); Zollkundenverwaltung inkl. "UID-Verwaltungsstelle" (UID-Basisapplikation ohne Anpassungen Fachanwendungen) (vgl. (Simon, 2012), siehe auch Kapitel 4.3.6 Zollkundenverwaltung (ZKV)).

Nutzen

Die UID ist eine Voraussetzung für viele E-Government-Anwendungen und nützt Verwaltung und Wirtschaft. Sie bringt eine administrative Erleichterung für Unternehmen (B2G) sowie die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen (G2G) und Vereinfachungen im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B). Dadurch kann auch die Umsetzung von Single Window unterstützt werden. Heute bestehende Prozesse können vereinfacht werden und sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung effizienter und damit

kostengünstiger gestaltet werden. Der Nutzen der UID liegt vor allem bei den Kunden. Die UID eröffnet einer Vielzahl von IKT-Anwendungen ein grosses Potenzial zur Erhöhung der Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz. Die Vereinheitlichung der Unternehmensidentifikation und die damit verbundene Reduktion der Anzahl verschiedener Unternehmensnummern führt zur administrativen Entlastung der Unternehmen und gleichzeitig zu einem beachtlichen Effizienzgewinn bei Verwaltungsabläufen. Für die EZV fällt erst bei der Umsetzung der UID in allen Anwendungen der anzustrebende Nutzen an, indem Analysen/Auswertungen (v.a. für die Risikoanalyse) durch eine einheitliche Verwaltung der Kunden verbessert werden können. Die UID-Basisapplikation ermöglicht der EZV, branchenspezifische Daten zu liefern (Statistik). Die Zollkundenverwaltung kann die Vereinheitlichung der PKI's im Unternehmensumfeld vereinfachen und zu einer Effizienzsteigerung bei der Erfassung und Verwaltung von Zollkunden führen.

Terminplan

Im Juli 2012 geht eine erste Version der ZKV produktiv. D.h. die Basisapplikation ist realisiert und heutige Bezüger elektronischer Dokumente (Quittungen/eVV) werden nach ZKV migriert, um ihre eVV in e-dec künftig elektronisch via Webservice beziehen zu können.

Im November erfolgt der weitere Ausbau für ca. 20'000 ZAZ-Kontoinhaber.

Ab Mitte 2013 sollen schliesslich die Applikationen e-dec und NCTS vollständig angebunden werden. D.h. ab dann beginnt die eigentliche Ablösung der SpediteurNr. und TIN durch die UID.

Ab 01.01.2014 startet schliesslich das Folgeprojekt mit der Anbindung weiterer Schnittstellen.

11.5.4 Projekt InTV (Informatisierung nationale Transitverfahren)

InTV wurde im November 2010 gestartet. Das Ziel ist, die Formulare 11.51 und 11.52 abzulösen und damit einen weiteren Schritt zur Erreichung des Strategieziels EDV-Obligatorium bei der EZV zu machen (vgl. (Simon, 2012)).

Nutzen

Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsprozesse, Beschleunigung der Abwicklung der Veranlagungen bei Zollstellen und Zollbeteiligten, Reduktion des finanziellen Risikos für EZV und Zollbeteiligte sowie Erhöhung der Zollsicherheit.

Terminplan

Phase Initialisierung und Voranalyse abgeschlossen

Realisierungs- und Einführungsphase ab April 2012

Pilotbetrieb ab Januar 2013

Produktiver Betrieb Mitte 2013

Projektabschluss ist für Mitte 2013 geplant

11.5.5 Projekt ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse)

Die EZV bietet sowohl an der Grenze als auch im Inland viele verschiedene Zollveranlagungsverfahren an (vgl. (Schrempp, 2012)). So u.a.

- das Verfahren für den vereinfachten Versand und Empfang (ZVE),
- das vereinfachte Einfuhrverfahren (VEV),
- die periodische Sammelanmeldung (PSA) und
- die „Standard“ Grenzverzollung.

Nebst den bestehenden Zollveranlagungsverfahren wurde auf Druck der Wirtschaft im Jahr 2010 die Voranalyse für ein vereinfachtes Zollveranlagungsverfahren Industrie (VZI) durchgeführt. Dieses Verfahren soll insbesondere das in die Jahre gekommene vereinfachte Einfuhrverfahren durch ein 2-stufiges elektronisches Verfahren ablösen. Die Geschäftsleitung EZV hat den Voranalysebericht genehmigt und den Auftrag für die Konzeptphase erteilt. Aus Ressourcengründen wurden diese Arbeiten bisher zurückgestellt und nun in das Projekt ZVP integriert.

Im Rahmen der Neugestaltung der vereinfachten Verfahren für Versand und Empfang (ZVE) offenbarten sich folgende Schwächen grundsätzlicher Art bei der Zollabfertigung:

- Unterschiedliche Risikobeurteilung
- Ungleichbehandlung Zollanmelder
- Verzögerungen bei der Freigabe

Nebst diesen Punkten ergaben sich aus der Voranalyse des Projektes VZI und den Veränderungen im internationalen Umfeld weitere Aspekte, welche mit Hilfe einer ganzheitlichen Betrachtungsweise gelöst werden müssen (z.B. Import und Export Control System der EU, Möglichkeit eines 2-stufigen elektronischen Einfuhrverfahrens).

Soll Zustand

Die nachfolgenden Prozesse orientieren sich an einem elektronischen Laufzettel, welcher je nach Prozess und Verkehrsart unterschiedliche Merkmale und Funktionen aufweisen kann.

Folgende Funktionen sind vorgesehen:

- Funktion Warenausweis:
Alle auf einem Transportmittel befindlichen Sendungen bzw. deren Zollanmeldungen sind auf dem e-Laufzettel aufgeführt.
- Gleichzeitige Selektion mehrerer Zollanmeldungen:
Alle auf dem Laufzettel aufgeführten Zollanmeldungen können zum gleichen Zeitpunkt in einem einzigen Schritt selektioniert werden. Ist eine auf dem

Laufzettel aufgeführte Zollanmeldung gesperrt, gilt der ganze Laufzettel bzw. das Fahrzeug als gesperrt.

- Gleichzeitige Annahme mehrerer Zollanmeldungen:

Alle auf dem Laufzettel aufgeführten Zollanmeldungen können zum gleichen Zeitpunkt in einem einzigen Schritt angenommen werden.

- Registrierung des Grenzübertritts:

Der Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug die Grenze effektiv passiert, wird erfasst.

Gleichzeitig mit der Registrierung des Grenzübertritts können folgende Funktionen ausgelöst werden:

- Abgabeberechnung:
Die Abgaben werden am eigentlichen Tag des Vorbeibringens (Gestellung) berechnet.
- Kontingentsabschreibung:
Für alle auf dem Laufzettel befindlichen Zollanmeldungen werden allfällige Kontingente in Real Time abgeschrieben.
- Auslösung der elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV):
Für alle auf dem Laufzettel befindlichen Zollanmeldungen wird die eVV ausgelöst.

Merkmale und Auswirkungen:

- Ist der Laufzettel "frei" selektioniert, kann der Fahrzeugführer die „grüne Spur“ benutzen.
- Ist der Laufzettel "gesperrt" selektioniert, muss der Fahrzeugführer die „rote Spur“ benutzen.
- Der e-Laufzettel erlaubt einen Zollstellenwechsel, ohne dass Zollanmeldungen annulliert werden müssen.

11.5.6 Projekt Data Warehouse

Zentrale Datensammlung von Daten unterschiedlicher Quellen. Ziel ist, sowohl die Daten als auch die Definitionen zu zentralisieren, um allen Benutzern den Zugang zu denselben Daten zu gewähren. Den Benutzern soll eine Entscheidungsplattform zur Verfügung gestellt werden, die ihnen einen einfachen Zugang zu den Daten erlaubt (vgl. (Simon, 2012)).

Nutzen

Das Data Warehouse wird eine einheitliche Datenbasis darstellen, die Informationen aus vielen EZV Systemen zusammenführt. So wird es möglich sein, Auswertungen über mehrere Systeme hinweg zu machen. Dies hat z.B. Nutzen im Bereich der Risikoanalyse.

Terminplan

Zurzeit sind die Projekte Data Warehouse und AZK in der Realisierung mit dem Ziel anfangs nächstem Jahr (2013) produktiv zu gehen. Realisierung weiterer Schnittstellen zum Data Warehouse im 2013.

11.5.7 Projekt E-Billing Out (EBO)

Ziel des Projektes „E-Billing Out“ (EBO) ist, dass Zollbeteiligte von der EZV elektronische Rechnungen erhalten können. Dabei erhalten die Geschäftskunden die Rechnungen via Finanz- und ERP-System medienbruchfrei und digital signiert. Die Privatkunden erhalten die Rechnungen ohne digitale Signierung in deren E-Banking resp. E-Finance der PostFinance.

Nutzen

Im Bereich der ZAZ-Fakturierung werden jährlich mehr als 1 Mio. Papierfakturen erstellt und versandt. Mit einer elektronischen Lösung können signifikante Einsparungen realisiert werden. Gemäss Kurzbericht E-Government Finanzen, Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung in der Bundesverwaltung [E-ReZa] vom 12.02.2009 werden Einsparungen pro Rechnung zwischen CHF 1.50 und 10.- veranschlagt, je nachdem wie konsequent die elektronische Lösung umgesetzt wird.

Ob und wie viele Kunden der EZV auf elektronische Rechnungen umsteigen, kann schwer abgeschätzt werden. Ein Obligatorium von E-Billing out kommt zumindest auf Seite EFV derzeit nicht in Frage.

Terminplan

Phasen Initialisierung und Voranalyse abgeschlossen

Die Phase Konzept ist für RE1 (e-dec) abgeschlossen, für RE2 (Fakturierung mit Beilagen / Verfügung) läuft sie bis 31.10.2012.

Phase Realisierung: 16.01. – 31.07.2012 (für RE1) resp. 31.10-31.12.2012 (RE2)

Die Schulungen wurden im Juli abgeschlossen, für RE2 folgenden sie zu einem späteren Zeitpunkt.

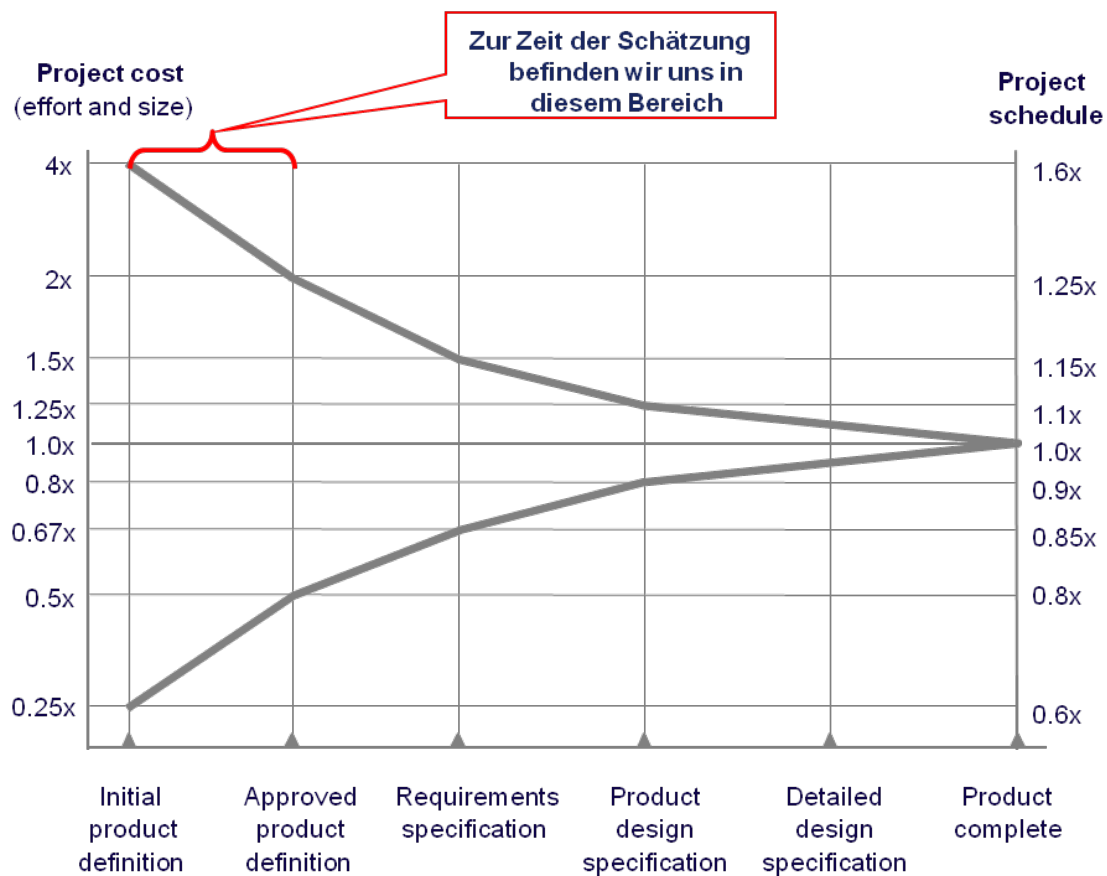
Einführung: Ab August 2012 findet ein Pilotlauf (mit einem PF- und einem SIX-Kunden) statt. Nach erfolgreichem Durchlaufen wird E-Rechnung allen e-dec Kunden zur Verfügung gestellt.

Projekt-Abschluss: Ende März August 2013

Neben dem Projekt EBO wurde bei der EZV auch das Projekt EBI (e-billing in) gestartet => damit die EZV elektronische Rechnungen erhalten kann.

11.6 Unsicherheit bei Schätzungen

Im Rahmen dieser Studie wurden Kostenschätzungen vorgenommen. Auf Grund des frühen Zeitpunkts der Schätzung gibt es noch viele Unsicherheiten. Abbildung 17 zeigt, wie sich die Schätzungsgenauigkeit im Verlauf eines Projekts erhöht. Zum aktuellen Zeitpunkt der Schätzung (Initial Product Definition) sind Abweichungen von 2-4x dem geschätzten Wert keine Seltenheit.



vlg. (Boehm 1995)

Abbildung 17: Unsicherheit bei Schätzungen